

Beginn: 10:01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie zur 105. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 105., 106., 107. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 105., 106. und 107. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abgeordnete Sandy van Baal ist mit Wirkung vom 10. Mai 2025 aus der Fraktion der FDP ausgetreten und von diesem Tage an fraktionslose Abgeordnete im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Austritt der Abgeordneten Sandy van Baal hat die Fraktion der FDP nicht mehr die in Artikel 25 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorausgesetzte Mindeststärke für die Bildung und den Bestand einer Fraktion von vier Mitgliedern des Landtages, sodass sie damit ihren Fraktionsstatus verloren hat.

Frau van Baal hat bekundet, weiterhin als Schriftführerin zur Verfügung zu stehen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat dazu verständigt, diesen Platz weiterhin mit Frau van Baal zu besetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass der Ältestenrat aufgrund erneut auftretender Fragen zu den Instrumenten der Zwischenfrage und der Kurzintervention folgende Festlegungen getroffen hat: Wenn ein Redner eine Zwischenfrage nicht zulässt, dann darf auch nicht im Rahmen einer sich anschließenden Kurzintervention eine Frage formuliert werden. Darüber hinaus wurde im Ältestenrat vereinbart, dass eine Zwischenfrage ausnahmsweise am Ende einer Rede zugelassen werden kann, wenn dies ausdrücklich vom Redner gewünscht wird beziehungsweise er das zulässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf die zurückliegenden Geburtstage kommen, und zwar gratuliere ich recht herzlich nachträglich zum

Geburtstag Nils Saemann, Katy Hoffmeister, Enrico Schult, Martina Tegtmeier, Jens-Holger Schneider, Horst Förster und Rainer Albrecht zu ihren zurückliegenden Geburtstagen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Sandy van Baal, fraktionslos,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
René Domke, fraktionslos,
David Wulff, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Neue Chancen für unser Land – Mit Investitionen, Verlässlichkeit und Zusammenhalt“ beantragt.

Aktuelle Stunde

Neue Chancen für unser Land – Mit Investitionen, Verlässlichkeit und Zusammenhalt

Gemäß Paragraf 66 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprachezeit für die Aktuelle Stunde 51 Minuten. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinter uns liegen intensive, spannende Wochen, Monate seit der vorgezogenen Neuwahl im Bund am 23. Februar. Inzwischen ist ein neuer Koalitionsvertrag besiegelt mit viel Futter drin für Mecklenburg-Vorpommern, mit der

klaren Handschrift unserer Ministerpräsidentin. Deutschland hat einen neuen Kanzler, eine neue Bundesregierung, die sich nun an die Arbeit macht. Es gilt jetzt, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen für das ganze Land.

Kurz gesagt, Deutschland steht in diesen Tagen am Beginn einer neuen politischen Etappe. Und das ist immer auch ein wichtiger Punkt, der uns hier in Mecklenburg-Vorpommern und für Mecklenburg-Vorpommern bewegt, wo wir große Potenziale, aber eben auch die aktuellen Probleme und die aktuellen Krisen sehen, die uns sehr bewusst sind und wo wir den Menschen auch an dieser Stelle seitens der SPD-geführten Koalition sagen: Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen für unser Land nutzen! Lassen Sie uns den Krisen, den Sorgen, den Stürmen dieser Tage gemeinsam entgegentreten!

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Bla, bla, bla, bla, bla, bla, bla!)

Lassen Sie uns anpacken!

(Jens-Holger Schneider, AfD: Bla, bla, bla!)

Lassen Sie uns unser Land gemeinsam voranbringen mit starken Investitionen in die Zukunft, mit Solidität und Verlässlichkeit in der politischen Führung, mit festem Zusammenhalt in der Gesellschaft und zwischen den Menschen hier im Land!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, soll das Thema dieser Aktuellen Stunde sein.

Und wenn man im Duden unter dem Begriff „Chance“ nachschaut, dann findet man da eine Definition, die eigentlich treffender nicht beschreiben könnte, worum es uns als Demokratinnen und Demokraten in der Verantwortung für unser Land gehen muss. Eine Chance, wie sie im Duden steht, ist nämlich zunächst mal erstens die „günstige Gelegenheit“ und „Möglichkeit, etwas Bestimmtes zu erreichen“, und zweitens die

„Aussicht auf Erfolg“. Und genau so schauen wir auch, meine Damen und Herren, auf den Start der neuen Bundesregierung, die tatsächlich jede Gelegenheit nutzen will und nutzen muss,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Um die Bürger weiter zu gängeln, zu schröpfen.)

die ihr gesteckten Ziele zu erreichen, damit es in Deutschland wieder einen Aufschwung gibt, damit Arbeitsplätze gesichert werden und neue entstehen,

(Zurufe von Michael Meister, AfD, und Jan-Phillip Tadsen, AfD)

damit die Menschen in einem sozialen und demokratischen Miteinander

(Zuruf von Michael Meister, AfD)

gut und gerne hier leben und damit die Infrastruktur in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern gewappnet ist für die ökologischen, die ökonomischen und auch die sicherheitspolitischen Anforderungen für die Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und diese Ziele erreichen sich nicht von alleine.

(Horst Förster, AfD: Ach ne!)

Dafür müssen wir gemeinsam kämpfen und Verantwortung tragen.

Und deshalb zunächst mal zu den Investitionen. Deutschland hat viele Baustellen, ja,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dank Ihnen!)

aber Deutschland hat als drittgrößte Volkswirtschaft – Achtung – der Welt nach den Vereinigten Staaten und China eben auch einen großen materiellen, aber auch ideellen Reichtum, den wir eben nicht schwarz- beziehungsweise, besser müsste man sagen, blaumalen oder kleinreden sollten, wie das einige aus Eigennutz immer wieder versuchen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Das ist ein Chancenreichtum, den wir durch gezielte, massive Investitionen nutzen können, wenn wir gemeinsam pragmatisch vorgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und Dank des neuen Koalitionsvertrages – und da konnte sich Deutschland übrigens wie immer auf die SPD und da konnte sich auch Mecklenburg-Vorpommern auf seine Ministerpräsidentin verlassen –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, genau!)

haben wir eine Grundlage geschaffen, um genau das zu tun: massive Investitionen mit einem 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen,

(Heiterkeit bei Michael Meister, AfD:
Die Schulden! –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

davon 100 Milliarden Euro für die Länder, unter anderem für die Infrastruktur in Bildung, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr, davon 100 Milliarden Euro für den Klimatransformationsfonds und eine moderne Energieinfrastruktur,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hören Sie,
wie die Bürger „Hurra“ schreien? Ich nicht!)

die die Wirtschaft und den Menschen Sicherheit, Verlässlichkeit und vor allem auch eine bezahlbare und verfügbare Energie bieten wird,

(Petra Federau, AfD: Das glauben
Sie doch selbst nicht!)

mit Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

für das Deutschlandtempo, mit Bürokratieabbau, insbesondere für den Mittelstand und das Handwerk,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie verhöhnen ja die gesamte
Bevölkerung, Herr Barlen!)

meine Damen und Herren. Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Mecklenburg-Vorpommern wird von allen Säulen dieses Sondervermögens massiv profitieren, und darauf – aber vor allem auch gegen den Widerstand übrigens der CDU, der FDP und allen voran der AfD –, darauf, dass das im Bund geschieht, hat Mecklenburg-Vorpommern nicht gewartet.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben hier im Land längst die bundesweit höchste Investitionsquote mit gezielter Förderung für Digitalisierung, Mobilität, Bildung, maritime Industrie oder auch die Wasserstoffwirtschaft.

(Zuruf von Michael Meister, AfD)

Mecklenburg-Vorpommern hat nicht gewartet,

(Zurufe von Michael Meister, AfD,
und René Domke, fraktionslos)

während im Bund CDU und FDP und die AfD und auch hier im Land dies blockiert haben, sondern wir haben das im Doppelhaushalt beschlossen.

(Zuruf von René Domke, fraktionslos)

Und, meine Damen und Herren, genau dieses klare Bekenntnis zu den Investitionen für die Zukunft unseres Landes werden wir ja heute im Nachtragshaushalt auch noch mal explizit untermauern, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, der neue Koalitionsvertrag im Bund enthält aber, wenn man das so sieht, noch eine ganze Menge weitere Vorhaben, ich nenne das einmal „MV-Style“, bei denen es ganz direkt um den Alltag der Menschen geht, wie zum Beispiel mehr Tarifbindung und den Mindestlohn. Da ist Mecklenburg-Vorpommern mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz vorangegangen – da kann man auch mal die Frage stellen, wer war denn dagegen – oder dem Ausbau des Startchancen-Programms nicht nur auf Schulen, sondern auch in Kitas, ein Vorschlag hier aus dem Land, oder auch die Offensive beim Wohnungsbau für mehr bezahlbaren Wohnraum, um nur drei solche Initiativen zu nennen.

Meine Damen und Herren, aber ganz grundlegend wichtig ist neben den richtigen Maßnahmen zur richtigen Zeit, dass es verlässlich zugeht in der politischen Führung, und das hat natürlich auch die Ampel noch mal bewiesen. Das ist definitiv ein Learning aus der letzten Legislatur, es muss verlässlich zugehen. Die beste politische Idee, die stärkste Festlegung in einem Koalitionsvertrag ist wenig wert, wenn die Menschen sich anschließend nicht darauf verlassen können, dass die Dinge auch solide umgesetzt werden. Verlässlichkeit ist ein menschlicher Wert, Verlässlichkeit ist demnach auch ein politischer Wert an sich. Und wir haben als MV-Koalition hier in Mecklenburg-Vorpommern mit Manuela Schwesig und Simone Oldenburg an der Spitze der Regierung gezeigt, dass wir auch in unruhigen, in schwierigen Zeiten genau das tun: solide, zuverlässig und stabil regieren mit zwei solide aufgestellten Doppelhaushalten, mit Wirtschaftswachstum, wo andere BIPs schrumpfen, und vor allem mit der eben schon erwähnten deutschlandweit höchsten Investitionsquote.

Und genau diese Verlässlichkeit, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

genau diese Verlässlichkeit ist ein hohes Gut, dessen sind wir uns bewusst. Und das haben wir ja übrigens auch hier im Land am letzten Wochenende bei den Landratswahlen gesehen. Wer beispielsweise in Ludwigslust-Parchim am Sonntag Stefan Sternberg gewählt hat, der hat Verlässlichkeit gewählt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Martin Schmidt, AfD: Und die
anderen drei Landkreise?)

Ein Landrat, der mit Ideen, der mit Nahbarkeit, der mit Verantwortungsbewusstsein überzeugt schon seit Jahren. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

noch einmal dem Landrat von Ludwigslust-Parchim!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Ministerin Bettina Martin)

Meine Damen und Herren, ja, Verlässlichkeit, das ist irgendwie politisch nicht besonders spektakulär, aber das ist das,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

worauf die Menschen bauen und was sie auch zu Recht einfordern und was sie dann auch zu Recht honorieren.

Und das führt mich, meine Damen und Herren, zur vierten Aussage unserer Aktuellen Stunde. Wenn man sich in einer Gruppe, wenn man sich in einer Gesellschaft aufeinander verlassen kann, dann stärkt das den Zusammenhalt. Und da geht es uns einerseits um Zusammenhalt im Sinne sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit, aber da geht es auch um den Zusammenhalt im Sinne demokratischer, gemeinsamer Werte und einer demokratischen Widerstandsfähigkeit. So bleibt es auch mit dem neuen Koalitionsvertrag, und das ist uns sehr wichtig als SPD, dass das Rentenniveau stabil bleibt für Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

dass man sich darauf verlassen kann, und dieser Zusammenhalt besteht.

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

Da geht es uns darum, dass der Mindestlohn steigt und die Tarifbindung bundesweit gestärkt wird. Wie gesagt, wir sind in Mecklenburg-Vorpommern vorangegangen. Und dann geht es aber eben auch, Stichwort „Demokratische Resilienz“, darum, dass es dabei bleibt, das Programm „Demokratie leben“ fortzuführen, genau wie die

Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit insgesamt, um an dieser Stelle noch mal drei der sehr vielen Beispiele zu nennen.

(Beifall Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Die Menschen sollen sich darauf verlassen können, dass ihre Lebensleistung anerkannt wird, ihre Arbeit sich lohnt.

Und da gibt es übrigens eine weitere uns sehr wichtige Botschaft an diejenigen, die es übrigens auch mit dem sozialen Zusammenhalt, mit der Rente, mit den Tariflöhnen in diesem Land nicht gut und nicht ehrlich meinen. Wer die Gesellschaft spalten will, wer Hass predigt zum eigenen Vorteil und das regelrechte Schüren von Konflikten als politische Zielstellung verfolgt und damit auch aufkeimende Gewalt in Kauf nimmt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

solche Kräfte wie die AfD haben keinen Plan,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

sondern nur Parolen,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Michael Meister, AfD)

die nutzen keine Möglichkeiten für unser Land, sie sind der Chancetod unseres Landes.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aufkeimende Gewalt? Haben Sie
schlecht geschlafen heute?)

Auf diese Leute kann sich Deutschland nicht verlassen, sondern mit diesen Leuten ist Deutschland verlassen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und dazu stehen wir auch, meine Damen und Herren, wenn wir sagen, wir stehen für ein offenes, demokratisches und solidarisches Mecklenburg-Vorpommern. Und deshalb lassen Sie uns gemeinsam gestalten und nicht dieses Land spalten, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Was unser Land, was die Menschen brauchen, ist eine Regierung, die anpackt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Anpackt?!)

Auf uns ist hier in Mecklenburg-Vorpommern Verlass in der MV-Koalition mit planvollen Investitionen, mit Verlässlichkeit im Handeln, mit festem Zusammenhalt. Und da sind wir sehr überzeugt, so nutzen wir gemeinsam die Chancen für unser Land.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist Mecklenburg-Vorpommern-Politik, das ist der Weg für Mecklenburg-Vorpommern in Richtung gemeinsam erfolgreich sein. Lassen Sie uns diesen Weg bitte gehen, nicht gegeneinander, sondern miteinander! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Rostock. Herzlich willkommen im Landtag! Schön, dass Sie heute hier sind!

Ich rufe auf für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin dankbar für die Aktuelle Stunde, denn neue Chancen für unser Land mit Investitionen, Verlässlichkeit und Zusammenhalt erwarten wir von der neuen Bundesregierung. Und es ist gut, dass die Regierungsbildung so zügig vorangegangen ist. Wir werden heute vom neuen Bundeskanzler die Regierungserklärung bekommen. Und es ist wichtig, dass wir in diesen schwierigen internationalen Zeiten und auch in den schwierigen Zeiten in Deutschland eine stabile und handlungsfähige Regierung haben. Und das ist auch der Grund, warum wir uns als Landesregierung in die Koalitionsverhandlungen eingebracht haben, weil es uns wichtig war, die Interessen unseres Landes und die Themen, die wir hier diskutieren,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ihre Interessen, die Interessen der SPD,
das andere interessiert Sie doch gar nicht!)

die wir aber vor allem im Land diskutieren, mit einzubringen.

Und an dieser Stelle gilt mein Dank Christian Pegel, Bettina Martin und Till Backhaus, die sich dort als Ministerinnen und Minister aktiv eingebracht haben. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich bin überzeugt, dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Inhalte hat, die uns in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen und die vor allem den Frust der Menschen, den wir in den letzten Monaten massiv gespürt haben, auch abholen können. Das Wichtigste für uns als Land ist, dass wir dringend Investitionen bekommen. Wir als Landesregierung haben schon mehrfach dafür geworben, auch hier in Debatten, dass es auf Bundesebene ein großes Sondervermögen gibt, das in die Infrastruktur investiert, in unsere Wirtschaft, in die Energieinfrastruktur, in

preiswerte Energiepreise, aber vor allem auch in die soziale Infrastruktur, in Krankenhäuser, Kitas und Schulen.

Und deswegen will ich allen danken, die von Anfang an diesen Vorschlag unterstützt haben. Wir als Land haben das schon lange thematisiert, auch die Wirtschaft. Und deshalb ist es gut, dass jetzt diese Investitionsmöglichkeiten kommen und damit natürlich auch Investitionen in unserem Land auslösen werden. Die 500 Milliarden Euro, das ist eine neue Größenordnung. Und ja, es ist viel Geld, und deswegen muss man damit auch verantwortungsbewusst und demütig umgehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie doch gar nicht!)

Aber wir können mit dem Sondervermögen einen Investitionsstau angehen, den wir in Deutschland haben. Und es ist wichtig, dass wir der jungen Generation eben nicht Investitionsschulden hinterlassen, sondern jetzt investieren für Wirtschaft, Arbeitsplätze und vor allem für gute Bildung und gutes Aufwachsen von Anfang an.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Für uns ist der wichtigste Punkt dabei, dass in die Energieinfrastruktur investiert wird. Wir dürfen nicht länger zuschauen, wie die Kosten für eine moderne Energieinfrastruktur komplett auf Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft umgelegt werden,

(Zurufe von Petra Federau, AfD,
und Martin Schmidt, AfD)

denn dann sind erneuerbare Energien nicht wettbewerbsfähig,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ach, ist ja 'n Ding!)

dann sind erneuerbare Energien auch nicht akzeptiert. Und deshalb ist es für uns ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist
aber AfD-Sprech, was Sie hier machen!)

Das ist kein AfD-Sprech,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, aber selbstverständlich!)

dass wir uns einmal gleich hier richtig verstehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wollten Sie nie hören!)

Hören Sie einmal zu! Sie haben ja hier noch genug Zeit, nachher Ihr Gift zu verspritzen!
Was uns unterscheidet,

(Heiterkeit und Zurufe
vonseiten der Fraktion der AfD: Oh! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das
überlassen wir Ihnen, Frau Schwesig! –
Glocke der Präsidentin)

was uns unterscheidet, ist, dass Sie den Klimawandel leugnen,

(Michael Meister, AfD: Nee, nee, nee!)

dass Sie nicht auf erneuerbare Energien setzen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir setzen auf erneuerbare Energien.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir können das. Wir produzieren schon doppelt so viel Strom aus erneuerbaren Energien, als wir selbst verbrauchen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Michael Meister, AfD –
Glocke der Präsidentin)

Aber was wir brauchen, ist eine Energieinfrastruktur für grünen Strom, für Wasserstoff mit Netzen,

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

die eben nicht in ihren Kosten auf Bürger und Wirtschaft umgelegt werden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das haben Sie doch gemacht die ganze Zeit!)

sondern die unterstützt werden. Und deswegen ist es auch gut, dass die GRÜNEN bei den Verhandlungen für die Grundgesetzänderung die 100 Milliarden Euro für Klima- und Umweltschutz

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Natürlich! –
Zuruf von Petra Federau, AfD)

zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Da muss
Ihnen ja schon ganz schwindlig werden bei

den ganzen Pirouetten, die Sie hier drehen! –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Wir haben außerdem verhandelt, dass es 100 Milliarden Euro gibt für die Investitionen in die Infrastruktur von Ländern und Kommunen. Und wir werden hier im Land einen Mecklenburg-Vorpommern-Plan 2035 vorlegen,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da sind Sie doch gar nicht mehr im Amt!)

den wir wie auch bei anderen wichtigen Themen, wie bei Corona, wie in der Energiekrise intensiv mit den Partnerinnen und Partnern besprochen werden mit den Kommunen, mit der Wirtschaft, mit den Gewerkschaften. Voraussetzung dafür ist, dass der Bund jetzt schnell die Bundesgesetze auf den Weg bringt, nicht nur für die 100 Milliarden Euro, sondern auch, wo wird er investieren aus den 400 Milliarden Euro, weil daran docken wir dann an mit den 100 Milliarden Euro. Für mich ist ganz klar, dass ein Schwerpunkt in der weiteren Sanierung und im Neubau von Schulen liegen muss. Das wird ein Schwerpunkt aus den 100 Milliarden Euro sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben hier im Landtag oft über die Schuldenbremse diskutiert, und es bleibt dabei, es ist richtig, die Staatsverschuldung zu begrenzen.

(Zurufe von Martin Schmidt, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Es darf aber nicht dazu führen, dass eben dringende notwendige Investitionen in die Zukunft blockiert werden, weil wir in die Zukunft investieren müssen. Bundestag und Bundesrat haben hier zügig die Voraussetzungen dafür geschaffen, und das ermöglicht auch neue Chancen für M-V, denn das ermöglicht Millioneninvestitionen, und vor allem nicht nur kurzfristig spontan, sondern über einen langen Zeitraum von

zwölf Jahren. Und darum geht es, dass wir Planungssicherheit haben für Investitionen in die nächsten Jahre. Und ich möchte mich noch mal bei allen ganz herzlich bedanken, die den Weg im Grundgesetz dafür freigemacht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können auch davon ausgehen, dass diese Investition vor allem die Wirtschaft ankurbeln wird, nicht nur die Bauwirtschaft, sondern auch unsere maritime Industrie.

Ich war vorgestern beim 30-jährigen Jubiläum von TAMSEN MARITIM in Rostock, wo wir eine mittelständische Werft haben, wo viele Marineschiffe gebaut und repariert werden. In Wismar werden demnächst U-Boote gebaut. Die Peene-Werft in Wolgast hat Aufträge für Fregatten und Flottendienstboote. Die Warnow-Werft ist der größte Wartungs- und Reparaturstandort des Marinearsenals der Bundeswehr an der Ostsee. Diese Entscheidungen stärken auch unseren Wirtschaftsstandort.

Und ich will es hier deutlich sagen, weil ich weiß, dass die Frage der Aufrüstung und besseren Ausrüstung der Bundeswehr in der Bevölkerung sehr kontrovers diskutiert wird, wenn wir mehr für unsere Sicherheit tun müssen – und davon bin ich überzeugt –, dann ist es wichtig, dass die Aufträge in Deutschland ausgelöst werden, dann ist es wichtig, dass die Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern mit ausgelöst werden und dass unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze davon profitieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich will aber auch einer Propaganda entgegentreten, die jetzt verbreitet wird. Dass hier Wirtschaftswachstum nur durch Aufrüstung passiert, das stimmt nicht.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Wenn wir zum Beispiel auf die Werft in Wismar schauen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Um Gottes willen, reden Sie jetzt auch über die Milliarden, die Sie schon versemelt haben?!)

dann hat die Werft einen großartigen, großen, milliardenschweren Auftrag bekommen für die „Polarstern“. Wir sind stolz darauf, dass unsere Werft, unsere Schiffbauerinnen und Schiffbauer dieses tolle Forschungsschiff bauen werden, weil sie es auch können.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn wir in die Gesundheitswirtschaft blicken, dann haben wir hier Wachstum. Ypsomed, ein wichtiges Gesundheitswirtschaftsunternehmen, wird die Produktion hier in Schwerin verdoppeln. Es werden weitere, wir werden insgesamt 1.000 Arbeitsplätze haben. Für uns ist wichtig, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Wirtschaft weiter divers bleibt, dass wir Tourismus haben, Ernährungs- und Landwirtschaft, dass wir die Produktion haben, die maritime Industrie und auch die Gesundheitswirtschaft, die sich sehr gut entwickelt. Und ich freue mich auf das 20-jährige Jubiläum der Branche der Gesundheitswirtschaft, das wir in diesem Jahr feiern werden.

Zum Wirtschaftswachstum will ich sagen, dass es wichtig ist, weiter unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen zu unterstützen. Wir hatten im vorletzten Jahr gegen den Bundestrend über 3 Prozent, wir hatten im letzten Jahr nach Hamburg das zweithöchste Wachstum mit 1,3 Prozent.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, weil davor alles am Boden lag wegen
Corona, das ist die ganze Wahrheit.)

Aber auch wir spüren, dass die wirtschaftlichen Probleme von Deutschland in unserem Land ankommen, zum Beispiel bei den Automobilzulieferbetrieben. Und deswegen ist es wichtig, dass jetzt die Wirtschaft in ganz Deutschland angekurbelt wird. Auch uns

ist es nicht egal, wenn Industriearbeitsplätze in anderen Bundesländern wegbrechen. Wir wollen eine starke Industrie in ganz Deutschland, und deswegen ist es wichtig, dass der Bund jetzt die Wirtschaft unterstützt. Das ist das vordringlichste Thema.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und dazu gehören aus unserer Sicht drei Dinge:

Erstens. Die Energiepreise müssen runter. Die Energiepreise müssen runter für Bürgerinnen und Bürger und für Wirtschaft, sonst werden wir nicht wettbewerbsfähig sein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das klappt aber nicht mit Solar und Wind.)

Dazu sind Instrumente im Koalitionsvertrag angelegt. Das muss jetzt zügig kommen.

Zweitens. Wir brauchen Investitionen – darüber habe ich eben gesprochen –, aber auch weiter die regionale Wirtschaftsförderung. Das war etwas, wofür wir Ostländer uns sehr eingesetzt haben, dass wir weiter unsere regionale Wirtschaft unterstützen können.

Und drittens. Wir brauchen auch Entbürokratisierung. Es ist wichtig, dass Dokumentationspflichten abgeschafft werden und dass wir mit einem Infrastrukturzeitungsgesetz dafür sorgen, dass die Investitionen unkomplizierter umgesetzt werden. So wie beim LNG-Tempo müssen jetzt die Investitionen aus dem Sondervermögen schneller umgesetzt werden. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen stehen im Koalitionsvertrag. Und deswegen ist es wichtig, dass dieses Entbürokratisierungsgesetz zügig kommt, damit wir hier auch im Land loslegen können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, neben dem Thema Wirtschaft geht es natürlich um den sozialen Zusammenhalt. Und deswegen ist es sehr wichtig, dass wir zukünftig stärker investieren in den Wohnungsbau. Wir brauchen sozialen Wohnungsbau, wir brauchen aber auch mehr Eigentum, wir brauchen mehr bezahlbare Wohnungen. Da gilt es nicht, das eine gegen das andere auszuspielen, sondern wir brauchen Wohnraum für alle. Auch wenn das insbesondere Ballungszentren in Deutschland betrifft, auch wir spüren, dass der Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern enger ist, dass er teurer wird, und wir wollen, dass unsere Menschen bezahlbaren Wohnraum finden. Und deswegen ist es gut, dass auch in den Wohnungsbau stärker investiert wird, vor allem auch schneller investiert wird mit Regelungen, die dafür auf den Weg gebracht werden.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Was uns auch wichtig war, ist, unsere Gastronomie zu unterstützen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir uns durchgesetzt haben – weil das nicht alle Bundesländer so sehen, muss man ehrlich sagen, mit dem niedrigen Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie, auch das muss jetzt zügig kommen –, und vor allem für die Erhöhung der Pendlerpauschale. Ich weiß, das wird immer wieder diskutiert, aber ich will es deutlich sagen: Die Realität für viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist, zur Arbeit zu fahren mit dem eigenen Auto. Und deshalb ist es wichtig, diese Leute, die jeden Tag aufstehen, fleißig arbeiten, zu unterstützen mit der Pendlerpauschale. Wer den CO₂-Preis steigert, der muss auch auf der anderen Seite für Entlastung sorgen. Wir sind von dieser Maßnahme überzeugt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Landesregierung hat massiv die Abschaffung der Rückvergütung des Agrardiesels kritisiert. Wir standen bei den Protesten an der Seite der Landwirtinnen und Landwirte und haben uns dafür eingesetzt, dass es eine Lösung gibt. Und deshalb ist es auch richtig, dass es jetzt im Zeichen des Respekts für unsere Landwirtinnen und Landwirte wieder die Regelung geben wird, dass der

Agrardiesel rückvergütet wird. Das sind ganz konkrete Konsequenzen aus Fehlentscheidungen der Ampel. Wir sind froh, dass wir uns als Land damit durchgesetzt haben und von Anfang an der Seite der Landwirtinnen und Landwirte standen. Das ist ein wichtiges Signal, aber damit ist noch nicht alles gelöst. Wir müssen vor allem unsere Landwirtinnen und Landwirte von den Bürokratiekosten entlasten.

Und deshalb möchte ich mich bei Till Backhaus ganz herzlich bedanken. Ich hatte die Aufgabe, mit Carsten Linnemann in den Spitzenverhandlungen für mehr Bürokratieabbau zu sorgen. Als da so vorverhandelt wurde, da waren wir alle noch ein bisschen enttäuscht.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Und gerade Till Backhaus war es, der in einer wirklichen Mitternachtsrunde mit uns Vorschläge erarbeitet hat, wie wir insbesondere im Bereich der Landwirtschaft zu Entlastungen kommen können.

Und ich bin sehr froh, dass zwei wichtige EU-Verordnungen für uns nicht infrage kommen, weil sie dazu geführt hätten, dass wir das komplette Land, jeden Baum markieren hätten müssen. Und das ist einfach wichtig, dass unsere Landwirte nicht weiter sozusagen belastet werden. Zum Beispiel die Entwaldungsverordnung, die mag für Länder in der EU wichtig sein, aber für Deutschland nicht, weil wir nicht entwalden, sondern wir forsten auf.

Und das sind konkrete Vorschläge, die wir auch aus der Praxis mitgenommen haben. Und damit zeigt es sich, wenn wir im Dialog sind mit den Verbänden, dann haben wir auch die Möglichkeit, ihre Vorschläge umzusetzen. Vielen Dank für dieses Engagement!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Zwei soziale Themen, die uns hier im Land sehr am Herzen liegen, das Thema „Stabile Renten“, und ich bin sehr froh, dass wir uns darauf verständigt haben, dass es beim stabilen Rentenniveau bleibt. Das ist sehr wichtig. 97 Prozent der Rentnerinnen und Rentner bekommen nur eine gesetzliche Rente. Und ich sage es ganz deutlich, unsere Landesregierung wird nicht dabei mitmachen, wenn die gesetzliche Rente – über welchen Weg auch immer – gekürzt wird, ob über längeres Arbeitsalter, ob über die Stabilisierung der Renten-, den Rentenfaktor. Wir können uns das nicht leisten. Die Rentnerinnen und Rentner können sich das nicht leisten. Die Rente muss stabil bleiben, und länger arbeiten als bis 67 ist eine Illusion für viele, die in unserem Land hart arbeiten.

(Zuruf von René Domke, fraktionslos)

Wichtig ist, das Arbeiten über das Renteneintrittsalter hinaus attraktiver zu machen. Und das kommt jetzt, weil diese Einkommen zukünftig in hohem Maße steuerfrei sein werden. So wird ein Schuh draus. Wer länger arbeiten möchte und kann als 67, der soll, und der soll dabei unterstützt werden. Aber die Leute dürfen nicht dazu gezwungen werden, weil es zu viele Menschen gibt, die dieses Alter nicht erreichen und dann eine Rentenkürzung hätten. Und das wäre für Pfleger, für Bauarbeiter, für Dachdecker, für Erzieher/-innen, für Lehrer zutiefst ungerecht. Da machen wir nicht mit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ein wichtiger Punkt für unser Land ist, dass wir beim Thema Löhne vorankommen. Jeder Dritte in unserem Land, der arbeitet, bekommt weniger als 15 Euro. Und das kann so nicht bleiben. Die Menschen, die arbeiten, müssen mehr haben, als wenn sie nicht arbeiten würden. Und deswegen ist es richtig, dass die Mindestlohnkommission sich selber vorgenommen hat, dass der Mindestlohn sich daran orientieren soll, an 60 Prozent des Durchschnitts der Löhne.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gibts denn jetzt auch Mindestlohn
in den Behindertenwerkstätten?)

Und das wird dazu führen, dass wir 15 Euro erreichen können. Und ich sage es hier deutlich, ich bin dafür, dass das die Mindestlohnkommission macht,

(Daniel Peters, CDU: Sehr richtig!)

weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Weg, wie sie die 15 Euro erreichen, selber beschreiten sollten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nee, ne? Dachte ich mir.)

Und deshalb ist es auch richtig, dass wir hier auf die Mindestlohnkommission setzen. Das heißt aber auch, dass das Ziel „15 Euro“ nicht zerredet werden darf, sondern das steht im Koalitionsvertrag, aber über den Weg der Mindestlohnkommission.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von René Domke, fraktionslos)

Viel wichtiger sind für uns dazu Tariflöhne. Deswegen haben wir als Land ein Tariftreuegesetz eingeführt. Das ist ja hier auch heftig diskutiert worden, und viele haben sich auch dagegen ausgesprochen. Umso mehr freue ich mich, dass sich CDU, CSU und SPD

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

auf Bundesebene klar zum Bundestariftreuegesetz bekannt haben. Dieses Gesetz wird kommen. Und wenn man jetzt mal sieht, dass die Kommunen, die Länder und der Bund zukünftig Millionen/Milliarden investieren werden die nächsten zehn Jahre, dann müssen wir doch mit einem Gesetz dafür garantieren, dass diese Milliarden auch so

ankommen, dass die Menschen, die das umsetzen, die dafür arbeiten, auch gute Tariflöhne bekommen. Und deswegen ist dieses Bundesgesetz richtig. Es bestätigt den Kurs der rot-roten Landesregierung,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

mit dem Tariftreuegesetz auf dem richtigen Weg zu sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich finde, wir sollten der neuen Regierung, dem Kanzler, den Ministerinnen und Ministern eine Chance geben. Sie müssen jetzt anpacken, sie müssen jetzt loslegen. Klar ist, die Macht von Herrn Merz endet bei den Ländern. Dinge, die unserem Land guttun, werden wir aus vollem Herzen unterstützen. Das haben wir in den Koalitionsverhandlungen bewiesen. Aber Dinge, die unserem Land nicht guttun werden, werden wir auch nicht mitmachen. Und diese Regelung galt, die wird bleiben. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wenn die Dinge, die im Koalitionsvertrag verabredet sind, jetzt umgesetzt werden, dass dann sich viele Dinge auch in unserem Land weiter verbessern. Und darum geht es, gute Politik für die Menschen zu machen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat die angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Schmidt.

Martin Schmidt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Bürger! 1 Billion Euro neue Staatsschulden, das sind circa 12.000 Euro neue Schulden pro Einwohner,

circa 22.000 Euro pro Erwerbstätigen. Zum Vergleich, der Median des Nettovermögens eines Haushalts in Ostdeutschland ist laut Bundesbank bei circa 43.400 Euro angesiedelt. Und wir alle wissen es doch, die Schulden von heute, das sind die Abgaben und die Inflation von morgen. Und Sie, Frau Schwesig, Sie persönlich haben jedenfalls rein wertmäßig jeden ostdeutschen Haushalt mit zwei Erwerbstätigen um sein Vermögen gebracht. Nein, danke,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

wir brauchen keine schuldenfinanzierten Sondervermögen, sondern weniger Finanzpolitik mit sonderbarem Unvermögen!

Die Schuldenmacherei der Union und SPD ist ein Schuldeneingeständnis, ja, ein Schuldeingeständnis, dass Sie keine Lösungen haben, dass Sie komplett regierungsunfähig sind. Das Narrativ, das pflegen Sie doch immer bei der Opposition. Herr Barlen hat es ja eben wieder getan: Die AfD hätte keine Lösungen, die AfD kann gar nicht regieren, die AfD würde unser Land ruinieren, die AfD wolle die EU-Regeln missachten, die AfD könnte ihr Wahlprogramm gar nicht gegenfinanzieren.

(Julian Barlen, SPD: Hab ich überhaupt nichts zu gesagt.)

Kommen Sie nie wieder mit solchen Sprüchen um Ihre linke Ecke! Es ist genau andersrum:

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

SPD und Union haben keine Lösung, sondern griffen zur puren Verzweiflungstat und zur Wahllüge.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

SPD und Union können nicht regieren, sie brauchen jede Menge Geld, um sich die Gunst der Bürger zu erkaufen. SPD und Union ruinieren unser Land mit einer historisch

einzigartigen Schuldenorgie. SPD und Union treten die Maastricht-Kriterien und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit Füßen und machen unser Land in Europa lächerlich, das Jahrzehnte Austerität anderer Länder verlangte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

SPD und Union konnten ihre Wahlprogramme gar nicht finanzieren. Wo sind die parteinahen Wirtschaftsinstitute mit ihren bunten Grafiken dazu?

Meine Damen und Herren, diese SchuKo ist jetzt schon unbeliebter als die Ampel. Rot-Rot bekommt hier im Land laut Umfragen vielleicht knapp ein Drittel der Stimmen noch zusammen. Die Bürger wissen es: Mit 1 Billion Euro Schulden, frisch vom Kapitalmarkt, da lässt es sich leicht regieren, mit den schweren Lasten der Enkel schultern, mit 1 Billion Euro Schulden kann jede Gruppe spielsüchtiger Trankler einen Infrastrukturplan aufstellen

(Rainer Albrecht, SPD: Wann wollen Sie denn investieren? Zehn Jahre?)

Mit 1 Billion Euro, Herr Albrecht, nein, damit sind Sie keine staatstragenden Parteien mehr. Das Einzige, wohin Sie unseren Staat tragen, ist zu Grabe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Aber warum tun Sie das? Warum delegitimieren CDU und SPD unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung? Warum werden 1 Billion Schulden über taktische Kniffe und Verfassungsputsch aufgenommen? Wegen Trump, wegen Putin? Klimawandel, Viren, andere nicht messbare, nicht sichtbare Gefahren zur emotionalen Gefügigmachung außerhalb?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Nein, die Wahrheit ist ganz einfach, weil Sie unser Land vor so viele Probleme gestellt haben

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

durch Masseneinwanderungen, durch die Energiewende, durch sinnlose Bürokratie, durch absolute Geldverschwendung, durch Ihre Entscheidungen. Und nun sind die Kassen leer. Nicht Putin oder Trump, Sie waren das!

(Beifall und Zuruf vonseiten
der Fraktion der AfD: Jawoll!)

Und es reicht immer noch nicht. Im Anschluss an diesen TOP diskutieren wir einen Nachtragshaushalt über fehlende 560 Millionen Euro Steuereinnahmen nur für dieses Jahr. 4 Milliarden Euro circa fehlen in den kommenden vier Jahren, und das alles war vor den Grundgesetzänderungen. Hinzu kommen noch die Defizite der Landkreise und Gemeinden. Und jetzt könnte man natürlich sagen, wir drücken den Stoppknopf. Sie könnten sagen, ja, wir haben da Fehler gemacht,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

ja, das mit den Windrädern und PV-Anlagen macht den Strom nachweislich der letzten 30 Jahre nicht günstiger, ja, wir brauchen keine Gendertoiletten an der Uni Greifswald,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

ja, viele Willkommengeheißene verstehen wirklich keine Lateinbuchstaben, und die Eventmanager am Marienplatz sind nicht unbedingt förderlich für das BIP.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber das werden Sie nicht tun. Sie wollen lieber 1 Billion Schulden aufnehmen für offene Grenzen, für nutzlose netzlose Energie, Sie stecken lieber Geld in die Rüstung, um die Konjunktur der letzten drei Jahre Rezessionen auszugleichen, und erfinden angebliche Einmärsche morgen in Berlin. Sie wollen lieber weiter die Opposition mit politischen Kampfbegriffen kategorisieren, deren Stiftungen vom Geld ausschließen, die Parteienfinanzierung streichen und eine Partei verbieten. All diese Schulden, Trickereien und Kampagnen, all diese House-of-Cards-Spielchen und Märchen, alles nur, weil Sie nicht zugeben können, dass Sie Fehler gemacht haben, die wir ansprechen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dann halten Sie hier eine Aktuelle Stunde ab über Verlässlichkeit und Zusammenhalt – völlig grotesk!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

Aber kann man sich denn auf Frau Schwesig verlassen? Denn Frau Schwesig ist es doch – das haben Sie ja gesagt –, ihre Handschrift ist es doch, die hinter der Massenverschuldung steckt

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und dies zur Bedingung der Koalition machte. So war doch die Genese. Kommen Sie doch gerne nach vorne, Frau Schwesig, und korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege! Ganz vorne am Sondierungstisch war Ministerpräsidentin Schwesig.

(Julian Barlen, SPD:

Dafür braucht keiner vorzukommen,
wenn Sie wissen, dass sie dabei war.)

Zur Beratung dieser Parteiangelegenheit wurden sogar Landesangestellte eingebunden. Zuvor brachten Sie auch einen ähnlichen Antrag im Bundesrat im November, und bei den Sondierungen der SPD und Union wurde es dann thematisiert.

Frau Schwesig ist dafür verantwortlich, dass wir über 1 Billion Euro Schulden aufnehmen. Sie persönlich sind mitverantwortlich, dass unsere Kinder und Enkel

(Julian Barlen, SPD: Eine gute Zukunft haben!)

ein Schuldenkorsett tragen werden, das jegliche finanzielle Freiheit in der Zukunft einschränken wird!

(Julian Barlen, SPD:
Ganz schönen Mist aufgeschrieben!)

Sie haben unser Land an die Wand regiert, oder noch schlimmer,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

unser Land wird von einer Wand regiert, von einer Brandwand, die wir uns buchstäblich nicht mehr leisten können.

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Die Brandwand regiert, ja?!)

Deswegen,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

deswegen leisten wir uns jetzt also einen sogenannten MV-Investitionsplan.

(Enrico Schult, AfD: Was trifft, das trifft!)

Mit sogenannten Investitionen wollen Sie die Gunst der Bürger zurückerobern, mit 155 Millionen jährlich aus dem Ländertopf. Dies wurde von den Hunderten Milliarden herausgehandelt. Ja, vielleicht gibt es noch ein paar Bundesprojekte der Rüstung oder

der Bundesinfrastruktur, oder aus diesem grünen Klimatopf, der auch noch einfach mit raufgeworfen worden ist: 100 Milliarden.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:

Wir habens ja.)

Ja, und auch durch die schuldenfinanzierte Konjunktur entstehen sicherlich Wirtschaftswachstum und neue Steuereinnahmequellen. Aber nein, Sie wissen es doch auch, dies ist alles künstlich. Ihre Staatsanleihen und die Zentralbank werden für Inflation und Preissteigerungen sorgen. Und in einem Jahrzehnt, da werden Sie lernen, dass U-Boote keine Wertschöpfung bringen und nichts produzieren, sondern gewartet werden müssen, anstatt Zinsen zu tilgen. Und Sie werden auch lernen, Schulen zahlen keine Steuern. Sie werden lernen, dass Wasserstoff kein guter Energieträger ist

(Zuruf von Christian Winter, SPD)

und ein Land, welches komplett aus Windrädern und PV-Anlagen besteht, nicht mehr attraktiv ist.

Von daher können wir nur zur Umkehr appellieren: Hören Sie auf, sich selbst und den Bürgern einzureden, dass diese Schulden nur positive Effekte hätten! Hören Sie auf, die Tatsachen zu verdrehen, und erfinden Sie keine neuen Begriffe wie „Investitionsschulden“.

(Unruhe bei Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Umkehrung der Tatsachen, Frau Schwesig!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Niemals, wirklich niemals werden Sie die Wirtschafts- und Finanzkraft so steigern können, dass alle Zinsverpflichtungen dadurch ausgeglichen werden.

Und eigentlich wollten wir auch keine Wenn-schon-denn-schon-Debatte führen. Aber wenn Sie jetzt schon diese Schulden aufnehmen, dann verbrauchen Sie wenigstens nicht alles, was Sie können, so wie beim MV-Schutzfonds. Und wenn Sie investieren, weil es die Zwänge Ihrer eigenen Ideologien und Machtspielchen so hergeben,

(Thomas Krüger, SPD: Falsch! Einfach falsch!)

dann setzen Sie das Geld wenigstens sinnvoll ein, Herr Krüger!

(Julian Barlen, SPD: Moderne Schulen.)

Sorgen Sie dafür,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

dass wir beispielsweise aus dem Bundessondervermögen ein grundlastfähiges Kernkraftwerk und eine Forschungsstätte bekommen, und setzen Sie die Windradflächenziele endlich runter statt ständig rauf!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD: Moderne Schulen.)

Investieren Sie das Geld in unsere B 96 und weitere Schienen,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

beispielsweise zwischen Rostock und Stralsund, um den Verkehr zu entlasten. Bringen Sie die Uniklinika und Kreiskrankenhäuser auf Vordermann! Schaffen Sie mehr Abschiebehafkapazitäten und ein Ausreisezentrum an einem unserer zahlreichen, nicht ausgelasteten Flughäfen, beispielsweise in Parchim oder Laage!

(Heiterkeit bei Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellen Sie Geld bereit für eine neue Lehrerfachhochschule, wie wir von der AfD das fordern,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

um dem Lehrermangel besser Herr werden zu können! Sorgen Sie dafür, dass wir wenigstens echte Investitionen tätigen!

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, läuft!)

Meine Damen und Herren, es gibt kein richtiges Leben im falschen. Aber das wäre etwas Gutes im Schlechten.

Und, Herr Barlen, wenn Sie schon den Duden fleißig bemühen, dann kann ich Ihnen auch nur empfehlen, mal im „Gabler Wirtschaftslexikon“ ein wenig zu stöbern, denn wenn man dort „Chancen“ nachliest, dann wird man auch sehen, dass zumindest in der Wirtschaftswissenschaft alle Chancen auch Risiken in sich tragen. Und für diese Risiken, da ist nach Ihrer eigenen Aussage die Handschrift von Frau Manuela Schwesig hinterlegt. Und wir hoffen wirklich darauf, dass wir davon profitieren am Ende und wir von der AfD Unrecht haben. Aber das ist zu bezweifeln,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE: Wahlen! –
Zuruf von Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie dieses Land noch nach vorne bringen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Schmidt, ich kann Ihnen eins schon mal vorwegnehmen, die AfD wird unrecht haben, und das haben Sie in Ihrem Beitrag, finde ich,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

auch relativ gut unter Beweis gestellt, indem Sie, nachdem Sie 95 Prozent Ihrer Rede dafür – „Rente“ sage ich schon, Rente wäre das, was ich Ihnen eigentlich schon empfehlen würde, zumindest die Politikrente, aber ich meinte natürlich Ihre Rede –, dass Sie 95 Prozent Ihrer Rede darauf verwendet haben hier. Wahrscheinlich haben Sie heute Morgen den falschen Stapel gegriffen, eine Parteitage Rede zu halten, um Ihre AfD-Jünger irgendwie auf Kurs zu bringen,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Die Leute zu informieren!)

aber wenig zu dem Gesagten der Antragstellerinnen und Antragsteller hier gesagt haben. Das ist einfach zu wenig.

Und das ist aber genau das, was mir immer wieder auffällt: Sie wollen a) nicht zuhören, Sie wollen b) keine Diskussion über inhaltliche Punkte. Sie gehen den Weg des Geschreis.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber das Geschrei ist eben nicht das, was dieses Land voranbringt.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist es.)

Es führt sicherlich dazu, irgendeine Stimmungsmache anzuheizen, es führt aber nicht dazu, Probleme zu lösen. Und das ist die Erwartungshaltung

(Horst Förster, AfD: Sie würden doch gerne dasselbe sagen, Herr Peters!)

der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich will aber, ich will aber mit großer,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

mit großer Begeisterung sagen, dass hier natürlich im Wesentlichen der Koalitionsvertrag heute, der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, Gegenstand dieser Aktuellen Stunde war, und das ist auch richtig so!

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD:
Ich lache mich schlapp!)

Ich freue mich auch, dass die LINKEN hier große Teile dieses Koalitionsvertrages beklatscht haben. Das ist ein erster Weg zur Besserung. Ich freue mich und ich hoffe halt nur,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dass das auch landespolitisch untersetzt wird. Und da bin ich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

da bin ich ganz,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

da bin ich ganz bei der Ministerpräsidentin, die hier noch mal auch die Chancen auch der Verteidigungsindustrie

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

und auch der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit hier und heute betont hat.

Und da bin ich ganz bei Ihnen, dass das tatsächlich nicht nur mit Blick auf die maritime Industrie eine erhebliche Chance bedeutet, sondern insgesamt für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Und deshalb braucht es aber auch die gesamte Unterstützung der Landesregierung und nicht nur eines Partners dieser Regierung. Dafür stehen wir aber bereit. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir insgesamt viele Themen des Sondervermögens und alle Investitionen, die da vom Bund bereitgestellt werden, auch hier im Parlament zu diskutieren haben.

Und ja, es ist richtig, natürlich über die Einbindung der gesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter zu sprechen, wenn es um eine Strategie geht, wie wir diese Mittel verwenden. Da bin ich ganz dabei. Ich glaube und weiß, dass es noch wichtiger sein wird, dieses Parlament, was letztlich auch entscheiden muss, hier an der Stelle einzubinden. Da habe ich leider noch nichts gehört. Deswegen mein Appell noch mal ganz klar, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ist Haushaltsgesetzgeber und er muss auch in die Gespräche eingebunden werden, wenn es um die Verwendung der Mittel des Sondervermögens geht, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Barlen, Sie haben, Sie haben vom „MV-Style“ gesprochen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

der sozusagen in diesen Koalitionsvertrag auf Bundesebene Einzug gehalten hat. Ja, das mag sein, dass Sie das Bundestariftreuegesetz da haben reinschreiben lassen,

(Julian Barlen, SPD: Und Rente.)

das Bundesvergabegesetz, wie auch immer Sie das bezeichnen wollen. Ich will nur sagen, dass unser Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern vielleicht nicht das beste Beispiel dafür ist, denn nach meiner Kenntnis ist dieses Gesetz ja noch gar nicht in seiner Wirkung entfaltet worden. Es ist zwar beschlossen worden hier im Parlament, aber es gibt wohl fehlende Erlasse.

(Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Nein.)

Und darüber freut sich im Übrigen die Wirtschaft, weil die Wirtschaft kritisiert dieses Vergabegesetz nämlich unisono. Das durften wir beide ja wahrscheinlich auch am Montag bei den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberseite erfahren, die noch mal deutlich darauf hingewiesen haben, dass sie dieses Bürokratiemonster bitte nicht als Beispiel für die Bundesebene haben wollen. Und da bin ich ganz bei denen bei der Wirtschaft, die natürlich weiß, dass das letztlich nur mehr Bürokratie bedeutet und weder für die Beschäftigten noch für sonst wen irgendeinen Vorteil bringt. Wahrscheinlich ist es auch der Grund dafür, dass dieses Gesetz immer noch an fehlenden Erlassen scheitert, meine Damen und Herren.

(Julian Barlen, SPD:

Sie haben einen falschen Stand.)

Dann können Sie mich gerne, dann haben Sie darüber aber noch nicht informiert. Das wäre ja auch Ihre Pflicht gewesen.

(Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:

Doch, natürlich!)

Zumindest ist presseöffentlich, zwar schon einige Wochen her, das immer noch der Stand, dass da Erlasse fehlen.

Aber ich will auch zum Mindestlohn einiges sagen. Der Mindestlohn ist ja auch hier sozusagen aus der, angeblich stammt es aus der Feder von Mecklenburg-Vorpommern. Dann frage ich aber auch, warum man das nicht rückgekoppelt hat mit

der Wirtschaft in diesem Land, denn auch die sagt hier an der Stelle: Bitte Obacht!
Man kann gern ein Ziel haben, 15 Euro Mindestlohn zu erreichen,

(René Domke, fraktionslos:
Aber warum macht ihr das dann mit?)

und dieses Ziel ist sicherlich auch völlig in Ordnung, aber wir haben uns hier schon vor längerer Zeit auf der Bundesebene, aber auch hier darauf verständigt, dass die Mindestlohnkommission darüber entscheidet.

(Zuruf von René Domke, fraktionslos)

Und deswegen stelle ich noch einmal fest, es gab ja am Anfang auch Interpretationsschwierigkeiten, insbesondere bei den Sozialdemokraten, die gesagt haben, nein, der Mindestlohn von 15 Euro kommt, so oder so – nein, die Mindestlohnkommission, die Tarifpartner haben darüber zu entscheiden, und das ist auch gut so!

(Thore Stein, AfD: Klang eben aber anders.)

Deswegen wird es auch keine Entscheidung im Deutschen Bundestag dazu geben, 15 Euro Mindestlohn, und das gilt es zu unterstreichen, meine Damen und Herren.

(Thore Stein, AfD: Abwarten!)

Ich will einen,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

ich will einen Umstand noch mal ganz klar hier ansprechen, dass wir natürlich hören, dieser MV-Plan 2035 ist angekündigt, es werden auch Schlagworte genannt, die wir auch unterstützen, insbesondere im Bildungsbereich. Beim Thema Schulbau braucht es einiges mehr als nur 25 Millionen Euro Landesmittel im Jahr. Und deswegen ist es richtig, diese Mittel dafür auch zu verwenden.

Leider fehlt aber die Strategie. Diese Strategie haben wir Ihnen schon in der letzten Sitzungswoche hier im Landtag vorgeschlagen. Wir haben es Masterplan genannt. Wie es heißt, ist letztlich egal. Es ist wichtig, dass es eine Strategie gibt, und die gibt es leider noch nicht. Ich weiß, es braucht noch Bund-Länder-Vereinbarungen, völlig klar, aber trotzdem kann man sich und sollte man sich als Land Mecklenburg-Vorpommern schon jetzt darauf vorbereiten und jetzt auch sagen, was man will, natürlich in Absprache mit der Wirtschaft, mit den Sozialpartnern, vor allem aber auch mit dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wir haben in diesem Masterplan auch klare Schwerpunkte benannt. Das sind die Bildung, Kommunen, private Investitionen und auch die Gesundheitsversorgung. Wir haben das ganz klar untersetzt mit Vorschlägen und auch, wie wir schnell dazu kommen. Und deswegen sollte es beispielsweise im Bildungsbereich eine verstärkte Digitalisierung geben. Das Thema Schulbau habe ich schon genannt. Wir müssen in dem Bereich den Investitionsstau ganz dringend lösen.

Und dann noch mal der Hinweis zu den Kommunen, wir kommen ja nachher noch zum Nachtragshaushalt, Schwerpunkt unseres Masterplans sind die Kommunen. Wir wissen, dass dort projektreife Vorhaben in den, ja, in den Zimmern liegen beziehungsweise parat stehen. Und deswegen, wenn wir Politikwechsel sichtbar machen wollen, dann sollten wir diese Mittel auch schnellstmöglich einbringen, investieren, und die Kommunen sind dazu am ehesten in der Lage. Unterstützen wir bitte die Kommunen bei ihren Investitionsvorhaben!

Und ein weiterer wichtiger Punkt, das ist das Thema Industrie. Und einen Punkt hat Frau Schwesig ja genannt, das ist die maritime Industrie hier in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die gilt es mit diesem Sondervermögen auszustatten, und zwar ideologiebefreit, Herr Koplín. Sie sagen, so ist es. Richtig, das finde ich gut,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dann aber bitte keine Gegenwehr von Ihnen, wenn es darum geht, dass wir hier die Verteidigungsfähigkeit in den Blick nehmen!

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir sind gegen
Aufrüstung, nicht gegen Verteidigung.)

Das lehnen Sie als Teil der Regierung leider konsequent ab, und das kann es einfach nicht sein. Dann sind Sie nämlich der Chancentod. Und heute ist sehr viel über Chancen gesprochen worden,

(Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE:
Hören Sie mal richtig hin, Herr Peters!)

und wenn, sollten wir alle Chancen bitte anpacken, die uns dort gewährt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Einen letzten Punkt möchte ich auch ordnungspolitisch noch mal deutlich herausstellen. Diese Bundesmittel, die jetzt durch das Agieren von CDU/CSU und SPD bereitgestellt werden, haben und tragen eine klare Überschrift, „Investitionen“, und keine parteipolitischen Spielwiesen. Das ist eine klare Botschaft und deswegen sind wir auch als Landtag von Mecklenburg-Vorpommern aufgerufen, genau darauf zu achten, dass die Mittel investiv verwendet werden und nicht für Vorhaben, die nur konsumtiv sind, die letztlich nicht wirklich Investitionsdinge vorantreiben, keinen Anreiz darstellen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Darauf müssen wir zwingend achten, und das werden wir an der Stelle auch tun. Und deswegen, auch mit Blick auf die kommende Debatte zum Haushalt,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

wir brauchen trotz all der Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, auch ein Konsolidierungsprogramm. Wir können das nicht als Ruhekissen ansehen und sagen, na ja, der Bund gibt jetzt wahnsinnig viel Geld, jetzt brauchen wir keine Anstrengungen mehr zu unternehmen, um den Haushalt in den Griff zu bekommen. Doch, das brauchen wir! Und ich hatte gestern die Gelegenheit, mit dem Bürgermeister oder dem Stadtpräsidenten der Stadt Stettin zu sprechen. Wenn der mir sagt, dass sie es schon schaffen, die Verwaltungsarbeit zu 20 Prozent mit KI umzusetzen, dann sollten wir uns an den polnischen Freunden – von denen Sie nicht viel halten, das weiß ich –,

(Horst Förster, AfD: Was ist das
wieder für eine Unterstellung?)

von denen sollten wir uns einiges anschauen.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Bösartige Unterstellung!)

Und deswegen sollten wir das Thema Konsolidierung auch in den Blick nehmen. –
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE ...

(allgemeine Unruhe)

Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Rösler.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Herr Schult, ich würde Sie bitten, jetzt von den Zwiegesprächen Abstand zu nehmen, denn das Wort hat jetzt die Rednerin, die ich gerade eben aufgerufen habe, und das ist die Fraktionsvorsitzende.

Bitte schön!

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es lohnt sich, einen Moment innezuhalten, bevor wir auf Zahlen, auf Trends und auf Programme schauen. Es lohnt sich zu fragen: Worum geht es eigentlich im Kern?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Na, wenn Sie das immer noch nicht wissen!)

Es geht um Vertrauen und darum, ob sich für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern etwas bewegt. Es geht um ihren Alltag, um die Schule, in der das eigene Kind lernt, um den Bus, der wirklich fährt, um den Arbeitsplatz, der Sicherheit gibt, insbesondere für ein gutes Einkommen. Der Titel der Aktuelle Stunde ist daher keine abstrakte Losung, er ist ein Versprechen, dass wir hinschauen, dass wir zuhören und dass wir handeln, nicht, weil es einfach ist, sondern weil es darum geht, das Land voranzubringen.

Und dafür sind Investitionen das Fundament, das Fundament, auf dem wir unsere Zukunft bauen, in der Bildung, in der Infrastruktur, in der Wirtschaft, im Klimaschutz. Gerade in einer Zeit, in der sich vieles unheimlich schnell wandelt, brauchen Menschen vor allem Verlässlichkeit und die Zuversicht, dass Chancen genutzt werden. Dafür stellen wir die Weichen, für ein solidarisches, gerechtes und zukunftsfestes Mecklenburg-Vorpommern, ganz konkret und mit Blick auf das, was den Alltag für alle besser macht.

Das sind öffentliche Investitionen auf hohem Niveau. Sie sichern die Infrastruktur und setzen Impulse, die für die wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich sind, aber auch und gerade für das tägliche Leben. Und ja, die Mittel des Bundes wie nunmehr auch das Sondervermögen Infrastruktur helfen ganz maßgeblich. Wir erwarten, dass die geplanten Gelder schnellstmöglich und unbürokratisch wirken können.

Meine Damen und Herren, klug investieren heißt nicht allein, Geld für die Hardware auszugeben, Investitionen in die Köpfe sind mindestens genauso wichtig. Und deshalb stärken wir die frühkindliche Bildung und die Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Wir stellen gezielt zusätzliches Personal ein. Wir verbessern die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher. Es versteht sich von selbst, dass alle Kinder eine gute Lernatmosphäre und beste Lernbedingungen brauchen. Deshalb sind ja bereits massive Mittel in den Schulbau und in die Digitalisierung geflossen. Zwischen 2016 bis Ende 2026 sind es dann fast 1 Milliarde Euro allein für die Sanierung oder den Neubau von Schulen. Wir wissen, wir haben weiteren Bedarf im Land, den wir anpacken werden. Eine für alle chancengerechte Schule funktioniert nur im Paket, baulich und technisch modern sowie qualitativ und inklusiv stark.

Meine Damen und Herren, ohne Mobilität läuft in einem Flächenland gar nichts. Und deshalb investieren wir in mehr Busse und Bahnen, in ein landesweites Rufbusnetz, in zusätzliche Regiobusverkehre, in Radwege, in die Sanierung von Straßen und Brücken. Und nicht zuletzt haben wir das Senioren- und Azubi-Ticket für 38 Euro.

Mecklenburg-Vorpommern muss sich auch nicht verstecken, wenn es um das Wirtschaftswachstum geht. Da liegen wir erneut in Spitzenposition im Bundesvergleich, weil wir den Fachkräftebedarf angehen, weil wir in Ausbildung und attraktive Arbeitsplätze investieren, weil wir die berufliche Bildung und berufliche Orientierung starkmachen. Und auch die Unternehmen selbst können sich auf eine stabile Förderung verlassen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine Damen und Herren, wir investieren in erneuerbare Energien, haben den Ausbau beschleunigt und Verfahren gebündelt. Gleichzeitig ist es nur gerecht, dass die Menschen, die die Anlagen vor der Haustür haben, davon ganz besonders profitieren können. Deshalb ändern wir das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz.

Generell ist es überfällig, Strom bezahlbar zu machen, die Netzentgelte so umzuverteilen, dass es bundesweit gerecht zugeht und die Verbraucher entlastet werden. Endlich werden vor allem die Stromkunden entlastet, die dort leben, wo ganz viel erneuerbare Energie produziert wird, also auch bei uns. Der jahrelange Druck, insbesondere aus unserem Land, zeigt endlich Wirkung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es zahlt sich aus, nicht lockerzulassen, zu kämpfen, wenn es ungerecht zugeht. Es zahlt sich aus, hartnäckig und beharrlich um Lösungen zu streiten. Für uns stehen dabei die Menschen im Mittelpunkt, alle Menschen. Solidarität und Toleranz, was im Kleinkindalter noch wie selbstverständlich funktioniert und gelebt wird, wird von so manchem im Laufe des Lebens preisgegeben. Ich frage mich, was läuft da schief. Warum verliert sich der kindliche, der menschliche Kompass? Wer Menschen wegen Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder warum auch immer ausgrenzt, ihnen Rechte abspricht, wer Mitmenschen in Not Hilfe verweigert, der stellt sich gegen unsere Grundwerte, der stellt sich gegen unser Grundgesetz und gilt zu Recht als verfassungsfeindlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Verlässlichkeit heißt, auch Sicherheit zu geben, dass unsere Demokratie standfest ist. Verlässlichkeit heißt, Haltung zu zeigen und keinen Millimeter zu weichen, wenn es darum geht, die Unantastbarkeit der Menschenwürde,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

den Rechtsstaat und die Demokratie zu verteidigen.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Torsten Renz, CDU)

Wir werden keinen einzigen Millimeter weichen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Seit Anfang dieses Jahres sind hierzulande staatliche Stellen verpflichtet, aktiv gegen Rassismus und Antisemitismus vorzugehen. Das ist keine symbolische Fußnote, das ist ein Paradigmenwechsel. Grundrechte müssen nicht nur verteidigt, sondern aktiv gelebt werden. Daher stehen wir an der Seite aller Engagierten, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, die sich tagtäglich für eine offene, tolerante und menschliche Gesellschaft einsetzen. Ihnen stärken wir den Rücken.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Wir unterstützen die vielfältigen Projekte in der Integration. Wir fördern politische Bildung und Teilhabe, das breite bürgerschaftliche Engagement, den Sport in all seinen Facetten, Kunst und Kultur in ihrer unglaublichen Vielfalt. Unser Anspruch ist es, den Zugang allen zu ermöglichen. Und daran, meine Damen und Herren, wird sich auch die neue Bundesregierung messen lassen müssen. Zusammenhalt heißt für uns, allen Generationen gerecht zu werden und größtmögliche Teilhabe zu sichern. Zusammenhalt heißt auch, die Gleichstellung in allen Bereichen konsequent voranzubringen.

Meine Damen und Herren, jede Investition, jeder Euro aus öffentlichen Töpfen muss so eingesetzt werden, dass er auch dort ankommt, wo er dringend gebraucht wird, im Alltag der Pflegekraft in Rostock, der Alleinerziehenden in Schwerin, beim Azubi in Anklam, bei der Rentnerin in Ludwigslust, bei unseren Kleinen in der Kita

„Gänseblümchen“. „Neue Chancen für unser Land“, das ist kein Werbeslogan, das ist unser Auftrag für ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern, das nicht den Rassisten und nicht den Hetzern gehört, sondern allen, die einfach Mensch sein wollen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehrich.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Mit dem beschlossenen 500-Milliarden-Investitionspaket der Bundesregierung eröffnen sich für Mecklenburg-Vorpommern völlig neue Perspektiven. Knapp 2 Milliarden Euro, verteilt über die nächsten zwölf Jahre, das ist nicht weniger als eine historische Chance für unser Bundesland.

Diese Mittel sind kein Geschenk, das die Landesregierung nach Belieben ausgeben kann. Diese Mittel sollen Investitionen in unsere Zukunft finanzieren, und wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass genau das auch passiert. Wohin das Geld fließen soll, will gut überlegt sein. Zugleich dürfen wir keine wertvolle Zeit verlieren. Den von ihr angekündigten „MV-Plan 2035“ muss die Landesregierung zeitnah mit Leben füllen und konkrete Maßnahmen folgen lassen.

Dieses Land braucht keine Wahlgeschenke, sondern eine langfristige Strategie, die über das übliche Kurzfristedenken hinausgeht und dafür sorgt, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie nachhaltig wirken.

(Beifall Jutta Wegner,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die entscheidende Frage lautet: Wofür sollen wir diese Mittel verwenden? Die Antwort kann nur sein: für Zukunftsinvestitionen, für Investitionen, die nicht nur kurzfristig Nutzen stiften, sondern die auch in 20/30 Jahren noch Früchte tragen.

Hier braucht es Verlässlichkeit. Unternehmen, Kommunen, Bürger/-innen, sie alle müssen sich darauf verlassen können, dass die angekündigten Investitionen auch umgesetzt werden. Verlässlichkeit bedeutet, einen klaren Kurs zu halten, transparent, nachvollziehbar und mit langfristiger Perspektive, denn echte Zukunftsinvestitionen reichen über eine einzelne Legislaturperiode hinaus. Sie schaffen nachhaltige Wertschöpfung, sichern unsere natürlichen Lebensgrundlagen und ermöglichen soziale Teilhabe für alle Bürger/-innen.

Kurzfristige Ausgaben mögen politisch verlockend sein, aber nur langfristige Investitionen in Klimaschutz, Bildung und Infrastruktur machen unser Land widerstandsfähig gegen künftige Krisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tragen Verantwortung für die Generationen, die nach uns kommen. Für sie müssen wir heute die richtigen Weichen stellen.

Lassen Sie mich zunächst erklären, warum wir klare Prioritäten setzen müssen. Die knapp 2 Milliarden Euro sind eine beachtliche Summe, aber angesichts der vielfältigen Herausforderungen dennoch überschaubar. Die Landesregierung hat einiges an Entwicklungen verschlafen. Es gibt viel zu tun bei uns im Land. Darum dürfen wir diese Mittel auf keinen Fall nach dem Gießkannenprinzip verteilen. Stattdessen müssen wir sie gezielt dort einsetzen, wo sie die gleiche, die größte Wirkung entfalten und unser Land langfristig nach vorne bringen. Aus Sicht meiner Fraktion ist sonnenklar, höchste Priorität haben Klimaschutz und Dekarbonisierung der Wirtschaft, modernste Bildungseinrichtungen, soziale Sicherheit und eine leistungsfähige und nachhaltige Infrastruktur.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz, nicht deshalb, weil dies ein grünes Modethema ist, sondern weil wir damit unsere Lebensgrundlagen und die Gesundheit aller Menschen schützen. Klimaschutz bedeutet, Wälder, Moore und Gewässer zu bewahren, die Artenvielfalt zu erhalten und auch in Zukunft saubere Luft zu atmen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern mit seiner einzigartigen Küstenlandschaft und den wertvollen Naturräumen spüren wir immer deutlicher die Auswirkungen der Klimakrise. Jede Investition in Klimaschutz ist eine Investition in unsere Zukunft und die künftiger Generationen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um abstrakte Umweltideale, sondern ganz konkret um Lebensqualität für uns und unsere Kinder.

Aber Klimaschutz ist nicht nur eine sachliche Notwendigkeit, sondern auch eine riesige wirtschaftliche Chance. Erneuerbare Energien, emissionsarme Produktionsweisen und klimafreundliche Mobilität schaffen zukunftssichere, gut bezahlte Arbeitsplätze. Hier entsteht Wertschöpfung, die auch in 20/30 Jahren noch Bestand haben wird. Unternehmen, die frühzeitig auf Nachhaltigkeit setzen, sichern sich Wettbewerbsvorteile und erschließen neue Märkte. Die Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen wächst rasant, und zwar weltweit. Das bedeutet, wir können diese Technologien nicht nur nutzen, sondern auch exportieren, zumindest dann, wenn wir die Wertschöpfungspotenziale der erneuerbaren Energien ausschöpfen und die Chancen aus Klimaschutz und Dekarbonisierung aktiv nutzen, so, wie es im Industriepolitischen Konzept für Mecklenburg-Vorpommern aufgeschrieben ist. Die Länder und Unternehmen, die heute in diese Zukunftstechnologien investieren, werden morgen die Gewinner sein.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Spekulationen!)

Ein zweiter Schwerpunkt muss die Bildung sein. Die Qualität von Kitas, allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten wird maßgeblich über den zukünftigen Wohlstand unseres Landes entscheiden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wissenschaft ist sich einig, jeder Euro, der in Bildung investiert wird, insbesondere in frühkindliche Bildung, bringt später ein Vielfaches an volkswirtschaftlichem Nutzen. Wir müssen in moderne Kitas und Schulen investieren, in digitale Infrastruktur, in gut ausgebildete Erzieher/-innen und Lehrkräfte. Wir müssen dafür sorgen, dass kein Kind zurückgelassen wird und jedes seine Talente entfalten kann. Das ist nicht nur eine Frage der ökonomischen Vernunft, sondern auch und vor allem eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall Jutta Wegner,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens brauchen wir eine moderne, klimafreundliche Infrastruktur, die unser Land zusammenhält. Das bedeutet Investitionen in die Schieneninfrastruktur und in einen verlässlichen öffentlichen Nahverkehr mit engen Taktungen. Die Landesregierung muss Bahnstrecken reaktivieren und auch den ÖPNV im ländlichen Raum weiter ausbauen. Gleichzeitig brauchen wir Ladesäulen für E-Mobilität und schnelles Internet bis in den letzten Winkel unseres Landes. Nur so können wir den ländlichen Raum stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürger/-innen schaffen. Eine gute Infrastruktur verbindet nicht nur Orte, sondern auch Menschen. Sie bringt Stadt und Land zusammen, überwindet soziale Gräben und schafft Teilhabe und Begegnungsräume für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Wohnort oder persönlichen Möglichkeiten. Eine gute Infrastruktur sorgt dafür, dass das Vertrauen in die demokratischen Institutionen steigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese langfristigen Investitionen sind die Grundlage für unseren zukünftigen Wohlstand. Ein gut gemachtes Investitionsprogramm trägt sich am Ende selbst.

(René Domke, fraktionslos: Kann! Kann!)

Das hat eine kürzlich erschienene Studie

(René Domke, fraktionslos: Kann!)

des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung eindrucksvoll gezeigt.

(René Domke, fraktionslos: Kann!

Das ist kein Automatismus!)

Wer dagegen heute an der falschen Stelle spart oder die falschen Prioritäten setzt, zahlt morgen drauf, und zwar mit Zinsen.

Die zusätzlichen Mittel für M-V sind eine Chance, die wir nutzen müssen. Wir müssen sicherstellen, dass das Geld dort ankommt, wo es am dringendsten gebraucht wird und es die größte Wirkung entfaltet. Das erfordert einen durchdachten Plan und, ja, auch Geschwindigkeit. Denn die Klimakrise ist längst da, und zukunftsfähig aufstellen sollten wir uns besser heute als morgen. Doch bislang fehlt es der Landesregierung an der notwendigen Geschwindigkeit, und einen wirklichen Plan hat sie auch nicht.

(Julian Barlen, SPD: Das stimmt nicht! Ne, das stimmt nicht, Frau Oehlrich! Das ist falsch!)

Und das sage ich Ihnen, Frau Schwesig, obwohl ich Ihnen gerade gut zugehört habe.

(Julian Barlen, SPD: Sehr guter Plan!)

Die Landesregierung braucht dringend eine konsistente Strategie dafür, wie sie die zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes nutzen will. Dabei muss klar sein, es geht nicht darum, vorhandene Haushaltslöcher zu stopfen, sondern in die Zukunft dieses Landes zu investieren. Die Landesregierung sollte darum auch keinen Alleingang machen – der Kollege Peters hat es gesagt –, sondern mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Unternehmen, mit Verbänden,

(Julian Barlen, SPD: Ja, guten Morgen!
Was glauben Sie denn, wie das läuft?!)

mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft ins Gespräch kommen und frühzeitig den Landtag einbeziehen.

(Julian Barlen, SPD: Genau so läuft das doch! –
Heiterkeit bei Marcel Falk, SPD)

Ich bin überzeugt, mit Investitionen in Klimaschutz, in Bildung und in moderne Infrastruktur können wir ein M-V schaffen, das wirtschaftlich stark, sozial gerecht und ökologisch nachhaltig ist, ein M-V, in dem unsere Kinder und Enkelkinder gerne leben und arbeiten, ein M-V, das nicht nur von seiner schönen Landschaft lebt, sondern auch von innovativen Unternehmen und klugen Köpfen.

Gestatten Sie mir als Innenpolitikerin noch einen weiteren Hinweis. Wir müssen auch dringend umfassender in den Schutz unserer Demokratie investieren. Sicherheitsbehörden, Präventionsarbeit, Opferberatung, politische Bildung, Medienkompetenz, all das kostet Geld, und all das ist ebenso wichtig wie die vorgenannten Punkte.

All das, all das ist keine Utopie. All das ist erreichbar, wenn die Landesregierung jetzt handelt, wenn sie in die Zukunft investiert und sich nicht nur von Kurzfristigkeit verleiten lässt, wenn sie verlässliche Rahmenbedingungen schafft, die den Unternehmen Planungssicherheit geben, und wenn sie die Infrastruktur vor Ort stärkt und so den Menschen überall in unserem Land zeigt: Dieser Staat, diese Demokratie ist für euch, für sie alle da. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Bevor ich den letzten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Treptow, Stavenhagen und Malchin. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute im Landtag sind!

Ich rufe auf den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Domke.

René Domke, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, das war zu erwarten, als wir den Tagesordnungspunkt gesehen haben, den Titel „Neue Chancen ... Mit Investitionen, Verlässlichkeit und Zusammenhalt“.

Ja, meine Damen und Herren, ich habe viel darüber gehört, wie es verteilt werden soll, und die Verteilungskämpfe gehen hier schon quer durch den Saal. Ich habe aber wenig darüber gehört, dass es nicht nur Chancen gibt, sondern auch Risiken. Meine Damen und Herren, es ist einfach so, dass auch ab und zu mal das Prinzip Vorsicht walten sollte, dass nicht immer nur mit dem Füllhorn ausgeschüttet wird. Und ich mache mir große Sorgen, wenn wir alleine beim Beispiel Investitionen sind.

Ja, Sie beschreiben einen Zustand, Frau Ministerpräsidentin, dass wir einen Investitionsstau haben. Wir haben aber auch einen Instandhaltungsstau. Das heißt, die Investitionen der Vergangenheit, da sind wir noch nicht einmal in der Lage gewesen, sie instand zu halten,

(Beifall Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

verantwortungsvoll mit Investitionen umzugehen, dafür zu planen, dafür Sorge zu tragen, dass Investitionen in Zukunft auch wirklich noch tragfähig sind. Dazu habe ich

hier gar nichts gehört, wie wir das eigentlich finanzieren wollen, wenn nämlich diese Schuldenorgie, wie sie heute bezeichnet wurde, vorbei ist.

Das zweite Thema, was mich umtreibt, ist – Sie beschreiben es mit Verlässlichkeit –, wie kann man denn eine Verlässlichkeit postulieren, wenn man den größten Wahlbetrug, mit dem größten Wahlbetrug in eine Regierungsverhandlung geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

Wie will man da Verlässlichkeit zeigen? Das ist doch keine geeignete Überschrift aus meiner Sicht. Das haben die Bürgerinnen und Bürger doch nicht vergessen, dass wir Schulden in Rekordhöhe aufnehmen und alle schon wissen, wofür Sie es ausgeben, aber eigentlich nicht wirklich ein Plan da ist. Wie wollen wir denn schnell in Genehmigungsverfahren und in Planungsverfahren kommen? Wie wollen wir das denn, das Geld auf die Straße bringen?

Und dann schauen Sie doch mal an, wie viel es wirklich für das Land bedeutet. So viel ist das nachher am Ende gar nicht. Also die Traumschlösser, die hier gerade aufgezeigt wurden, die sind dadurch gar nicht finanzierbar. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein, möchte ich meinen, wenn wir nicht auch insgesamt darüber nachdenken, wie wir sparsamer miteinander umgehen.

(Beifall Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

Dann die Frage Zusammenhalt. Wie kann man denn von Zusammenhalt sprechen, wenn Sie eines in Kauf nehmen: Der Generationenvertrag ist gebrochen, die nachfolgenden Generationen, unsere Kinder, Enkel und die Nachkommen, die werden an diesem Schuldenberg arbeiten müssen, sie werden ihn abarbeiten müssen. Es mag sein, Frau Oehrich, dass es aufgeht, dass am Ende genug reinkommt, aber es ist einfach nur eine Annahme, es ist einfach nur eine Annahme,

(Daniel Seiffert, DIE LINKE: Das ist ein Ziel.)

und sie muss nicht kommen.

Ich habe auf die Risiken hingewiesen. Sie dürfen nicht vergessen, wir werden die Tilgung und wir werden die Verzinsung erwirtschaften müssen und dazu eben auch noch die Instandhaltung. Und wir werden auch Rücklagen bilden müssen. Im Moment plündern wir die Rücklagen.

(Beifall Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

Es braucht also eine Wirtschaftswende.

Leider ist meine Redezeit schon abgelaufen. Ich hätte Sie doch gern weiter mit auf den Weg einer liberalen, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr ...

René Domke, fraktionslos: ... zukunftsgerichteten Politik genommen, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

René Domke, fraktionslos: ... aber es ist nicht mehr möglich.

(Beifall Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der SPD Herr Winter.

(Julian Barlen, SPD: Wir haben einen
ganz niedrigen Schuldenstand im Vergleich
zu ganz vielen anderen Ländern.)

Christian Winter, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

ich möchte jetzt noch einmal das Wort ergreifen, weil, glaube ich, auch aus wirtschaftspolitischer Sicht und im Rückblick der letzten Jahre, man vielleicht hier auch noch mal ein paar Dinge aufrollen muss,

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

und dann stellen wir fest, was ist denn passiert. Und die Fehler sind doch nun mit Sicherheit nicht, dass wir jetzt die Energiewende entschieden angehen, sondern man muss sich auch mal fragen, was ist die letzten Jahre nicht passiert. Und da muss man auch sagen, dass die Schuldenregeln, die sogenannte Schuldenbremse, wie sie einmal erlassen wurde, einfach auch den öffentlichen Haushalten Fesseln angelegt hat, die dazu geführt haben, dass zu wenig investiert wurde. Und deswegen sind doch jetzt diese massiven Investitionen vor allem in Schulgebäude, in viele andere Investitionsprojekte, Straßen, Gleise,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Verkehrsinfrastruktur, schauen Sie sich auch manche Brücken an, deswegen ist das doch jetzt notwendig, weil es jetzt mit Macht kommt, weil jahrelang kontinuierlich bestimmte Investitionen nicht stattfinden konnten.

(René Domke, fraktionslos:

Wer war denn dafür verantwortlich?)

Und ich sage Ihnen das noch mal ganz klar, und das habe ich auch schon in anderen Debatten gesagt, auf einer guten Schuldenstandsquote kann kein Auto fahren, in einer guten Schuldenstandsquote kann kein Kind zur Schule gehen, kann kein Studierender etwas lernen, damit können Sie auch nichts bauen. Und daher braucht es diesen Mut voranzugehen.

Und ich führe Ihnen gerne hier noch einmal wissenschaftliche Argumente an, weil Sie sagen immer, Sie vergleichen – und das ist natürlich perfide –, rechnen herunter, was würde diese Verschuldung pro Kopf bedeuten. Aber diese Analogie, zu sagen, der Staatshaushalt ist genauso wie ein Unternehmen oder ein privater Haushalt, das ist doch genau falsch. Weil es ist ja nicht so, dass sich der Staatshaushalt analog zu dem zum privaten Sektor verhält, sondern spiegelverkehrt.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Das Geld, was der staatliche Sektor hat, das hat der private nicht und umgekehrt. Das heißt, wenn wir öffentlich investieren, dann heißt es nicht, dass wir die Verwaltung hier pushen, sondern dann heißt das in erster Linie, wir geben Geld in die Infrastruktur, das heißt, wir geben Bauaufträge aus, an denen Unternehmen natürlich auch Geld verdienen, mit denen Leute bezahlt werden. Das ist doch die Wahrheit, und das bitte ich Sie, hier auch mal klar zu erklären!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und wenn Sie jetzt hier vorgaukeln, schon zu wissen, dass es jetzt hier zu einer exzessiven Verschuldung an Kapitalmärkten et cetera kommt – also meinem Wissen nach wird noch über vieles, wie das Geld genau fließt, wer welche Investitionen bekommt, das ist alles gerade noch in der Aushandlung, das ist auch richtig, weil das muss seriös gemacht werden, das hat die Ministerpräsidentin ausgeführt. Und dass Sie jetzt schon wissen wollen, welche Anteile an Kassenkrediten, was in Form von Staatsanleihen verfolgt wird, das finde ich allerdings abenteuerlich. Und ich denke, hier gibt es natürlich auch intelligente Systematiken, wie der Staat seine Schulden aufnimmt und verwaltet.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Und das wird sinnvoll, seriös

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

und natürlich mit ordentlichem Handwerk erfolgen. Und da möchte ich wirklich noch einmal dafür sensibilisieren.

Jetzt wird hier sozusagen die Schuldenbremse gelöst, die SPD mit all ihren Gremien, das wurde auf dem Bundesparteitag, auch bei uns auf den Landesparteitagen diskutiert. Wir haben lange uns dafür eingesetzt, wie man sinnvoll diese Regeln neu gestalten kann.

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

Das ist ein Prozess, der ist auch noch nicht abgeschlossen. Aber mit dieser Idee, dieser Schuldendogmatik, mit der man 2009/2010 mal Regeln erlassen hat – so geht es nicht weiter, auch weil die Zeiten sich massiv verändert haben, und das müssen Sie anerkennen.

Aber wir haben auch gehört, Sie erkennen nicht mal einfachste, ja, wissenschaftlichen Konsens, einen wissenschaftlichen Konsens wie den menschengemachten Klimawandel an.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Das hören wir immer wieder, und ich glaube, deswegen bugsieren Sie sich auch außerhalb des politischen Diskurses. Mit den konstruktiven Kräften wollen wir anpacken und werden wir dafür sorgen,

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

dass nach dem politischen Stimmungswandel – und es gibt eine Aufbruchsstimmung mit der neuen Koalition im Bund – dann auch der wirtschaftliche Stimmungsumschwung kommt. In diesem Sinne Glück auf und Danke fürs Zuhören!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:**

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes, auf Drucksache 8/4828.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Denkmalschutzgesetzes

(Erste Lesung)

– **Drucksache 8/4828** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Bettina Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Schutz von Denkmälern ist ein hohes Gut in Mecklenburg-Vorpommern. Ohne ihn würden wir wohl heute hier nicht in diesem wunderschönen Schloss, in diesem wunderbaren Plenarsaal sitzen. Das Land ist reich an Zeugnissen seiner Geschichte, es sind einzelne Gebäude, historische Ortskerne, Straßenzüge, Gebäudeensembles, technische und maritime Denkmale sowie bemerkenswerte Zeugnisse der Bodendenkmalpflege und der Unterwasserarchäologie. Das sind alles wichtige, wichtige Zeugnisse unserer kulturellen Identität, unseres Selbstverständnisses, unserer Identifikation, und ganz augenfällig zum Beispiel die Mecklenburg-Vorpommern prägende Backsteingotik der Kirchen, Stadttore, Befestigungsanlagen und Rathäuser, aber auch die Großsteingräber oder die Ostmoderne der DDR-Architektur sind Zeugnisse unserer Geschichte. Um den Denkmalschutz zukunftsfähig und sicher aufzustellen, ist nach 19 Jahren eine Novellierung des Gesetzes erforderlich, und das haben wir uns ja auch gemeinsam als Regierungskoalition im Koalitionsvertrag vorgenommen.

(Thore Stein, AfD: In welchem?)

Ich bin mit dem Ergebnis der Ressortanhörung und dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sehr zufrieden, der nämlich die Landesdenkmalpflege zukunftsorientiert aufstellt, moderner und effektiver ist und bürokratische Hürden beseitigt und der ausdrücklich auch Belange der energetischen Verbesserung der Klimaanpassung und der Barrierefreiheit als berechnigte Interessen der Eigentümer von Denkmälern berücksichtigt.

Viele diskutieren den Denkmalschutz ja antagonistisch als Gegensatz zu den erneuerbaren Energien beziehungsweise dem Klimaschutz. Das ist aber aus meiner Sicht die völlig falsche Herangehensweise. Unter anderem gilt, jedes alte Gebäude ist Klimaschutz per se, nach dem Motto Recycle und Reduse statt Konsum und Neubau. Diesen falschen Widerspruch sollten wir hier deshalb nicht konstruieren. Weil es aber diese Denke gibt und auch viel Verunsicherung und Fragen angesichts des Umgangs mit der Errichtung von Windanlagen und Solaranlagen, haben wir deswegen das übergeordnete öffentliche Interesse, dass ja über das Bundesgesetz, das EEG Paragraf 2 geregelt wurde, haben wir das im Gesetzentwurf geklärt und gesetzlich angebunden. So wird hier auch für diejenigen, die hier zu entscheiden haben, Klarheit geschaffen.

Ebenfalls wichtig ist, dass das Gesetz nun auch dezidiert die Barrierefreiheit unterstreicht. Sie wird als berechtigtes Interesse der Eigentümer ausdrücklich im neuen Gesetz erwähnt. Es ist uns als Land, als Gesetzgeber wichtig, dass der Zugang zu öffentlich zugänglichen Denkmälern im Sinne des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes möglichst barrierefrei gestaltet wird.

Zukunftsorientiert heißt auch schnellere Verfahren und weniger Bürokratie. Das entlastet sowohl die Denkmalbehörden als auch die Antragsteller. So beinhaltet zum Beispiel die Novelle eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren. Folgendes verbirgt sich hinter der sogenannten Genehmigungsfiktion bei Verfahren mit Konzentrationswirkung: Also zum einen soll die sogenannte Konzentrationswirkung das Verfahren beschleunigen, indem eine konzentrierte Genehmigung, also eine Genehmigung viele Einzelgenehmigungen in sich vereint. Und so soll der Bauherr eben nicht für jeden Belang eine einzelne Baugenehmigung einholen müssen, sondern eine einzige, die alle anderen in sich vereint.

Und die Genehmigungsfiktion meint, dass ein Ausbleiben einer Rückmeldung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, also des LAKD, als Einvernehmen gilt. Das heißt, das LAKD wird künftig innerhalb eines Monats Stellung zu Baugenehmigungen nehmen müssen, wenn es Beanstandungen gibt. Wenn es keine gibt, kann es die Frist einfach ablaufen lassen und spart Verwaltungsvorgänge. Gleichzeitig können die unteren Bauaufsichtsbehörden mit einem einheitlichen Fristenkatalog arbeiten und ihre Verfahren planmäßig weiterbetreiben. Sie haben also keine Verzögerungen mehr. Ebenso kann das LAKD künftig mit den unteren Denkmalschutzbehörden, also den Landkreisen oder kreisfreien Städten, Vereinbarungen zu wiederkehrenden ähnlichen Genehmigungsfällen treffen. Dadurch entfallen zusätzliche Anhörungen. Das Verfahren wird vereinfacht.

Um das mal ein bisschen in die Realität zu holen, das heißt, wenn ich eine Auflage habe, ich habe einen bestimmten Fensterrahmen immer in einem ganz bestimmten historischen Grün zu streichen, muss ich das nicht alle paar Jahre immer neu beantragen, sondern wenn ich einmal die Ansage habe, das muss ein bestimmtes Grün sein, dann kann ich das bei jedem neuen Anstrich auch immer weiter so tun und muss nicht wieder Anträge stellen. Wir streichen außerdem die Anhörung der Denkmaleigentümer vor Eintragung in die Denkmalliste. Der Denkmalstatus steht zu dem Zeitpunkt fest. Die Eintragung muss ohnehin erfolgen, der Eigentümer wird nur noch informiert. Das reduziert unnötigen Aufwand für untere Denkmalschutzbehörden und auch für Bürgerinnen und Bürger.

Neben den genannten Veränderungen wurde das Gesetz an entscheidenden Stellen klarer formuliert und es wurden Lücken geschlossen. Wir haben hier also einen sehr fundierten Gesetzentwurf, der den bereits sehr guten Status quo sinnvoll weiterentwickelt und ergänzt. Wir erleichtern gezielt die Anwenderebene, also den unteren Denkmalschutzbehörden den Umgang mit dem Gesetz. Und das dient durch schnellere und rechtssichere Verfahren natürlich den Antragstellenden genauso, also Unternehmerinnen und Unternehmern, Bürgerinnen und Bürgern. Daher wird die Novelle von einem Anwendungserlass flankiert werden, der als Arbeitshilfe und Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden dienen soll. Ein Gesetz muss immer abstrakt generell formuliert sein. Der Anwendungserlass dann kann den

Denkmalschutzbehörden sehr deutliche Anweisungen und Hilfestellung geben. Damit stärkt diese Novelle den Denkmalschutz und auch die Position derer, die sich für den Denkmalschutz im Land einsetzen. Dafür auch noch mal herzlichen Dank! Da gibt es nämlich viele, die viel Zeit und viel Freizeit dafür auch einsetzen. Sie schafft Klarheit, diese Novelle, und Rechtssicherheit und kommt dem Denkmalschutz, dem Klimaschutz und insgesamt den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zugute.

Und apropos Weltkulturerbe, angesichts der im August 2024 erfolgten Eintragung des Schweriner Residenzensembles ist es auch nur zeitgemäß und durchweg zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf erstmals auch das Welterbe explizit im Landesdenkmalrecht verankert. Wir haben nämlich ein Bekenntnis zur kulturpolitischen Verantwortung für das UNESCO-Welterbe und seiner Bewahrung gemäß des UNESCO-Übereinkommens von 1972 aufgenommen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und dann auch im Ausschuss und bitte um Überweisung in den Ausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Die Ministerin hat die angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten, das heißt, eine Minute mehr für die Oppositionsfraktionen.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Thore Stein.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Lassen Sie mich zu Beginn einen Blick zurückwerfen, und zwar in das Jahr 2018. Sie

erinnern sich vielleicht, seinerzeit wurde dieses Land von einer rot-schwarzen Koalition regiert, und im Koalitionsvertrag dieser MV-GroKo stand auch schon die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes drin.

Eine Anfrage des damaligen Abgeordneten Bernhard Wildt ergab, dass in besagtem Jahr 2018 – wir rechnen zurück, also einige Jahre her – der Referentenentwurf bereits fertiggestellt sei und jetzt quasi demnächst in die Ressortabstimmung geht. Das Licht der Welt erblickte die Novelle dann jedoch nicht mehr. Nun liegt sie endlich vor, und da stellt sich mir durchaus die Frage: Was haben Sie – und damit spreche ich insbesondere die SPD an – die vergangenen neun Jahre eigentlich getan?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und vielleicht zeigt das auch mal, mit welcher Geschwindigkeit hier an dringenden Gesetzesnovellen gearbeitet wird. Neun Jahre für einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen, herzlichen Glückwunsch!

Zum Gesetz aber: Wir sind uns alle einig, dass Mecklenburg-Vorpommern überwiegend aus einer rund tausend Jahre alten Kulturgeschichte, aber natürlich auch aus den Jahrtausenden davor einen reichen Schatz an kulturellem Erbe aufweist. Und das ist – ganz besonders zu betonen – insbesondere unsere Kulturlandschaft, die einen einzigartigen Charakter bewahrt hat, den man sonst in Deutschland nur noch selten vorfindet. Die in der Novelle vorgenommenen Änderungen sind überschaubar, was ganz sicher auch an der hohen Güte unseres bisherigen Denkmalschutzgesetzes liegt. Wir werden in den Beratungen zu diesem Gesetz im zuständigen Ausschuss dann die Details intensiv besprechen können. Dafür ist hier heute gar nicht die Zeit.

Zwei Punkte möchte ich aber bereits an dieser Stelle einmal ansprechen, sie sind teilweise auch von der Ministerin angeführt worden, zum einen die Erweiterung im Paragraphen 6 Absatz 3. Hier wird – das haben Sie eben angeführt – das berechtigete Interesse der Eigentümer, was ja Grundlage überhaupt für eine Art Abstimmungsprozess zwischen Eigentümern und Denkmalbehörde ist, dahin gehend erweitert, dass auch Belange des Klimaschutzes, der energetischen Ertüchtigung und der Barrierefreiheit verstärkt zu betrachten sind. Was vordergründig berechtigt klingt,

kann in der Praxis zu weitreichenden Konflikten führen, denn nunmehr können Eigentümer gewisse Maßnahmen, wie zum Beispiel den Einbau eines Fahrstuhls in ein denkmalgeschütztes Objekt oder die Dämmung einer historischen Fassade, als Recht einklagen und sich eben auf genau diese explizite Nennung berufen. Welche Auswirkungen das auf die Genehmigungspraxis haben wird, werden wir sicherlich noch besprechen können und hier auch die zuständigen Experten im Ausschuss befragen.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Sie stellen jedoch selber in den Ausführungen zu Ihrer Gesetzesnovelle fest – und darauf beziehe ich mich eben noch mal, auf diesen Paragraphen 6 –, dass es insbesondere die Veränderungen in der historisch gewachsenen Kulturlandschaft durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sind, die die wohl stärksten Eingriffe in die ebenfalls ins Gesetz aufgenommenen Ortsbilder und Silhouetten und eben die Kulturlandschaft bedeuten, denn was das Gesetz richtigerweise feststellt, ist, Baudenkmäler und Bodendenkmäler immer in einem räumlichen Kontext zu ihrer Umgebung zu sehen. Dieser Umgebungsschutz soll nunmehr auch stärker in den Fokus rücken. Das ist sehr schön, jedoch offenbar nicht, wenn es um die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien geht.

Und da erinnern wir uns zurück, es ist zwei Jahre her, da gab es die Diskussion, welche Baudenkmäler in Mecklenburg-Vorpommern denn besonders schützenswert seien. Wir führen uns vor Augen, im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es 31.000 Baudenkmäler. Und wer jetzt glaubt, dass davon einige Hundert oder vielleicht einige Tausend besonders schützenswert sind, der irrt, denn es wurden lediglich 29 Baudenkmäler als besonders schützenswert ausgewiesen. Das heißt, nur diese 29 Baudenkmäler müssen einer besonderen Prüfung unterzogen werden beziehungsweise Eingriffe in den Umgebungsschutz dieser Baudenkmäler. Für alle anderen der 31.000 Baudenkmäler soll es also keine Rolle spielen, ob in unmittelbarer Nähe zu einem historisch geschützten, gewachsenen Ensemble demnächst ein Windpark steht. Und das geht dann eben auch vollständig und primär zulasten der zahlreichen privaten Eigentümer, die mit viel Aufwand, persönlichem Engagement und

letztlich auch hohen Kosten bereit sind und bereit waren, eines der zahlreichen Baudenkmäler in unserem Land der Nachwelt zu erhalten. Aber auch das werden wir sicherlich noch ausreichend diskutieren können bei der anstehenden Anhörung zur Gesetzesnovelle.

Der zweite Punkt betrifft dann die Stärkung der Kompetenz der unteren Denkmalschutzbehörden, das haben Sie eben auch ausgeführt, nicht ganz korrekt in meinen Augen, aber auch das soll noch mal Thema im Ausschuss sein. Und hier wird auf eine begrüßenswerte Beschleunigung der Verfahren abgestellt, soweit richtig, bei einer deutlichen Entlastung der oberen Denkmalschutzbehörde, denn diese musste oder wurde zumindest aus einer Art gängigen Praxis heraus bis dato stets und ständig selbst in kleinsten Entscheidungsprozessen der unteren Denkmalschutzbehörde eingebunden. Das hatte sich offenbar so als eine Art, na ja, normales Verfahren eingeschlichen über die letzten Jahrzehnte. Und hier bleibt nun wirklich zu hoffen, dass dieses Gesetz, dass die Änderungen im Gesetz zumindest zu einem gewissen Klima der verstärkten Verantwortungsübernahme in den unteren Denkmalschutzbehörden führt, die letztlich auch dazu dann führt, dass eben die Entscheidungsprozesse deutlich schneller gehen, denn es ist durchaus so, dass selbst bei einfachsten Abstimmungsfragen, eben zu einer Farbgebung an einem Fenster, wie Sie es ausgeführt haben, teilweise zwei, drei oder vier Monate ins Land gehen, und das ist natürlich nicht im Sinne der Erhaltungsmaßnahme.

Zuletzt noch der Hinweis, ich habe es eben angeschnitten, dass die Erweiterung des Paragraphen 2, also Begriffsbestimmung, sehr begrüßenswert ist, denn insbesondere durch die explizite Nennung der Kulturlandschaft als Schutzgut wird diese eben auch entsprechend aufgewertet. Aber auch die klare Definition der Grünanlagen, also Parks, Gärten, Alleen, die ja auch sehr, ja, doch prägend für unser Land sind, erfährt hier noch mal eine entsprechende Würdigung, denn eines ist ja sicherlich bekannt, neben den baulichen Anlagen als solchen ist es eben die Gesamtkomposition der Landschaft. Es ist ja so, dass diese Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern nicht eben nur durch einzelne Bauten geprägt ist, sondern durch eine Landschaft, die ja ganz bewusst so durch Menschenhand geformt worden ist, durchaus unter ästhetischen Aspekten.

Als letzter kleiner Nachtrag: Die Neufassung eines Paragraphen 1a zum UNESCO-Weltkulturerbe kommt eher einer symbolischen Handlung gleich, ohne einen wirklichen Mehrwert, der sowieso nicht aus den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes hervorgeht. Den hätte man sich auch sparen können, aber, wie gesagt, alles Weitere in einer sicherlich sehr spannenden Debatte im zuständigen Ausschuss. Ich komme zum Ende. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vertrete hier kurzfristig Katy Hoffmeister bei diesem Thema, will mich deswegen auf einzelne wenige Punkte konzentrieren.

Fakt ist, dass dieses Gesetz eigentlich vom Grundsatz her aus dem Jahre 1998 schon sozusagen immer noch in Wirkung ist. Und bis auf kleinere Anpassungen im Jahre 2010 ist also schon eine Ewigkeit vergangen, in der sozusagen auch nichts passiert ist. Man kann das auch übersetzt so sagen, dieses Gesetz hat also auch einen gewissen Denkmalschutzcharakter, wenn man das so betrachtet. Auf der anderen Seite, wenn man dem Vorredner zugehört hat, was Bearbeitungszeiten und Veränderungsbedarf betrifft, dann muss man sich vielleicht ein bisschen mehr noch hineinversetzen in die Thematik Denkmal, dann ist natürlich, wenn man die Zeitrechnung auf das Denkmal bezieht, dann ist es natürlich so etwas wie heute Morgen, dass wir uns damit befassen. Und jetzt nimmt das Ganze ja auch richtig Fahrt auf.

Ich habe also auch lange nicht so einen Gesetzentwurf gesehen wie diesen, wo so viel Ziffern aus dem Koalitionsvertrag abgearbeitet werden. Also auf den ersten Seiten – Ziffer 98, 163, 197 und 337, Ziffer 46 –, also was Sie hier alles so abarbeiten, das hat schon phänomenalen Charakter. Da muss man schon staunen.

Und trotzdem finden dann Dinge hier noch Eingang in den Gesetzentwurf, auch das wurde gerade gesagt, wie UNESCO-Weltkulturerbe, was ja eher deklaratorischen Charakter hat. Das schreiben Sie zwar auch rein, aber ich würde, ehrlich gesagt, fragen, dieses Weltkulturerbe in Mecklenburg-Vorpommern gibt es ja nicht erst seit gestern in Schwerin, sondern auch in Wismar und Stralsund schon früher,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

also tatsächlich mal eine berechtigte Frage, warum, wieso, weshalb, wenn es in anderen Landesgesetzen auch kaum auftaucht, dass man das jetzt hier dann hineinschreibt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es ist vielleicht auch nicht zum Schaden, so kann man das vielleicht auch zusammenfassen.

Ich will aber einen zentralen Punkt kurz ansprechen, der nämlich das Spannungsverhältnis zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz ja sozusagen bei dieser Novellierung zentral anspricht. Und zwar soll ja die Nutzung von Photovoltaik oder der energetischen Sanierung ausdrücklich als berechtigtes Interesse der Eigentümer jetzt gelten. Und das überragende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien – EEG ist hier sozusagen auch das Stichwort – soll ja direkt auf das Genehmigungsverfahren im Denkmalschutz dann durchschlagen. Das kann man beurteilen, indem man sagt, das klingt fortschrittlich, aber auf der anderen Seite kann man natürlich auch die Position einnehmen unter dem Motto, mit Augenmaß, was wird das tatsächlich bedeuten für unsere Gutshäuser, Kirchen, Schlösser et cetera.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deswegen sollten wir uns die Frage stellen, auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren, inwieweit dann prioritär das Thema zum Beispiel Klimaschutz möglicherweise den Denkmalschutz überlagert. Das sind Dinge, die muss

man abwägen, darüber muss man diskutieren. Nicht, dass wir unser Denkmal nachher zu Tode optimieren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und am Ende ist es gar kein Denkmal mehr, sondern wir wollen natürlich unser kulturelles Erbe erhalten. Und deswegen gibt es in diesem Prozess nicht nur einige, sondern viele Fragen. Es gibt auch andere Themen, die wir sozusagen noch auf dem Schirm haben, die ich aber jetzt nicht im Einzelnen weiter ausführen möchte.

Ich will Ihnen nur sagen, unsere Fraktion betrachtet den Denkmalschutz mit Augenmaß, unter dem Motto, kulturelles Erbe auch entsprechend zu bewahren. Wir kennen natürlich auch den einen oder anderen finanziellen Zwang. Nichtsdestotrotz werden wir kritisch und konstruktiv das Gesetzgebungsverfahren begleiten und freuen uns sozusagen auf die Anhörung und auf die weitere Beratung. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Schmidt.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über das Denkmalschutzgesetz sprechen, dann sprechen wir nicht nur über Regelungen zu Mauern, zu Fassaden, über alte Bausubstanz oder eingetragene Fundorte. Wir sprechen über Erinnerung, über Verantwortung, über kulturelle Identität und über die Frage, wie wir als Gesellschaft mit dem umgehen, was Generationen vor uns geschaffen, erlitten, gestaltet und überliefert haben. Und wir sprechen über Zukunft, denn Denkmalschutz, das ist nicht konservierte Vergangenheit. Das ist bewusster Umgang mit Geschichte im Hier und Jetzt. Und in diesem Sinne ist diese Gesetzesnovelle ein wichtiger, ein notwendiger und, ja, ein überfälliger Schritt.

Für uns als LINKE steht dabei fest, diese Novelle ist ein Bekenntnis zur öffentlichen Verantwortung für das kulturelle Erbe unseres Landes. Sie ist ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Teilhabe an kultureller Erinnerung. Und sie ist ein Bekenntnis zur Verbindung von Tradition, sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz und Inklusion.

(Thore Stein, AfD: Wow!)

Ja, wow, das kann man tatsächlich so festhalten, Herr Stein!

Unser Land ist reich an Denkmälern, an Backsteinkirchen, Gutshäusern, Bäderarchitektur, DDR-Alltagskultur, Gedenkort des Widerstandes und an archäologischen Funden. Und das sind nicht einfach nur Kulissen und auch kein Luxus, sondern ein wichtiger Teil unseres gemeinsamen kulturellen Gedächtnisses. Die Regelungen zur Denkmalpflege sind deshalb keine Schikane für Bauwillige oder Verwaltungsbürokratie, sondern eine verfassungsrechtlich verankerte, demokratisch legitimierte öffentliche Aufgabe. Wir begrüßen, dass zentrale Begriffe im Gesetz nun klar definiert sind und dass das Bekenntnis zum UNESCO-Welterbe Gesetzesrang bekommt. Das ist ein starkes Signal für Wismar, für Stralsund und für das Schweriner Residenzensemble.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Endlich wird mit der Gesetzesnovelle aufgelöst, was viel zu lange als Gegensatz galt, Denkmalschutz einerseits, Klimaschutz und Inklusion andererseits. Wir sagen klar, wer das kulturelle Erbe bewahren will, muss es auch zugänglich und zukunftsfähig machen. Die Aufnahme von Klimaschutz und Barrierefreiheit als berechnete Interessen ist tatsächlich ein Paradigmenwechsel. Photovoltaik auf einem historischen Dach oder ein barrierefreier Zugang zum historischen Amtsgericht, das muss beides möglich sein. Das Gesetz schafft hier neue Balance und Klarheit, denn, ja, Denkmalschutz kann und muss mit modernen Anforderungen in Einklang gebracht werden. Das heißt nicht, dass jedes Denkmal energetisch saniert werden muss oder vollständig barrierefrei wird, aber es heißt, es ist nicht mehr erlaubt, Barrierefreiheit und Klimaschutz pauschal mit dem Hinweis auf den Denkmalstatus zu blockieren, und das ist gut so.

Und, meine Damen und Herren, Denkmalpflege findet vor Ort statt, in den Landkreisen, in den Städten. Mit digitalen Denkmallisten, klaren Regelungen von Zuständigkeiten und weniger Bürokratie bekommen die unteren Denkmalschutzbehörden endlich die Instrumente, die sie brauchen. Und das ist ein echter Fortschritt für die Verwaltung wie für die Eigentümerinnen und Eigentümer.

Unser archäologisches Erbe ist kostbar und oft bedroht. Illegale Grabungen mit Metalldetektoren können unwiederbringlich Geschichte zerstören. Das neue Gesetz setzt hier eine klare Grenze: Genehmigungspflicht für Nachforschungen, klare Sanktionen, Strafandrohungen und Schutz für die Grabungsschutzgebiete.

Mit der Einführung des Begriffes „Gründenkmal“ schützen wir endlich auch historische Parkanlagen, Alleen und Friedhöfe als eigenständige Zeugnisse unserer Kulturgeschichte.

(Thore Stein, AfD: Die waren
vorher auch schon geschützt.)

Und das ist wichtig für Schlossgärten, für alte Dorfanlagen, für Orte wie Basedow oder Ludwigslust. Wir begrüßen die neuen Regelungen zur Barrierefreiheit, zur Erhaltungspflicht und zur Anzeige von Eigentümerwechseln. Wer ein Denkmal besitzt, hat Verantwortung, aber diese muss auch zumutbar und planbar sein. Das Gesetz schafft hier Klarheit und Fairness.

Und Denkmalschutz lebt vom Ehrenamt. Ob in kleinen Heimatvereinen, als Ortschronist/-innen, als Kenner/-innen von Gutshäusern, als Grabungshelfer oder als Begleiter von Sanierungsprozessen, dieses Engagement ist unbezahlbar. Es lebt vom Fachwissen, von der regionalen Verwurzelung und vom persönlichen Einsatz. Das neue Gesetz schreibt nun ausdrücklich fest, dass die Denkmalfachbehörde diese ehrenamtlichen Kräfte berufen, anleiten und betreuen soll. Das heißt, sie bekommen eine klare gesetzliche Verankerung. Und ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich Danke sagen an alle, die sich ehrenamtlich um das kulturelle Erbe unseres Landes kümmern. Diese Gesetzesnovelle wertschätzt und stärkt ihre Arbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und mit dem Bildungsauftrag der Denkmalfachbehörden schaffen wir die Grundlage für das Archäologische Landesmuseum in Rostock, für Groß Raden und für digitale Vermittlung.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass diese Novelle kein Stückwerk ist. Sie ist ein moderner, durchdachter Entwurf, der Denkmalschutz in die Zukunft führt, digital, barrierefrei, klimagerecht und bürgernah. Sie stärkt das kulturelle Gedächtnis unseres Landes und die gesellschaftliche Verantwortung dafür, denn Denkmalschutz ist keine Sache von gestern, es ist eine Aufgabe für morgen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Parchim. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute im Landtag sind!

Ich rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Damm.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes enthält eine Reihe von sinnvollen Klarstellungen und Ergänzungen. Wir begrüßen insbesondere, dass nun zentrale gesellschaftliche Anliegen, wie die Belange des Klimaschutzes, der Barrierefreiheit und der erneuerbaren Energien, ausdrücklich im Gesetz verankert werden,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn eines ist klar, Denkmäler zu schützen, bedeutet nicht nur, ihre historische Substanz zu bewahren, es bedeutet auch, sie zukunftsfähig zu machen. Dazu gehört, dass wir den energetischen Zustand von Gebäuden verbessern, auch von denkmalgeschützten Gebäuden, und dass wir dabei auf erneuerbare Energien setzen.

Dass das übergeordnete öffentliche Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien nun auch denkmalrechtlich explizit beachtet wird, ist ein, ja, längst überfälliger Schritt, den die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits 2022 in einem inhaltlich beinahe deckungsgleichen Gesetzentwurf gefordert hat. Unklar war damals, warum die Regierung unserem Vorschlag nicht zustimmen konnte.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Heute gibt es da leider auch keine Auflösung,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber mit Blick auf den hier vorliegenden Gesetzentwurf können wir zumindest eines ausschließen, dass die politische Position von SPD und LINKEN der Grund für die Ablehnung war.

Die fehlende landesgesetzliche Regelung hat zu zahlreichen Klagen und damit auch einer Belastung der Justiz geführt, so beispielsweise am Obergericht Greifswald, das noch im Jahre 2023 über das Verhältnis von erneuerbaren Energien und Denkmalschutz urteilen musste, eben weil die von uns schon 2022 beantragte denkmalrechtliche Klarstellung noch nicht erfolgt war. Mit der nun aber heute vorliegenden Regelung sollen zukünftig auch Photovoltaikanlagen auf Denkmälern unstrittig zulässig sein können. Neben dem Paragraphen 2 EEG ist also auch eine landesgesetzliche Regelung offensichtlich zielführend.

Ähnlich wichtig wie die Feststellung oder Festlegung zu den erneuerbaren Energien ist die ausdrückliche Erwähnung der Barrierefreiheit im vorliegenden Entwurf. Noch immer sind viele öffentliche Denkmäler, etwa Museen, Rathäuser, Kirchen, für

mobilitätseingeschränkte Menschen schwer zugänglich. Der Grundsatz der Teilhabe muss aber auch im Umgang mit unserem kulturellen Erbe gelten. Daher begrüßen wir, dass die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderung nun ausdrücklich als Genehmigungskriterium benannt werden.

Klar ist, dass Denkmalschutz in einem Spannungsfeld stattfindet zwischen öffentlichem Interesse, dem Interesse der Eigentümer/-innen, Klimazielen und Anforderungen an die Barrierefreiheit. Diese Balance muss sorgfältig austariert werden. Und es ist gut, dass der Gesetzentwurf dafür eine klare Grundlage schafft.

Und zuletzt möchte ich die Fortschritte bei der Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung hervorheben. Die Zustimmungsfiktion bei Verfahren mit Konzentrationswirkung oder die Möglichkeit zur Vereinbarung mit den unteren Behörden sind sinnvolle Instrumente, um Prozesse effizienter zu gestalten, ohne dabei den Denkmalschutz aufzuweichen. Jetzt gilt es, im Ausschuss genau zu prüfen, ob die vorgesehenen Änderungen nicht nur gut gemeint sind, sondern eben auch in der Praxis Verbesserungen bringen werden für die Eigentümer/-innen, Nutzer/-innen, für die Kommune und nicht zuletzt für den Schutz der Denkmäler selbst. Unser Ziel muss es sein, ein modernes, anwendungsfreundliches und zukunftsfähiges Denkmalschutzgesetz auf den Weg zu bringen, eines, das Bewahren und Gestalten zusammenbringt. In diesem Sinne sehen wir den weiteren Verfahren im Ausschuss mit Anhörung konstruktiv entgegen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Hegenkötter.

Beatrix Hegenkötter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist ein entscheidender Schritt, um den Schutz unseres kulturellen Erbes mit den Anforderungen unserer modernen Gesellschaft in Einklang zu bringen. Ein zentrales

Anliegen dieser Gesetzesänderung ist die Verbesserung der Belange der Barrierefreiheit. Mehrmals hat unser ehemaliger Bürgerbeauftragter darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit mehr Berücksichtigung in Gesetzen erfahren muss. Dem kommen wir jetzt nach.

Ein weiterer Schwerpunkt der Novelle ist die Erleichterung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Wir stehen vor der Herausforderung, dem Klimawandel zu begegnen und unsere Energieversorgung nachhaltig und unabhängig zu gestalten. Dazu gehört auch, den Einbau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu ermöglichen. Eine individuelle Prüfung, wie immer bei Belangen von allen Denkmälern, bleibt dabei natürlich selbstverständlich. Konflikte muss es nicht geben, außer man befeuert sie künstlich und populistisch.

Diese Novelle sieht vor, die Fristen für Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden klar zu definieren und sicherzustellen, dass Entscheidungen zügiger getroffen werden. Auch werden endlich – und das wurde auch schon mehrfach erwähnt – einige Gesetzeslücken geschlossen bezüglich der Zuständigkeit für Bodendenkmäler, im Küstenmeer und auch die vorsätzliche Zerstörung von Denkmälern und Grabräuberei. Das Bekenntnis, unsere Welterbestätten im Land gesetzlich zu verankern und die Verpflichtungen aus dem UNESCO-Übereinkommen bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen, ist uns ebenso wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die hier vorgelegte Novelle des Denkmalschutzgesetzes ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen dem Erhalt unseres kulturellen Erbes und den Anforderungen einer modernen, nachhaltigen Gesellschaft. Sie ist ein praxisnaher Schritt, um Denkmalschutz zukunftsfest und praxisnah zu gestalten, pragmatisch. Sie vereinigt Kulturpflege, Inklusion, Klimaschutz und den so oft geforderten Bürokratieabbau und ermöglicht fachlich gute Lösungen für die Berücksichtigung aller Interessen, denn es ist nicht ein Entweder-oder, sondern immer ein Sowohl-als-auch. Aber das gehört schon jetzt zur täglichen Praxis in der Denkmalpflege. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt die fraktionslose Abgeordnete Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wer die Vergangenheit bewahren will, muss in der Gegenwart handeln. Der Gesetzentwurf zeigt, das Land Mecklenburg-Vorpommern modernisiert das Denkmalschutzgesetz, Herausforderungen unserer Zeit, Digitalisierung, Bürokratieabbau und Barrierefreiheit. Barrierefreiheit wird endlich als berechtigtes Interesse anerkannt. Das ist nicht nur überfällig, sondern entspricht auch klar dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention. Bürokratieabbau, den wir als Freie Demokraten immer wieder fordern, wird insgesamt erkennbar.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Aber es bleibt trotzdem im Denkmalsbereich durchaus noch bürokratisch und langwierig, insbesondere durch die weiterhin zentrale Rolle des LAKD. Wir begrüßen, dass das Verfahren bei staatlichen Baumaßnahmen vereinfacht wird. Mit der Zustimmungsfiktion bei Fristüberschreitung wird endlich Rechtssicherheit geschaffen. Solche Mechanismen stärken Vertrauen, auch bei Eigentümern und Investoren. Mit digitalen Denkmallisten und einheitlichen Standards wird die Verwaltung nicht nur effizienter, sondern auch bürgerfreundlicher. Das ist zeitgemäßer Service.

(Beifall René Domke, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

Der Gesetzentwurf trägt auch internationalen Entwicklungen Rechnung, etwa durch die Anpassung an internationale Vorgaben und die explizite Anerkennung des UNESCO-Welterbes.

Mit dem neuen Paragrafen 1a bekennt sich das Land zu seiner Verantwortung auf globaler Ebene, ein wichtiges kulturpolitisches Bekenntnis. Zu begrüßen ist die klare Definition von Denkmalbegriffen und die Einführung des Begriffs „Gründenkmal“. Damit werden Parks, Gärten oder Friedhöfe rechtlich besser geschützt. Gleichzeitig werden mit einem neuen Straftatbestand auch illegale Grabungen oder vorsätzliche Zerstörung konsequenter geahndet.

Auch das Verhältnis zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz wird neu gedacht. Die Integration von Zielen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und die Berücksichtigung von öffentlichen Interessen an PV-Anlagen zeigen, dass beides zusammen gedacht werden kann, Denkmalpflege und Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz modernisiert den Denkmalschutz, muss aber mutiger durchaus noch bürokratische Hürden abbauen.

(Beifall René Domke, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir zu. – Danke!

(Beifall Dagmar Kaselitz, SPD,
Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
René Domke, fraktionslos, und
David Wulff, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4828 zur Beratung an den Wissenschafts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7: ...**

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/4870.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Krankenhausgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landeskrankenhausgesetz – LKHG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/4870 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Stefanie Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir befinden uns vor der größten Krankenhausreform seit rund 20 Jahren. Die bevorstehenden Veränderungen in der Krankenhausversorgung sind notwendig, lösen aber natürlich auch Fragen aus, auch weil einige Aspekte noch nicht abschließend geklärt sind.

Um die Krankenhausversorgung bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfest zu machen und die investive Landeskrankenhausförderung grundlegend zu reformieren, wollen wir in einem ersten Schritt das Landeskrankenhausgesetz komplett überarbeiten und neu fassen. Die Krankenhausreform ist damit zwar der Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf, dieser geht inhaltlich aber weit darüber hinaus und adressiert auch andere zentrale Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind und auf die wir mit unserer Gesetzesinitiative die Krankenhäuser vorbereiten wollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher ambitioniert. Genau das möchte ich bezwecken. Wir schaffen einen zeitgemäßen und sachgerechten Rahmen für unsere Krankenhäuser und setzen in einigen Bereichen sicherlich auch für andere Bundesländer wichtige Signale.

Lassen Sie mich kurz auf die Schwerpunkte des neuen Landeskrankenhausgesetzes eingehen.

Zuallererst machen wir mit dem Gesetzentwurf deutlich, dass die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt der Krankenhausversorgung stehen. So sollen spezifische Belange von Patientinnen und Patienten besser berücksichtigt und eine diskriminierungsfreie und inklusive Krankenhausversorgung als Standard festgesetzt werden. Beispielsweise wollen wir die Selbstbestimmung der Frau während der Geburt stärken, wir verbessern den Kinderschutz im Krankenhaus, stärken das Recht von Menschen mit Behinderung auf Mitnahme einer Begleitperson und sorgen dafür, dass auch Menschen, die im Krankenhaus sterben, selbstbestimmt und würdevoll Abschied nehmen können.

Neu eingeführt werden soll außerdem die Möglichkeit für die Landkreise und kreisfreien Städte, in den Krankenhäusern Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher einzuführen. Diese Personen haben die Aufgabe, direkt und unkompliziert für Patientinnen und Patienten ansprechbar zu sein, wenn es mal ein Problem gibt. Im Sinne der Patientinnen und Patienten ist es sicherlich auch, dass wir die Krankenhausaufsicht weiterentwickeln und hier auch Durchgriffsmöglichkeiten schaffen.

Außerdem führen wir Stationsapothekerinnen und -apotheker ein, die die Arzneimitteltherapiesicherheit erhöhen

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und gleichzeitig zu einem wirtschaftlicheren Umgang des Krankenhauses mit Arzneimitteln führen.

Zentraler Bezugspunkt der Krankenhausreform ist der Abschnitt im Gesetzentwurf zur Krankenhausplanung. Wir machen unser Landesgesetz damit anschlussfähig an die Bundesreform und schaffen die landesrechtlichen Grundlagen für deren Umsetzung. Eine große Herausforderung ist dabei, dass aktuell noch unklar ist, ob und wie genau

das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz unter der neuen Bundesregierung noch einmal geändert wird. Das Landeskrankenhausgesetz ist zwar so gestaltet, dass es unabhängig von eventuellen Änderungen wäre, allerdings bleibt abzuwarten, wie sich der Zeitplan bei der Umsetzung der Krankenhausreform entwickelt. Mit dem Gesetz schaffen wir jedenfalls eine landesrechtliche Grundlage, die Krankenhausplanung auf Leistungsgruppen umzustellen.

Eine der Hauptaufgaben des Landes liegt neben der Krankenhausplanung in der Krankenhausförderung. Diese werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf grundlegend reformieren. Während viele nach Bürokratieabbau rufen, der in Wirklichkeit aber der Verwaltung immer weitere Aufgaben und Standards aufbürdet, setzen wir diese Forderung ganz praktisch in die Tat um. Wenn unser Entwurf als Gesetz beschlossen wird, ist das ein Riesenbefreiungsschlag für den Bürokratieabbau, und zwar sowohl für die Krankenhäuser als auch für die Ministerialbürokratie. Wir planen nämlich eine grundsätzliche Umstellung der Förderung und haben uns dabei von positiven Erfahrungen anderer Bundesländer, hier insbesondere von Brandenburg inspirieren lassen.

Aktuell finanzieren wir sogenannte Einzelförderungsmaßnahmen, bei denen jedes Vorhaben individuell beantragt und geprüft wird. Dieser Prozess allein dauert mehrere Jahre und bindet hohe Personalressourcen sowohl in den Krankenhäusern als auch in der Verwaltung. Das halte ich weder für zeitgemäß noch für sachgerecht. So sind beispielsweise Planungsverfahren äußerst zeitaufwendig. Gleichzeitig muss bei diesen mehrjährigen Planungsverfahren oft eine zwischenzeitliche Baukostensteigerung eingepreist werden, das wiederum verlängert das Planungsverfahren erneut, das führt zu Frustration auf allen Seiten.

Mein Vorschlag an Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lautet, dieses zeitraubende Prozedere zu ersetzen durch einen schlanken Prozess einer Pauschalförderung. Jedes Krankenhaus wird spätestens ab dem Jahr 2028 auf der Grundlage eines Bemessungsinstruments dann Investitionspauschalen vom Land erhalten, mit denen es im Rahmen des Versorgungsauftrages eigenverantwortlich wirtschaften kann. Dieser Paradigmenwechsel entlastet die Krankenhäuser massiv von Bürokratie und gibt allen Seiten ein hohes Maß an Planbarkeit. Gleichzeitig schafft

es freie Ressourcen für andere wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel den Transformationsfonds oder das erwartete Investitionsprogramm des Bundes für unsere Krankenhäuser. Also – bevor jetzt die Sektkorken knallen – eine gewisse Bürokratie im Bereich der Krankenhäuser wird uns erhalten bleiben müssen, aber durch das neue Landeskrankenhausgesetz würden damit erhebliche Kapazitäten freigesetzt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen weiteren, wie ich finde, ganz wichtigen Schwerpunkt des Gesetzentwurfs hinweisen, der aus einer ganz anderen Perspektive eine hohe Aktualität hat, nämlich die Steigerung der Resilienz unserer Krankenhäuser. Wir tragen hier als Land eine eigene Verantwortung. Dieser möchte ich gerecht werden, und wir haben daher im Gesetzentwurf einen eigenen Abschnitt für die Notfallversorgung und Regelung für besondere Gefahrenlagen entwickelt. Hierbei fließen auch die Lektionen ein, die wir in der Pandemie gemacht haben. Und wie wichtig eine funktionierende Notfallversorgung und passgenaue Regelungen für besondere Gefahrenlagen sind, haben wir gerade beim flächendeckenden Stromausfall in Spanien und Portugal miterlebt. Auch dieser Abschnitt im Gesetzentwurf ist also nicht für die Schublade, sondern soll die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Krankenhäuser im Krisenfall schaffen.

Dabei fokussieren wir einerseits auf eine stärkere Ausdifferenzierung in der Vorsorge und Vorbereitung auf besondere Gefahrenlagen, beispielsweise durch den Krankenhausalarm- und -einsatzplan. Hierbei möchte ich ausdrücklich betonen, dass unsere Krankenhäuser hier teilweise schon gut aufgestellt sind, jedoch schaffen wir nun einen verbindlichen Rahmen für alle gleichermaßen. Gleichzeitig entwickeln wir neue Konzepte, die uns in besonderen Gefahrenlagen die Möglichkeit geben, steuernd einzugreifen und für die Krankenhäuser verbindliche Vorgaben zu machen. Das sind Konzepte, die uns in der Pandemie ein ums andere Mal gefehlt haben. Diese Kompetenzen werden wir auch zur Bewältigung anderer Gefahrenlagen benötigen. Die Krankenhäuser stehen bei Krisen und Bedrohungen jeder Art in vorderster Reihe, um die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass die Neufassung des Landeskrankenhausgesetzes angebracht und notwendig ist, um der Mehrdimensionalität unserer aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Das, was vor 10 oder 15 Jahren noch eher als theoretische Bedrohungslage betrachtet wurde, ist im Jahr 2025 Realität. Darauf müssen wir uns einstellen und darauf stellen wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch ein.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die konstruktive und intensive Zusammenarbeit mit den Verbänden und den Ressorts bedanken. Wir haben viele Anregungen und Hinweise aufgenommen, konnten aber natürlich nicht alle umsetzen. Selbstverständlich gab es zu manchen Themen unter den Verbänden teils entgegengesetzte Forderungen. Diese lebendige Diskussionskultur ist aber in der Sache förderlich, auch das möchte ich an dieser Stelle hervorheben. In wichtigen Punkten konnten wir Kompromisse finden, wie insbesondere bei der Frage der Beteiligungsrechte für die Selbstverwaltung an der Krankenhausplanung. Trotz der Komplexität der Themen und des hohen Zeitdrucks haben wir es als Landesregierung geschafft, einen ambitionierten und auch der aktuellen Lage angemessenen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich gebe diesen jedenfalls mit einem guten Gefühl in Ihre Hände.

Mir ist klar, dass die Umsetzung dieses Gesetzes an der einen oder anderen Stelle anspruchsvoll sein wird, sowohl für die Verwaltung als auch für die Krankenhäuser. Allerdings ist vor allem mit Blick auf die Patientinnen und Patienten mehr als gerechtfertigt, den Anspruch an eine gute Krankenhausversorgung hochzuhalten. Deswegen danke ich auch hier für Ihren Einsatz. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 32 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich

sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium, werte Abgeordnete! Mit dem Entwurf für ein neues Krankenhaus-, Landeskrankenhausgesetz legt die Landesregierung ein umfangreiches Regelwerk vor. Die Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern soll dadurch zukunftsfest gemacht werden – ein hoher Anspruch und zugegeben ein notwendiger. Denn die Realität in unseren Kliniken ist angespannt, das wissen alle hier im Haus, auch wenn man unserer Fraktion gerne Schwarzmalerei unterstellt, sobald wir diese Realität benennen.

Die Ministerin spricht von einem Befreiungsschlag für Bürokratieabbau, von Qualitätssteigerung, Krisenfestigkeit und Investitionsfähigkeit – alles richtige Schlagworte, aber, meine Damen und Herren, zwischen Ziel und Umsetzung liegt wahrscheinlich die Wirklichkeit.

Ja, wir als AfD-Fraktion unterstützen das Ziel, die Krankenhausversorgung im Land zukunftssicher aufzustellen. Aber was hier vorgelegt wurde, überzeugt uns nicht. Die Ministerin verspricht wieder einmal nur das Beste und malt das Gesetz – damit auch die Zukunft der Krankenhäuser im Land – rosarot. Aber der Entwurf schafft neue Vorschriften ohne praktische Erleichterung. Er verspricht Vereinfachung, bringt aber mehr Komplexität. Und er stärkt die Ministerien, weniger aber die Krankenhäuser.

Dabei ignoriert die Landesregierung selbst zentrale Hinweise aus der Fachwelt. Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern etwa hat in ihrer Stellungnahme eindringlich darauf hingewiesen, dass Paragraph 33 in seiner aktuellen Fassung eine automatische Weiterleitung beruflicher Vorfälle an Behörden vorsieht, selbst bei Bagatellen und ohne vorherige Prüfung. Das widerspricht nicht nur der Logik des Heilberufsgesetzes, es führt auch zu einem Klima der Überwachung statt Vertrauen.

Auch die ärztliche Weiterbildung bleibt im Entwurf unterbelichtet, obwohl sie in vielen Bereichen die Voraussetzungen für die Versorgung überhaupt ist. Die Ärztekammer

fordert völlig zu Recht, dass Krankenhäuser in Zukunft auch als Ausbildungsstätten gestärkt werden müssen.

Wir als AfD Fraktion haben uns gefragt, was brauchen Krankenhäuser wirklich. Die Antwort ist klar: Verlässlichkeit, Unterstützung und vor allem Planungssicherheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Genau!)

Doch der Gesetzentwurf signalisiert hier das Gegenteil. Er ist in weiten Teilen eine Sammlung von Eingriffsrechten, die sich das Gesundheits- und Innenministerium selbst einräumen, sei es bei der Krankenhausplanung, den Auskunftspflichten, der Notfallversorgung, den Meldewegen oder in Krisensituationen. Die Ministerien erhalten umfangreiche Befugnisse – meist per Rechtsverordnung – ohne klare Begrenzung, ohne transparente Kontrolle und ohne zwingende Rückbindung an den Landtag. Gerade bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen reicht diese Gesetzeslogik weit.

Was genau eine solche Lage ist, bleibt offen. Wie lange Maßnahmen gelten dürfen – ebenfalls offen. Parlamentarische Kontrolle – Fehlanzeige. Das mag juristisch zwar haltbar sein, politisch ist es aber nicht vertretbar. Wahrscheinlich haben Sie in Ihrem Sinne aus der Corona-Pandemie gelernt und haben hier Fakten geschaffen, damit uns das Mitspracherecht hier genommen wird im Plenum.

Wir erkennen aber auch an, wo der Entwurf richtige Punkte setzt. Ein Beispiel, der Datenschutz im Bereich Gesundheitsforschung. Sie erinnern sich? Im Rahmen des Gesundheitsforschungsstärkungsgesetzes hatte unsere Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir unter anderem eine einfache, klare Anforderung formulieren: Treuhandstellen dürfen nur dann mit sensiblen Gesundheitsdaten betraut werden, wenn sie ihren Sitz in der EU oder im europäischen Wirtschaftsraum haben und dort ein wirksamer Datenschutz rechtlich durchsetzbar ist. Damals wurde unser Vorschlag von allen anderen Fraktionen belächelt und abgelehnt, heute finden wir ihn nahezu wortgleich im Landeskrankenhausgesetz wieder.

(Zuruf vonseiten der
Fraktion der AfD: Hört, hört! –
Zuruf aus dem Plenum: Was?!)

Das zeigt, wir als AfD-Fraktion haben mit unseren Forderungen häufig früher recht, als es manchen lieb ist, auch wenn es politisch unbequem ist, das zuzugeben, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch das ändert nichts daran, in seiner Gesamtheit bleibt der Gesetzentwurf unausgewogen. Das Gesetz schafft neue Bürokratie, es werden neue Nachweispflichten, neue Auflagen und neue Unklarheiten geschaffen. Gerade kleinere Häuser in der Fläche werden damit eher belastet.

Die Notfallversorgung – sehr wichtig für unser Land – bleibt im Entwurf vage. Wer schnelle Hilfe braucht, braucht keine Strukturdebatten, sondern klare Zuständigkeiten, erreichbarere Kliniken und reaktionsfähige Rettungswege. Krisenbefugnisse ohne zeitliche Begrenzung und ohne Parlamentsvorbehalt sind aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wer in Grundrechte eingreift, braucht demokratische Rückbindung und keine Blankovollmachten.

Das Gesetz übernimmt politische Schlagwörter, wo es medizinische Klarheit bräuchte. Formulierungen wie „geschlechtersensible“ und „diskriminierungsfreie“ Forschung oder „geschlechtliche Selbstbestimmung“ bleiben unklar und sind im Klinikalltag kaum praktisch fassbar. Wir sagen, Krankenhäuser müssen medizinisch arbeiten und nicht ideologisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, das Gesetz regelt vieles, aber nicht immer zum Vorteil derer, die es betrifft. Das sind nämlich die Patienten, die Ärzte, die Pflegekräfte und die Träger.

Wir als AfD-Fraktion werden den Entwurf nicht pauschal ablehnen, aber wir sagen klar, so kann er nicht Gesetz werden, im Ausschuss braucht es Korrekturen. Denn das Land Mecklenburg-Vorpommern braucht, was Mecklenburg-Vorpommern braucht, ist kein Verordnungs katalog, sondern ein Krankenhausgesetz, das Vertrauen schafft, Versorgung sichert und die Häuser stärkt und nicht weiter schwächt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Ja, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, ja, die medizinische Versorgung steht jetzt im Mittelpunkt, und ein neues Landeskrankenhausgesetz ist jetzt auf dem Weg. Wir haben ja da sehr lange auch Vorbereitungen gehabt, und Sie im Ministerium und Ihre Abteilung Gesundheit hatten da ja auch viele Anhörungen und verschiedene Fragenkataloge entwickelt und auch Einzelgespräche mit den jeweiligen Trägern im Vorfeld gehabt.

Wir gehen davon aus, dass natürlich die Etablierung von Leistungsgruppen aus krankenhauspoltischer Sicht ein wichtiges Instrument sein wird, das hat der Gesetzgeber auf der Bundesebene auch vorgegeben. Es ermöglicht die Etablierung einerseits auch krankenhauplanerischer Instrumente. Zudem hat das Ministerium natürlich auch die Einführung von Patientenfürsprechern auf den Weg gebracht, Einführung von Qualitätsbeauftragten und Stationsapotheken, das sind neue Ansätze, Einführung verpflichtender Krankenhausalarm- und -einsatzpläne, darauf ist die Ministerin schon eingegangen, das sind neue Aspekte, die insgesamt bundesweit von allen Krankenhäusern gefordert werden.

Das Landeskrankenhausgesetz hat natürlich auch Dinge, die uns in gewisser Weise noch Herausforderungen auferlegen werden. Einmal geht es ja um die Frage, wie viele Ärzte können in einer Region, müssen da sein, um am Ende dann auch in den

Landeskrankenhausplan zu kommen. Die Landesregierung hat aber in Aussicht gestellt, dass alle 37 Krankenhausstandorte erhalten bleiben. Was dann das auch noch heißen wird, werden wir sehen. Aber jedenfalls dieses Bekenntnis ist ja da – hat damit zu tun, dass man die Rettungswachen auch so stationieren will und muss, dass dann auch Notfälle schnell von A nach B gebracht werden können. Und gerade an den Wochenenden ist das, glaube ich, wichtig. Die Frage von Level-1i-Krankenhäusern wird ja noch zu beantworten sein. Das werden wir dann auch bei den Anhörungen noch im Ausschuss, denke ich, auch erfragen und mit den Fachleuten auch noch mal diskutieren.

Auf alle Fälle muss man feststellen, dass einerseits der Gesetzgeber ja die Dinge auf der Bundesebene durch gesetzgeberische Tätigkeiten ... Auch wenn jetzt noch nachgesteuert werden soll mit der neuen Bundesregierung, ist eines festzustellen: Es gibt einen gewissen Dissens zwischen den, sage ich mal, zwischen der Krankenhausgesellschaft und auch dem Ministerium. Aber andererseits geht es ja vor allen Dingen darum, dass die Versorgung der Bevölkerung absolut gesichert wird. Und das ist das entscheidende Kriterium.

Wir haben die eine oder andere Sorge – Bürokratie wird sich nicht komplett vermeiden lassen –, ich bin der Meinung, dass das eine oder andere dann auch durch die neue Gesetzgebung zu weiterer Bürokratieverdichtung führen wird und die eine oder die andere Stelle dann auch Neuanstellungen oder Kontrollmechanismen im Ministerien einerseits einfordert, aber auch andererseits bei den Krankenhäusern das eine oder andere auch an Einstellungen noch erfordern wird.

Die Frage der Investitionskostenförderung ist ja eine Geschichte, die ist ja duale Finanzierung, 70 Prozent also bezahlen ja die Krankenkassen oder 80 Prozent insgesamt, Also alles, was dual ist, die Betreuung der Krankenhäuser und die jeweilige Abrechnung der Fälle läuft über die Krankenkassen, und die Investitionsförderung läuft über das Land. Und wir haben es ja auch vernommen, dass auf der Bundesebene noch mal insgesamt aus den Zusatzvereinbarungen etwa 100 Milliarden Euro dann in die Länder fließen, um die Investitionsstaus aufzulösen.

Vor einem will ich warnen – ich hatte heute Morgen schon mal mit dem Herrn Finanzminister gesprochen –: Es kann nicht sein, dass man jetzt wieder dazu übergeht, die Aufgaben, die das Land hat bei den Investitionen, und die Mittelbereitstellung dann auch noch wieder auf die Kommunen abzuwälzen. Das will ich hier noch einmal eindrücklich sagen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Diese Verhandlungen sind ja schon gestartet und ich habe da durch Zufall am Wochenende beim Fußballspiel Kenntnis davon bekommen und habe ihn gefragt, ob das denn wahr wäre. Da habe ich eine vage, eine vage Aussage bekommen. Am Ende hat er indirekt gesagt, ja, es stimmt. Also ich will nur sagen, meine Damen und Herren aus der Regierung, die Kommunen haben schon so viel Probleme, die ...

(Minister Dr. Heiko Geue: Also mit mir
hat er nicht geredet beim Fußball.)

Nee?

(Minister Dr. Heiko Geue:
Beim Fußball? Mit mir?)

Nee, ich war beim Fußball, und da habe ich das gehört. Und da wurde mir zugeflüstert, Herr Geue wüsste das. Und dann habe ich gedacht, jetzt frage ich mal nach.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Minister Dr. Heiko Geue:
Ich hab gewonnen, HSV!)

Ja, und ich meine, Sie wissen alle, die Kommunen haben massive Probleme. Die Pflichtaufgaben et cetera – haben wir heute vorhin noch im Haushalt noch mal besprochen – gehen durch die Decke und die Verschuldung nimmt zu. Und dann ist, die Landkreise legen dann es ja noch um auf die jeweiligen Wohnsitzgemeinden. Also

es wird immer Geld aus der Fläche herausgezogen, und ich meine, in der Frage sollten Sie mal mehr Gerechtigkeit ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeit jetzt abgelaufen ist.

Harry Glawe, CDU: Frau Präsidentin, das ist ein ganz wichtiger Satz jetzt gewesen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber gut, Sie haben recht!

Präsidentin Birgit Hesse: Danke, Herr Abgeordneter!

Harry Glawe, CDU: Herr Geue, ich appelliere an Ihr Herz und der Innenminister sitzt ja neben Ihnen, ne. – In dem Sinne, danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen sehr wichtigen Gesetzentwurf. Es gibt wohl keinen oder kaum einen Haushalt in diesem Land, in dem nicht auch mal über die Frage gesprochen wird, was passiert, wenn ich akut medizinische Behandlung in einem Krankenhaus brauche. Wie ist es mit der Nachfolge meiner Hausärztin, meines Hausarztes? Also die medizinische Versorgung ist in aller Munde. Das ist nicht erst seit heute so, das wissen wir. Die viel gescholtene und auch von uns als LINKEN kritisierte, oftmals kritisierte Ampel hat zumindest, das muss man ihr zugutehalten, auch heiße Eisen angefasst. Und eines dieser heißen Eisen war die Krankenhausreform auf Bundesebene, weil wir alle wussten, so geht es nicht weiter, das ist eine große Unsicherheit, die wir da haben.

Krankenhäuser dürfen keine Geldmaschinen sein, deswegen ist es wichtig, dass sie sich eben auf ihre Aufgabe konzentrieren, nämlich Menschen zu gesunden oder Krankheiten zu lindern. Es ging darum, dass Qualität nach vorne gebracht wird, dass wir uns insgesamt besinnen, worum es bei Krankenhäusern und den Leistungen, die Krankenhäuser erbringen, denn eigentlich geht. Und letztendlich wollten wir auch sicherstellen, dass nicht alle alles machen, sondern so ein Prinzip haben, dass je seltener die Erkrankung ist, desto mehr wird die medizinische Leistung konzentriert in Zentren, wo diese Fälle häufiger aufkommen dann und entsprechend mit hoher Qualität behandelt werden können. Das alles sind Rahmengenbungen, mit denen wir es zu tun haben.

Und die spannende Frage ab heute ist – mit der Vorlage von Frau Ministerin hier eingebracht –, ist, wie setzen wir das denn in diesem Land um in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich finde und bin also wirklich begeistert, es ist ein fortschrittlicher Gesetzentwurf, ein fortschrittlicher Gesetzentwurf, der Dinge enthält, die wir auch immer – auch wir als LINKE in der Opposition schon immer – selbst von uns und auch von der damaligen Regierung gefordert haben.

Ich erinnere zum Beispiel daran, dass jetzt hier steht, die Patientinnen und Patienten sind im Mittelpunkt. Und vornean steht, es gibt für die Patientinnen und Patienten Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher. Wichtig, dass sie Ansprechpartnerinnen haben, wenn es Sorgen und Nöte gibt. Das ist eine Sache, da haben wir schon lange eine Bringepflicht, und ich finde gut, dass es das gibt.

Dann zum Zweiten, wir haben eine Kommission auf den Weg gebracht, der haben wir mit auf den Weg gegeben, entwickle Empfehlungen, was zum Beispiel sich in der Versorgung rund um die Geburt verbessern soll. Das ist jetzt schon ein paar Monate her und hier finden wir jetzt in diesem Gesetzentwurf die Verwirklichung dessen, was vor längerer Zeit empfohlen wurde. Eine ganz wichtige Frage, allein, wenn ich daran denke, dass diejenigen, die sich mit einem, die einen Kinderwunsch haben, dass sie sich natürlich auch Gedanken darum machen, na welche Bedingungen habe ich denn, wenn wir ein Kind bekommen werden, wie sind die Rahmen, wie weit ist das Krankenhaus weg, wie ist da die Versorgungssituation. Und darauf geben wir mit

diesem Gesetz – es ist abstrakt beschrieben –, aber damit, darauf geben wir eine Antwort.

Und weiterhin – ich halte das für sehr, sehr wichtig, das ist ein bisschen sehr sachlich hier wiedergegeben worden –, wir haben natürlich Sorgen um Krankenhausstandorte, weil es letztlich auch immer um Finanzen geht. Aber an dieser Stelle machen wir, gehen wir einen völlig neuen Schritt, eine völlig neue Qualität, dass wir nicht mehr unterscheiden, was soll gefördert werden hinsichtlich von Anlagegütern, die innerhalb von drei bis fünf Jahren abgeschrieben werden, und was von Anlagegütern, die mehr als 20 Jahre, 50 Jahre Bestand haben sollen – also große Bauten, dass das alles unterschieden wird, dass das alles so strukturiert wird, dass Heerscharen damit beschäftigt sind, Förderanträge zu erstellen, zu bearbeiten, auszureichen, abzurechnen und so weiter, sondern dass wir sagen, wir stärken, weil wir Vertrauen haben in die Träger von Krankenhäusern und in die Kommunen, wir stärken an dieser Stelle ihr Handeln, indem wir sagen, eine pauschale Summe, das schafft Berechenbarkeit und Flexibilität für euch, weil ihr wisst am besten, was damit zu machen ist, und werdet dieses Geld gut einsetzen können. Ich finde, das ist eine neue Qualität, das kann sich sehen lassen. Ich wüsste jetzt nicht, welches Land das auch hat. Vielleicht haben andere Länder das schon gemacht, habe ich mir nicht angeschaut. Ich denke, das bringt an dieser Stelle unser Land tatsächlich voran.

Wichtig ist zum Beispiel auch der Punkt, wer spricht denn, wenn es um die Krankenhausplanung geht. Also nicht nur der Standort – mein Vorredner hat auf die Standorte noch mal den Blick geworfen –, sondern was passiert dann an den Krankenhäusern, welche Leistungen werden dort erbracht, dass, wenn es um solche Fragen geht in der Planungskommission, dass die in ihrer Zusammensetzung erweitert wird und dadurch auch mit Kompetenz angereichert wird. Das ist doch eine tolle Sache, wenn Leute, die Ahnung davon haben – ob das die Pflege ist oder zu anderen Dingen –, dass die mit am Tisch sitzen, sich einbringen können und dass man dann nicht erst noch Ärger hat, wenn die Kommission sich etwas ausgedacht hat und das dann auf anderem Wege zu denjenigen kommt, die es umsetzen sollen.

Und dann ist der Punkt mit der Resilienz angesprochen worden. Und das ist hier gerade von der AfD so ein Stückchen weit so, ich finde schon, runtergemacht worden

nach dem Motto, Eingriffsrechte und so weiter. Ich möchte gerne daran erinnern, dass weit vor Corona – ich weiß nicht, ich guck mal hilfeschend, 2011 oder 2013 –, der Bundestag, der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages für den Deutschen Bundestag aufbereitet hat, im Katastrophenfall, im Krisenfall, im Pandemiefall sind die und die Dinge zu machen. Die sind damals nicht umgesetzt worden. Wir standen zu Beginn von Corona blank da. Das darf uns nie wieder passieren! Und das, was hier eingepflegt ist in diesen Gesetzentwurf, soll Vorsorge geben, dass uns das eben nicht wieder passiert, dass wir ganz klare ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber nicht am Parlament vorbei!)

Das ist ja, wir, das Parlament sind wir. Wir beschäftigen uns gerade damit, Herr de Jesus Fernandes.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, aber nicht im Not- oder im Erstfall.)

Also, das darf uns nicht wieder passieren. Und ich bin da guten, guten Mutes, dass uns das nicht wieder passiert, denn in diesem Gesetzentwurf ist beschrieben, was zumindest wir an der Stelle von der Landesebene gemeinsam mit den Trägern, gemeinsam mit der kommunalen Ebene machen müssen, um auch in dieser Hinsicht Resilienz zu beweisen. Das ist ganz, ganz wichtig für die Menschen in unserem Land. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen, vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Terpe.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Ersten Lesung liegt der Entwurf eines

Krankenhausgesetzes vor, der das alte vollständig ersetzen soll. Die Vorlage ist für die Abgeordneten eigentlich auch gut lesbar, weil im Unterschied zu sonstigen Gesetzesänderungen, wo man immer nur kleine Abschnitte zu lesen kriegt und dann vielleicht eine Begründung dazu, liest sich das in einem durch. Das ist sicherlich ein Vorteil. Aber nach der Lektüre beschlich mich das Gefühl, den Wald vor lauter Bäumen nicht erkennen zu können.

Zunächst – um im Bild zu bleiben – zu den Bäumen, die nämlich in Form der Präambel mit Problemen, Zielstellung, Lösung vorliegt und den Paragrafen. In der Präambel wird beispielsweise über die Herausforderungen durch den demografischen Wandel und die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung in unserem ländlich geprägten Bundesland gesprochen. Richtig! In der Zusammenfassung der Ziele heißt es dann: „Stärkung der Patientensicherheit ... spezifische Belange“ zu berücksichtigen. Das ist aber nicht neu, das wird auch in den Krankenhäusern bisher schon gemacht. Ich glaube, man würde ihnen zu nahe treten, wenn man sagt, das hat bisher gar keine Bedeutung gehabt. „Modernisierung der Krankenhausplanung, Entbürokratisierung“ der Krankenhausstruktur, „Investitionsfinanzierung“ – da ist, glaube ich, für die Krankenhäuser immer das Entscheidende auf jeden Fall auch, reichen denn die Investitionsmittel letztendlich, werden wir in der Höhe der Investitionsfinanzierung nachkommen. Aber natürlich muss man hier auch gleich sagen, die angestrebte Pauschalisierung ist genau der richtige Weg, weil es wirklich für die Krankenhäuser leichter ist, sozusagen ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen. Obwohl das Beispiel vom Kollegen Koplín, Anlagegüter mit einer kurzen Abschreibepflicht, die müssen nicht durch die Investitionsfinanzierung gehen, sondern da ...

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ja, da ist es ja auch so, dass das zum Teil von den Krankenkassen bezahlt wird.

Aber was sozusagen in dieser Zielzusammenfassung nicht steht, ist ja eigentlich die zentrale Herausforderung, die wie so ein – wie sagt man – weißer Wal im Raum steht. Nämlich die Aufgabe besteht darin, die stationäre Krankenhausversorgung unter den Anforderungen des SGB V notwendig, wirtschaftlich, bedarfsgerecht auszugestalten.

Und da verweise ich auf den seit Jahrzehnten – die Ministerin hat auch darauf hingewiesen –, auf die Diskussion, da ging es immer um zu viele Kapazitäten, Fehlallokationen und im internationalen Vergleich zu teuer. Das sind ja auch zentrale Herausforderungen, die geregelt werden müssen in Zukunft. Und diesbezüglich ist ja Paragraf 1 des Gesetzes einschlägig, der richtigerweise auf die Daseinsvorsorge abstellt und damit den Paradigmenwechsel weg von der Wettbewerbslastigkeit vollzieht.

Die Frage bleibt natürlich, wer Letztverantwortung für die Sicherstellung der Krankenhausversorgung trägt. Im Gesetz wird so ein bisschen Land und Landkreise, auch bei der Investitionsfinanzierung Land/Landkreise. Also ich bin groß geworden in der Gesundheitspolitik mit der klaren Feststellung, dass die Sicherstellung der Krankenhausversorgung Landessache ist und auch die Investitionsfinanzierung. Also da muss man sehen, dass das nicht fehlinterpretiert werden kann, was da steht.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Dann vielleicht zu einigen dieser Bäume, ja, Paragraphen 10 bis 22, Regelungen zur Investitionsfinanzierung. Ich habe schon angedeutet, dass das ein richtiger Weg ist. Die Zusammenfassung der bisherigen Forderungen zu Pauschalförderung ist hinsichtlich einer größeren Eigenständigkeit und Flexibilität von Investitionsentscheidungen der Krankenhäuser bedeutsam, allerdings – und das trägt auch zum Bürokratieabbau bei, ohne Zweifel, und zwar in starkem Maße –, allerdings, das ist ja auch angedeutet worden, sind eine Reihe von gesetzlichen Regelungen eher mit Zunahme von Bürokratie verbunden. Das lässt sich auch nicht verhindern, aber da müssen wir wirklich mit Augenmaß rangehen, ne, dass dann nicht das eine, was gut ist, abgebaut wird, dann durch zu viel Bürokratie auf der anderen Seite dann wieder eingerissen wird.

Hinweisen möchte ich auf die Paragraphen 41 bis 44, befassen sich mit dem Katastrophen- und Krisenschutz. Es ist zu merken, dass die Erfahrungen aus der Pandemie, aus dem Ukrainekrieg mit den Bedrohungen für unsere Energieversorgung Pate gestanden haben. Diese Regelungen sind sehr begrüßenswert und in der

Umsetzung für alle Beteiligten natürlich herausfordernd. Und da möchte ich mal darauf hinweisen, dass eigentlich in Deutschland es eine Historie gibt für Katastrophenschutz, die weit zurückliegt und wo Deutschland beispielgebend war international, und das haben wir auf dem Weg eingebüßt. Ich habe, was die Frage betrifft, wann war es denn, als der Wissenschaftliche Dienst sozusagen des Bundestages das zusammengestellt hat – das war genau die Zeit, wo ich im Bundestag gebeten worden bin, bei so einer katastropheninterparlamentarischen Gruppe mitzumachen, und ich habe mich sehr dafür eingesetzt und auch begonnen, so eine Gruppe mit aufzubauen, weil das wirklich ein Manko unserer sozusagen Krisenresilienz war.

Dann vielleicht zu Paragraf 39 noch was, mit den Stationsapotheker/-innen. Da müssen wir wirklich darauf achten, dass da auch Augenmaß behalten wird, denn die Letztverantwortung für die Arzneimittelversorgung tragen die Fachärzte, und die sind dafür auch haftbar, also man muss das genau austarieren. Und ich stelle mir natürlich die Frage, mit wie viel Apotheker/-innen wird denn da gerechnet. 50 oder mehr?

Dann etwas noch zu Paragraf 40, Notfallversorgung. Ich glaube, dass zentrale Notaufnahmen wichtig sind, dass auch die Digitalisierung der Kapazitäten richtig ist. Allerdings ist kein Hinweis auf die nötige Kompetenz im Gesetz angelegt. Ich komme da vielleicht noch kurz in meinen abschließenden Bemerkungen darauf zu sprechen, und zwar, weil ich auf das Bild des Waldes zurückkommen will.

Den Bäumen in diesem Gesetz können wir in den Ausschusssitzungen ihre Fassung geben, sie wachsen lassen oder stutzen. Die Harmonie des Waldes

(Christine Klingohr, SPD: Die haben wir schon.)

wird man am Ende nicht erkennen können, weil entscheidende Bäume fehlen, die in anderen Gesetzen oder in den Verordnungen, für die die Regierung ermächtigt werden soll, zu finden sind. Damit meine ich die Regelungen und Hinweise oder Zuweisung der Leistungsgruppen nach Krankenhausreformgesetz – die Ministerin hat darauf hingewiesen –, ich meine die Verzahnung mit dem Rettungsdienstgesetz, Notfallgesetzen und dem ambulanten Sektor, Stichwort „Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Leistungen“. Da steht ja auch noch wenig im Gesetz.

Wir werden der Überweisung zustimmen in die Ausschüsse. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Acht Minuten.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Klingohr.

Christine Klingohr, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat die Sozialministerin schon ausgeführt, warum es so wichtig ist, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird und wir heute für die Überweisung stimmen wollen. Wir wollen landesrechtliche Grundlagen schaffen. Ich will auf diese landesrechtlichen Grundlagen jetzt nicht explizit eingehen, ich möchte mir gerne aus diesem Landeskrankenhausgesetz, aus dem Entwurf einige Passagen rausnehmen und sagen, worauf es uns ganz genau ankommt und was wir befürworten, unbedingt, dass dies in diesem neuen Gesetz festgehalten wird.

Als erstes Grundprinzip für eine gute medizinische Versorgung definiert die Gesundheitskommission Mecklenburg-Vorpommern, dass jede Versorgung patientenorientiert sein muss. Mein Kollege Torsten Koplín – wir haben uns nicht abgesprochen, aber wir haben genau die Punkte rausgefiltert, auf die es auch uns sehr ankommt. In ihrem im Juli 2024 vorgelegten Zielbild für die Geburtshilfe und Kindermedizin legt die Kommission dar, dass Rechte, Bedürfnisse und Erwartungen der Patientinnen und Patienten die maßgebliche Rolle in der medizinischen Versorgung spielen müssen. Mitglieder der Kommission sind die Krankenhäuser, Unikliniken, Krankenkassen, die Ärzteschaft und die Wissenschaft, also die maßgeblichen Erbringer medizinischer Versorgung. Mit der nun vorgelegten Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes folgt die Landesregierung exakt diesem Ansinnen.

Ein zentrales Element des Gesetzes ist die Möglichkeit für die Landkreise und kreisfreien Städte, Patientenvertreter zu bestellen. Die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher vertritt die Interessen der Patienten auf deren Wunsch gegenüber dem Krankenhaus und prüft Anregungen, Bitten und Beschwerden. Damit erhalten die Kliniken direkte Ansprechpartner, die Rückmeldungen der Patienten sammeln und weitergeben und nach Lösungen suchen können. Gleiches gilt für alle, die sich im Krankenhaus behandeln lassen. Sie erhalten eine Vertrauensperson, die mit den Abläufen in der Klinik vertraut ist und ihre Sorgen und eventuell auch Beschwerden ernst nimmt, Zeit hat und auf Verbesserungen drängen kann. Ich denke, dies ist ein wichtiger Schritt und kann unsere Versorgung weiter verbessern.

Auch wird die Krankenhausplanung inklusiver für mehr professionelle Expertise. Künftig sind unter anderem Ärztekammer, Medizinischer Dienst und Patientenvertretungen in die Aufstellung des Krankenhausplans miteinbezogen. Damit holen wir mehr Menschen, mehr Expertinnen und Experten aus der Praxis an den Tisch und rücken auch hier die Patientinnen und Patienten noch stärker in den Mittelpunkt der Gesundheitsversorgung.

Die zweite entscheidende Stoßrichtung des Gesetzentwurfs ist für uns auch die Steigerung der Qualität in der Krankenhausversorgung. Dieses Ansinnen geht Hand in Hand mit den Anstrengungen der anstehenden Krankenhausreform. Wir sagen ganz klar: Hochwertige Versorgung muss überall bei uns im Land, also an großen und kleinen Kliniken sowie im städtischen und im ländlichen Raum gewährleistet werden. Die Kostenfrage oder die Frage nach dem notwendigen Personal muss zu diesem Zweck weiter zukunftsorientiert gedacht werden, kann aber nicht als Argument herhalten, diese Standards nicht einzufordern.

Auch zur Resilienz wurde bereits einiges gesagt, aber es ist wohl unstrittig, dass wir uns krisenfest aufstellen müssen. Dies trägt zur Versorgungssicherheit bei und zeigt, dass wir vorbereitet auf unerwartete Ereignisse sind. Verlässlichkeit und Sicherheit ist exakt das, was die Bürgerinnen und Bürger besonders mit Blick auf Gesundheitsversorgung erwarten. Und das erfüllen wir mit diesem Gesetzentwurf.

Ich will an dieser Stelle noch mal sagen, Herr de Jesus Fernandes,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja?)

hier haben wir das Landeskrankenhausgesetz. Wenn Sie von Aus- und Weiterbildung sprechen und monieren, dass das nicht in diesem Gesetz steht, das gehört hier schlichtweg nicht rein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wissen Sie, das war die Ärztekammer.
Ich habe ja nur zitiert.)

Dazu, dazu, Herr de Jesus Fernandes,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja?)

dazu ist das Sozialministerium im Austausch auch mit der Ärztekammer. Wenn Sie sich damit richtig beschäftigen, wüssten Sie, es steht im Heilberufsgesetz, die Aus- und Fortbildung, da wird es geregelt. Und auch dazu werden wir in diesem Jahr noch einen Gesetzentwurf hier vorliegen haben.

Ich freue mich auf die sicherlich akribische Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf in unserem Sozialausschuss. Ich danke der Landesregierung und allen im Sozial- und Gesundheitsministerium Beschäftigten sowie auch allen anderen Partnern an der Seite des Sozialministeriums, die hier viel Arbeit und Expertise reingesteckt haben und damit die Weiterentwicklung unserer Versorgungsstrukturen erst ermöglichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr de Jesus Fernandes!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank!

Und Sie haben mich eben kritisiert, aber das ist nicht meine Aussage, die ich getroffen habe, sondern das ist tatsächlich die schriftliche Stellungnahme zu genau diesem Gesetz von der Ärztekammer M-V, die ich zitiert habe. Also geht diese Kritik, die Sie mir jetzt angeheimst haben, völlig fehl. Dann können Sie ja im selben Ausmaß bitte, wenn wir die Anhörung haben, die Ärztekammer kritisieren, wenn Sie meinen, das geht am Thema vorbei.

(Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf antworten?

Christine Klingohr, SPD: Das werde ich tun.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich habe sehr wohl die Stellungnahme der Ärztekammer auch gelesen, genauso wie Sie auch. Und ich sage Ihnen hier, wenn Sie das vortragen und wissen, dass das nicht in das Landeskrankenhausgesetz gehört,

(Julian Barlen, SPD: Ja, was soll das dann? –
Zuruf von Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE)

Dann, finde ich, könnten Sie das hier an diesem Pult auch genauso sagen.

Deshalb habe ich Ihnen eben mit auf den Weg gegeben, das Sozialministerium, die Ärztekammer sind Partner Seite an Seite und werden genau das miteinander abklären und wir im Sozialausschuss sicherlich auch. Deshalb überweisen wir es ja heute. Und genau da werden wir diese Aufklärung auch tun. Natürlich, glaube ich, werden wir diese Auseinandersetzung, die ich da nicht drin sehe, besprechen.

Und hier habe ich Sie kritisiert, dass Sie das vortragen, weil das ist kein Punkt fürs Landeskrankenhausgesetz, sondern für das Gesetz, das Heilberufsgesetz, was wir in diesem Jahr auf den Weg bringen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4870 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** ...

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Juristenausbildung – Neues Vergabeverfahren und „Landeskinderbonus“ im juristischen Vorbereitungsdienst, Drucksache 8/4888.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von
Vorschriften über die Juristenausbildung –
Neues Vergabeverfahren und „Landeskinder-
bonus“ im juristischen Vorbereitungsdienst
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/4888 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf in Erster Lesung hier ein, der ein zentrales Anliegen betrifft: die gerechte, zukunftsorientierte und leistungsbasierte Vergabe der Referendariatsplätze im juristischen Vorbereitungsdienst unseres Bundeslandes.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das derzeitige Vergabesystem ist drei Jahrzehnte alt und bedarf deshalb dringend einer Reform. Dabei wollen wir die Regeln nicht ändern, nur, um sie zu ändern, wir wollen das System entbürokratisieren und gerechter machen. Das alte System stammt aus einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anders und die Bewerberzahlen niedriger waren als heute. Zurzeit entscheiden nur das Ergebnis der ersten juristischen Staatsprüfung und die Dauer der Wartezeit über die Vergabe einer der Plätze für den juristischen Vorbereitungsdienst. Persönliche, familiäre oder soziale Umstände bleiben außen vor oder können nur ausnahmsweise im Rahmen der sogenannten Härtefallregelung berücksichtigt werden.

Dieses Denken, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus unserer Sicht überholt. Wir schlagen Ihnen heute ein modernes, chancengerechtes und transparentes Auswahlverfahren vor. Der Grund, weshalb wir das tun, ist einfach: Die Bewerberzahlen für den juristischen Vorbereitungsdienst steigen, nicht zuletzt durch die Einführung der Verbeamtung auf Widerruf. Stand heute befinden sich rund 250 Referendarinnen und Referendare im Land in Ausbildung. In einer Pressemitteilung des Justizministeriums vom 14. April dieses Jahres heißt es: „Die Rekordzahlen der Einstellung reißen nicht ab.“ Und deshalb, um es auch klar zu sagen, diese Zahlen sind erfreulich, und wir unterstützen jede Initiative, die Zahlen weiter zu steigern.

Gleichzeitig müssen wir erkennen, dass wir schon bald in die Lage kommen werden, dass unsere vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen werden, um jedem Bewerber sofort einen Platz anbieten zu können. Wir befinden uns also derzeit, wenn man es überspitzen würde, in einem Blindflug auf ein ganz sicher eintretendes Szenario und können uns fragen, ob wir es ignorieren oder ob wir bereits heute handeln wollen. Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben uns dafür entschieden, bereits jetzt zu handeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ansonsten werden motivierte Bewerberinnen und Bewerber hier auf ein überholtes System treffen, das nur die Examensnote und die Wartezeit berücksichtigt. Gerade für Bewerberinnen und Bewerber, die familiär, sozial oder durch das vorherige Studium in Mecklenburg-Vorpommern verbunden sind, ist das ein unbefriedigender Zustand.

Was wird die Folge sein? Wie in anderen Bereichen auch, viele von ihnen werden in andere Bundesländer ausweichen. Sie warten nicht monatelang auf eine Zusage, sondern nehmen ein Referendariat dort an, wo sie sofort einsteigen können, auch wenn das bedeutet, die eigene Heimat zu verlassen. Das Resultat: Wir verlieren diejenigen, bei denen die größte Chance besteht, dass sie nach ihrer Ausbildung hierbleiben – an unseren Gerichten, der Verwaltung oder bei den Staatsanwaltschaften. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, das dürfen wir so nicht hinnehmen.

Der heute Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf setzt hier genau an. Er stellt weiterhin – und das ist noch mal ganz wichtig aus meiner Sicht zu betonen – die Leistung in den Mittelpunkt. Das Ergebnis der ersten juristischen Prüfung bleibt der Grundwert, aber – und das ist der entscheidende Punkt – dieser Wert wird ergänzt, und es kommen Zusatzpunkte hinzu, die bestimmte persönliche, soziale und familiäre Umstände abbilden. Dazu führen wir den Paragraphen 22a neu in das Juristenausbildungsgesetz ein, der gleichzeitig eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung enthält. Auf diese Weise regeln wir den groben Rahmen im Gesetz, und wir überlassen das genaue Ausgestalten künftigen Landesregierungen.

Mit unserem Gesetzentwurf ändern wir aufgrund des erheblichen Sachzusammenhangs auch die bereits bestehende Verordnung. Sie konkretisiert, wie das Auswahlverfahren stattfinden wird, wenn die Bewerbungen die Kapazitäten übersteigen. Der gemeinsame Wert aus Grundwert und Zusatzpunkt bildet dann einen Gesamtwert. Die Vergabe der Referendariatsplätze erfolgt dann entlang der Reihenfolge der Gesamtwerte, bis die Kapazität ausgeschöpft ist. Und diese Zusatzpunkte lassen sich in die drei Fallgruppen gliedern:

In den Ziffern 1 und 2 von Paragraph 6 der Verordnung finden Sie insbesondere soziale Gründe wie das Ableisten eines Wehrdienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Denn die Botschaft ist für uns sehr klar: Ein Dienst an der Gesellschaft wird gewürdigt, und das wollen wir auch in diesem sehr wichtigen Bereich gerne tun.

In den Ziffern 5 und 6 sind die Diskriminierungsverbote der alten Regeln aufgenommen. Das ist eine Abkehr, keine Abkehr – keine Abkehr, wichtig! – vom Leistungsprinzip, sondern eine Ergänzung und eine gerechte Berücksichtigung von Lebensrealitäten.

Mit den Ziffern 3 und 4 wird ein Landeskinderbonus für Bewerberinnen und Bewerber eingeführt, die in M-V geboren wurden oder hier ihr Studium abgeleistet haben. Wir betrachten diese Regel als ein zentrales Element des Gesetzentwurfs. Mecklenburg-Vorpommern darf stolz sein auf die Juristinnen und Juristen, die hier aufgewachsen sind oder ausgebildet wurden. Ihnen geben wir ein klares Signal: Ihr seid hier

willkommen, eure Wurzeln in diesem Land sind ein Vorteil und sie sollen auch ein Vorteil bleiben. Hamburg und Brandenburg machen es uns vor – dort ist ein vergleichbares System längst Realität –, also in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Und nun wollen wir gerne nachziehen, damit wir hier keinen Standortnachteil bekommen.

Denn das ist doch klar – das haben wir auch in anderen Bereichen gesehen, im Bereich Medizin haben wir ja auch beispielsweise ähnliche Dinge auf den Weg gebracht –, wer hier geboren wurde oder studiert hat, soll beste Chancen haben, hier ein Referendariat zu absolvieren. Und die Bindung ist hier natürlich immer etwas enger, und die Wahrscheinlichkeit, dass derjenige dann auch hierbleibt und hier seinen Dienst aufnimmt in der Justiz oder im öffentlichen Dienst oder in der Anwaltschaft, die ist um ein Vielfaches größer. Und das ist Nachwuchssicherung durch Bindung, das ist Respekt durch Anerkennung, das ist auch aktive Standortpolitik für unsere Justiz.

Und deswegen freue ich mich auf eine Debatte. Ich würde mich freuen, wenn wir die Diskussion dann in den Ausschüssen fortsetzen können, und beantrage jetzt bereits die Überweisung in den zuständigen Rechtsausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Justizministerin Frau Bernhardt.

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über den von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Verordnung über die Beschränkung der Aufnahme in den juristischen

Vorbereitungsdienst. Der Gesetzentwurf widmet sich einer der drängendsten Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern in der Justiz, der Gewinnung von juristischem Nachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, das Verfahren zur Vergabe von Ausbildungsplätzen im juristischen Vorbereitungsdienst zu ändern und im Hauptschwerpunkt einen sogenannten Landeskinderbonus einzuführen.

Nach sorgfältiger Prüfung der Ausgangslage des vorgeschlagenen Verfahrens und der potenziellen Folgen komme ich zu dem Schluss, dass dieser Gesetzentwurf weder notwendig noch zielführend ist.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

Ich begründe Ihnen das ganz kurz.

Erstens besteht keine Regelungsnotwendigkeit. Die bestehende Rechtslage hat sich bewährt. Herr Ehlers hat es ausgeführt, wie lange die Rechtslage besteht: Seit über 20 Jahren kam es nur ein Mal im Dezember 2022 zu einer Überlastung der Kapazitäten im juristischen Vorbereitungsdienst. Selbst in dieser Ausnahmesituation konnte der Präsident des Oberlandesgerichts eine pragmatisch und rechtlich zulässige Verwaltungspraxis umsetzen, die Landeskinder überproportional berücksichtigte, nämlich, es wurden vergeben 35 Prozent nach Note, 10 Prozent nach Härtefall, und die restlichen 55 Prozent statt nach der Dauer der Wartezeit wurden wie folgt aufgeteilt: 70 Prozent für Landeskinder und 30 Prozent nach Note.

In allen darauf folgenden Terminen, so auch für den bevorstehenden Termin im Juni 2025, standen mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung als Bewerbungen. Im Dezember 2024 beispielsweise gab es bei 78 Plätzen 65 eingestellte Referendar/-innen, und im Juni 2025 sind bei vorhandenen 76 Plätzen voraussichtlich 60 bis 65 Einstellungen geplant. Es ist auch nicht abzusehen, dass sich diese Situation ändert. Da teile ich ausdrücklich Ihre Meinung nicht, Herr Ehlers, im Gegenteil: Angesichts der in den letzten fünf Jahren um 50 Prozent gesunkenen Anzahl von Studienanfänger/-innen im Bereich der Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald ist und bleibt es eine dringende Aufgabe, eine erhebliche Zahl von Bewerber/-innen aus anderen

Bundesländern für den juristischen Vorbereitungsdienst und damit für die Justiz in unserem Bundesland zu motivieren.

Und da hinkt eben auch der Vergleich mit Hamburg, Berlin oder Brandenburg, die eine Landeskinder-Regelung eingeführt haben. Beispielsweise schauen wir uns mal Hamburg an. Dort kommen regelmäßig auf 50 zu vergebende Ausbildungsplätze 300 bis 400 Bewerbungen, ein deutliches Überangebot an Bewerbungen, das wir eben in Mecklenburg-Vorpommern nicht haben. Die Zahlen habe ich Ihnen gerade dargestellt. In Brandenburg ist schließlich ein Landeskinderbonus erforderlich, da ansonsten die in Berlin nicht zum Zuge kommenden Bewerber/-innen die Ausbildungsplätze auslasten und eigene Landeskinder hinten runterfielen. Insofern unterscheiden wir uns eben von diesen Bundesländern. Ein gesetzlicher Eingriff ist daher schlicht nicht notwendig.

Zudem sprechen auch Bürokratieabbaugesichtspunkte gegen den Gesetzentwurf. Zur Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwandes, der sich alle Staatsgewalten mehr denn je zu verpflichten haben und verpflichtend fühlen sollten, sollte nicht nur wegen des gerade dargestellten fehlenden Regelungsbedarfs von der Annahme dieses Gesetzentwurfes abgesehen werden, sondern auch vor dem Hintergrund, dass bei Annahme des Gesetzentwurfes die Durchführung des Auswahlverfahrens und die im Anschluss vorgesehene Veröffentlichung nach Paragraph 6 Absatz 7 des Entwurfs der Kapazitätenverordnung einen nicht unerheblichen bürokratischen Mehraufwand begründen würde, und das – nochmals – bei fehlendem Regelungsbedürfnis.

Zweitens handelt es sich hierbei, bei dem Gesetzentwurf, um eine fehlgeleitete Zielsetzung. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Landeskinder besser zu berücksichtigen. Paradoxerweise erreicht er aber genau das Gegenteil.

(Marc Reinhardt, CDU: Ah!)

Die vorgeschlagene Punkteliste würde Landeskindern lediglich einen Zusatzpunkt gewähren – ein Vorteil, der kaum ins Gewicht fällt, verglichen mit der bisherigen Praxis, die eine vorrangige Berücksichtigung ohne gesetzliche Änderung bereits ermöglicht. Zusätzlich werden andere soziale Härtefälle wie die familiäre Lebensgemeinschaft mit

Kindern durch den Gesetzentwurf eher schlechtergestellt. Eine Bewerberin mit zwei Kindern würde im neuen System möglicherweise hinter leistungsstärkeren Mitbewerber/-innen zurückfallen, obwohl sie nach der bestehenden Härtefallregelung einen garantierten Platz hätte.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dies widerspricht den Zielen einer gerechten und sozialen Vergabepraxis.

Drittens besteht eine Gefahr für die Nachwuchsgewinnung. Unsere Justiz ist auf Zuwachs von Nachwuchsjurist/-innen aus anderen Bundesländern angewiesen. Bereits die bloße Diskussion über eine Landeskinderregelung könnte Bewerber/-innen abschrecken, die Sorge haben, gegenüber Landeskindern benachteiligt zu werden. Dies könnte zu einem Rückgang der, wie Sie ja dargestellt haben, erfreulichen Bewerberzahlen führen – eine Entwicklung, die wir uns in Anbetracht der sinkenden Studienanfängerzahlen, ich wiederhole es noch mal, an der Universität Greifswald nicht leisten können. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen haben die Einführung eines Landeskinderbonus nach eingehender Prüfung verworfen. Dies zeigt, ein solcher Bonus ist in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern nicht erforderlich.

Fazit: Ich appelliere daher an alle Fraktionen, lehnen Sie die Überweisung ab und setzen wir uns stattdessen für sinnvolle Maßnahmen ein, die den Standort Mecklenburg-Vorpommern für Jurist/-innen stärkt! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, DIE LINKE und
Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst vorab, denke ich, will ich bemerken, dass dieser Gesetzentwurf sicherlich gut gedacht ist, aber das eigentliche Problem überhaupt nicht löst, sondern nur für die Fälle, dass zu viele Bewerber da sind, irgendwie die Reihenfolge verbessert. Denn grundsätzlich sollte es ja so sein – das war ja auch im Grunde der Tenor der Justizministerin –, dass alle Bewerber auch untergebracht werden können. Und – das war mir nicht so genau bekannt – es scheint ja so zu sein, dass das bisher auch überwiegend der Fall war. Dennoch, meine ich, ist allein der Gesichtspunkt, dass wir bisher ausgekommen sind, noch kein Grund, das so einfach zurückzuweisen, denn der Grundgedanke, einen Landeskinderbonus einzuführen, ich denke, dem kann man sich eigentlich nicht entgegenstellen. Das ist vernünftig, ist ein vernünftiger Gedanke, und deshalb sind wir da sehr offen.

Ich möchte aber trotzdem bemerken, wir sollten vielleicht auch grundsätzlich über die Ausbildung, eine erfolgreiche Ausbildung sprechen. Jetzt wird abgestellt bei der Kapazitätsverordnung, glaube ich, nur darauf, wie viele Zivilrichter es gibt. Aus der Praxis kann ich Ihnen nur sagen, es kommt natürlich auch darauf an, welche Erfahrungen der Referendar im Referendariat macht, darauf an, ob er sich für den öffentlichen Dienst überhaupt interessiert oder sich vorstellt, als Richter tätig zu sein. Und das hängt eben sehr stark auch davon ab, wie der Vorbereitungsdienst abläuft, oder ganz konkret, welche Mühe sich der einzelne auszubildende Richter macht. Und da sage ich Ihnen sehr wahrscheinlich nichts Neues, dass für sehr viele Richter auch bei der großen Belastung der zusätzliche Referendar ein weiterer Belastungsfaktor ist, den man am liebsten dann an den Kollegen zurückdrängt.

Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, in Nordrhein-Westfalen war das, in Neuss, da war es so, habe ich noch gut in Erinnerung, ein Amtsrichter, den sie ausgesucht hatten oder jedenfalls der dafür auch geeignet war, der mehrere Referendare hatte, dafür natürlich im anderen Bereich entlastet wurde. Also vielleicht sollte man wirklich mal auch durch entsprechende Nachfragen das Augenmerk darauf richten, dass man nicht abstellt nur auf die Zahl, sondern wirklich vielleicht den Gedanken näher trägt, einzelne Richter, die das auch gerne machen – und es macht auch oft auch Freude, Referendare auszubilden –, dass die vielleicht mehr entlastet werden oder einen

Bonus dafür bekommen, damit die Ausbildung insgesamt qualifizierter ist und die Referendare ein besseres Erlebnis nach Hause tragen.

Also grundsätzlich würden wir da zustimmen. Dieses straffe – ich will das jetzt vereinfachen –, dieses ganz klare formelle Punktesystem halten wir nicht für zielführend. Das ist angesprochen worden, es führt tatsächlich zu mehr Bürokratie und keinesfalls zu mehr Gerechtigkeit. Denn ob Sie nun früher die Unterhaltsverpflichtung, jetzt das Sorgerecht nehmen – als solches besagt das überhaupt nichts, wenn Sie nicht die sonstigen Umstände, wie sich das denn konkret auf diesen Referendar auswirkt, berücksichtigen. Es kann jemand eine Unterhaltsverpflichtung haben, die aber ihn gar nicht berührt, weil sie von der Familie oder sonst wem getragen wird oder nur auf dem Papier steht. Man kann das Sorgerecht haben und es belastet ihn trotzdem nicht, weil die persönlichen Verhältnisse ganz anders sind. Also je mehr das formalisiert wird und ein scharfes Punktesystem kommt, desto mehr Bürokratie schaffen Sie und desto weniger Gerechtigkeit kommt am Ende raus.

Also Fazit des Ganzen: Aus unserer Sicht ist der Grundgedanke in Ordnung, ansonsten aber halten wir das doch für jedenfalls umbaubedürftig und würden aber einer Überweisung zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Professor Dr. Northoff.

Dr. Robert Northoff, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder unseres Parlaments! In dem hier zu diskutierenden Antrag der CDU zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Juristenausbildung – Neues Vergabeverfahren und „Landeskinderbonus“ wird eine Änderung des Auswahlverfahrens für Referendare entwickelt. Unter den jetzigen Rahmenbedingungen kann man allerdings diesem Antrag nicht zustimmen.

Zunächst als Erstens – und darauf hat die Ministerin schon hingewiesen –, es müsste eine Regelungsnotwendigkeit bestehen. Im Verwaltungsverfahren würde man wohl sagen, es müsste so etwas wie ein Rechtsschutzbedürfnis geben, aber in den letzten 20 Jahren ist es, wie wir schon gehört haben, nur ein einziges Mal zu einer völligen Auslastung gekommen, und das konnte auch repariert werden. Wenn man jetzt absehen würde, dass es in absehbarer Zeit zu einem großen Anstieg käme – das ist hier zwar vorgetragen worden, aber nach meinen Informationen aus dem Ministerium eben nicht der Fall –, dann könnte man darüber nachdenken. Aber trotz der erfreulichen Entwicklung der Bewerberzahlen ist die Anzahl der Studienanfänger bei uns im Land ja gesunken. Und es droht insofern also nicht, dass Bewerberinnen und Bewerber, die in Mecklenburg-Vorpommern geboren wurden oder die hier ihr Studium absolviert haben, aufgrund der hiesigen Regelungen in andere Bundesländer abwandern. Insofern kein Regelungsbedarf.

Zweitens. Leider lässt der Antrag auch eine verfassungsrechtliche Prüfung vermissen. Das ist hier ganz dezent angedeutet worden, das mit den Landeskindern. Der Kollege wird sagen, na ja, wir alle kennen aber, wahrscheinlich die Juristen unter uns, dass es dieses berühmte Numerus-clausus-Urteil gegeben hat, und danach müssen wir uns überlegen, dass Regelungen, die über die Landesgrenzen hinausgreifen, bei einer einseitigen Begünstigung der Einwohner eines Landes keine Ungleichbehandlung nach sich ziehen dürfen. Man sollte also zumindest mal eine ordentliche Prüfung hinlegen, ob sich eine Bevorzugung der Einwohner eines Landes oder des eigenen Landes im Rahmen der Wertentscheidungen des Grundgesetzes hält und nicht zu einer Entwertung von Grundrechten führt. Wenn nämlich alle dieselben Regelungen treffen, dass sie ihre Landeskindern bevorzugen, dann ist da nicht wirklich viel gewonnen.

Der Antrag ist aber auch deswegen abzulehnen, weil er – das haben wir auch schon andeutungsweise gehört – nicht die wirklichen Probleme adressiert. Da müssen wir zunächst die demografische Entwicklung beachten. Eine deutlich gesunkene Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern im Fachbereich Rechtswissenschaft in der Uni Greifswald, eine nach wie vor bestehende hohe Abbruch- und Wechselquote, das sind fundamentale Probleme. Wir müssen also die Attraktivität des juristischen Studiums verbessern. Und wir sollten Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern

für den juristischen Vorbereitungsdienst bei uns motivieren, das ist eine weitere Aufgabe. Denn wer im Rahmen – das haben wir schon andeutungsweise auch gehört –, im Rahmen des Referendariats die Schönheiten unseres Landes kennengelernt und soziale und berufliche Beziehungen geknüpft hat, der ist dann auch häufig bereit, in der Justiz, in der Rechtsanwaltschaft oder der Wirtschaft eine Tätigkeit aufzunehmen.

Schließlich nimmt – auch das wurde angedeutet – der Gesetzentwurf unrichtig an, dass das derzeitige System der Vergabe der Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst, das Berücksichtigen von sozialen, familiären und persönlichen Ausnahmesituationen so nicht zulasse. Es gibt aber die berühmte und schon erwähnte Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes, kurz KapVO, die in Paragraph 7 die Härtefälle regelt. Und dazu gehören bereits jetzt eben insbesondere die Fälle der schweren Behinderung, die Unterhaltspflichten, also wichtige Fälle, die auch der Gesetzentwurf nennt. Die Norm ist im Übrigen auch flexibel, denn Härtefälle sind auch in anderer Weise denkbar. Wir haben das Beispiel schon gehört, wenn man eine Härtefallklausel hat, dann kann man ganzheitlich entscheiden. Und wenn man ein Punktesystem hat, dann ist das eventuell wenig flexibel und ermöglicht keine ganzheitliche Bewertung des Falles.

Fassen wir also zusammen: Der Antrag – und da will ich dann gerne am Schluss auch noch mal ein Kompliment loslassen – enthält in seinen Details einen sehr konkreten Vorschlag für einen Gesetzentwurf und auch für eine Änderung der Verordnung. Aber es besteht derzeit nach allen Informationen, die ich habe, keine Regelungsnotwendigkeit. Es gibt auf absehbare Sicht zunächst einmal noch Ausbildungsplätze, und solange sich daran nichts ändert, kann man diesen Antrag auch nur abnehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehrich.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Mit ihrem Gesetzentwurf will die CDU-Fraktion das Auswahlverfahren für den juristischen Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern reformieren hin zu einem Punktesystem, das neben der Examensnote auch soziale und regionale Kriterien berücksichtigt.

Zunächst eines vorweg: Wir Bündnisgrüne begrüßen grundsätzlich die Zielrichtung, soziale Aspekte und persönliche Lebensumstände wie Kinderbetreuung oder eine Schwerbehinderung stärker in das Auswahlverfahren für den juristischen Vorbereitungsdienst zu integrieren. Wir Bündnisgrüne treten seit Langem für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen ein. Das muss jedoch gut gemacht werden.

Für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion fehlt es jedoch am erforderlichen Bedarf. Faktisch gibt es in M-V keine Wartezeit und daher auch keine Wartelisten. Die Justizministerin hat es uns eben noch mal dargestellt. Allen, die sich um einen Referendariatsplatz bewerben, wird zum 1. Juni oder zum 1. Dezember ein Platz angeboten. Das aktuell gültige dreiteilige Quotenverfahren – 35 Prozent Examensnote, bis 10 Prozent Härtefälle, Rest Wartezeit – greift derzeit gar nicht. Die CDU-Fraktion will also ein Problem lösen, das so erst mal gar nicht existiert.

Mit dem Landeskinderbonus zielt der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zudem darauf ab, eine Ungleichbehandlung anhand eines Merkmals einzuführen, das sich der Disposition der Betroffenen entzieht. Nach den Plänen der CDU soll es in dem Auswahlverfahren einen Zusatzpunkt für Bewerber/-innen geben, die in Mecklenburg-Vorpommern geboren wurden.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Skandal!)

Damit würde eine Regelung getroffen, die es so bislang in keinem anderen Bundesland gibt. Verfassungsrechtlich ist das heikel. Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes verbietet Ungleichbehandlung wegen der Herkunft. Wie Dürig/Herzog/Scholz in ihrem Kommentar zum Grundgesetz ausführen, verletzen Landeskinderklauseln den Gleichheitsgrundsatz, wenn sie allein auf Territorialität

beruhen und nicht auf ein sachliches Erfordernis abstellen. Ein Regionalbonus müsste differenziert sein, schon aufgrund des Grundrechts auf freie Wahl der Ausbildungsstätte. Wie Sieweke in seinem Standardwerk zum Zulassungsverfahren betont, gewinnt der Vorbereitungsdienst seine verfassungsrechtliche Bedeutung gerade daraus, dass er eine freie, leistungsorientierte Berufsausbildung ermöglicht.

Und denken wir an die Praxis: Eine junge Mutter mit exzellenter Examensnote zieht aus familiären Gründen hierher, will Wurzeln schlagen und langfristig in der hiesigen Justiz arbeiten. Trotzdem wird sie hinter einem Landeskind mit schlechterer Note eingereiht. Ist das etwa gerecht oder zukunftsorientiert? Wir Bündnisgrüne sagen, Qualität muss zählen, flankiert von sozial gerechten Auswahlkriterien und nicht von Regionalprotektionismus. Mecklenburg-Vorpommern braucht talentierte Jurist/-innen, die gerne zu uns kommen. Das setzt voraus, dass wir ihnen ein gut betreutes, attraktives Referendariat bieten können und eine Perspektive, die Lust darauf macht, hier Wurzeln zu schlagen.

Einer unveränderten Annahme des Gesetzentwurfs können wir nicht zustimmen, einer Überweisung in die Ausschüsse hingegen schon. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Noetzel.

Michael Noetzel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, mich an dieser Stelle kurz zu halten, da es nicht sehr viel mehr zu diesem Gesetzentwurf ausdiskutieren gibt, als wir es bereits in den Ausführungen der Justizministerin und meiner Vorrednerin gehört haben. Ein/zwei Wiederholungen werde ich Ihnen nicht ersparen, denn das festigt ja bekanntlich, und vielleicht sparen wir uns dann eine Zweite Lesung.

Der vorliegende Vorschlag geht völlig an der Realität vorbei. Die CDU schlägt ein neues Bewertungs- und Punktesystem für das Vergabeverfahren des Referendariats in der juristischen Ausbildung vor, welches es nicht braucht und bei dem überhaupt nicht ersichtlich ist, wozu es gut sein soll. Es macht keinen Sinn, ein bisher gut funktionierendes System zu ändern und das Vergabeverfahren für die Referendariatsplätze unnötig zu verkomplizieren. Die vorgeschlagenen Regelungen würden ohnehin nur dann greifen, wenn alle Ausbildungsstellen belegt werden und wir mehr Bewerbungen als Plätze hätten. Aber das ist – und das hat die Ministerin bereits ausgeführt – in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt in 20 Jahren nur ein einziges Mal der Fall gewesen und leider in Zukunft nicht zu erwarten. Im Gegenteil, wir würden uns über noch mehr Bewerbungen freuen, weil wir, wie Sie alle wissen, auch im juristischen Bereich mit Nachwuchsmangel zu kämpfen haben. Und die Zahl der Studienanfänger/-innen im Bereich Rechtswissenschaften – auch das hat die Ministerin erwähnt – lässt nicht gerade hoffen.

Eine Änderung der jetzigen Regelung würde einfach nur einen bürokratischen Aufwand bedeuten und Kapazitäten der Verwaltung binden, die andernorts gebraucht werden. Und auch unsere Ministerien brauchen keine Beschäftigungstherapie. Wir sollten keinesfalls an Systemen herumdoktern, die gut funktionieren und eine Überarbeitung gar nicht benötigen. Diese Regelungen könnten überarbeitet werden, sollte es notwendig werden und sollten wir zu unserem Glück eine Flut an Bewerbungen für das juristische Referendariat erhalten. Aber wie bereits gesagt, das war in den letzten Jahren außer einem Mal nicht so, und das ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Und eine etwaige Landeskinderregelung wäre dann nicht nur unnötig, sondern eventuell sogar kontraproduktiv. Nehmen wir einmal an, dass eine Bewerberin aus zum Beispiel Baden-Württemberg Interesse an einem Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern hätte. Sie würde also recherchieren, welche Regelungen für das Referendariat gelten würden. Und dann liest sie von der Landeskinderregelung, die die Chancen auf einen Platz für Zugezogene im ersten Moment erst einmal verschlechtert.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir können es uns nicht leisten, dass aus Angst vor Absagen weniger Bewerbungen in unserem Bundesland eingereicht werden. Nein, wir brauchen den Zuzug und wir wollen, dass Menschen in diesem Alter nach M-V kommen und sich hier im besten Fall sozial verwurzeln, damit sie auch nach dem Referendariat hierbleiben.

Darüber hinaus – auch das ist angeklungen schon – ist der Vorschlag der CDU unsozialer als die gültige Regelung. Werden zum Beispiel Eltern nach dem CDU-Vorschlag, egal, wie viele Kinder es gibt, einen einzigen Punkt zusätzlich angerechnet bekommen würden, was bei einer Spanne von mindestens 4 bis maximal 18 Punkten nicht gerade wirklich ein großer Wurf ist, profitieren Eltern beziehungsweise generell unterhaltspflichtige Personen im Moment ganz klar und direkt von der gültigen Härtefallregelung in Paragraf 7 Absatz 2 Nummer 2 der Kapazitätsverordnung, nach der sie unabhängig von ihrer Punktezahl Berücksichtigung finden können.

Die aktuellen Gesetze und Verwaltungsvorschriften zur Platzverteilung funktionieren gut und brauchen keine Schönheitskorrektur, ganz nach dem Motto „Never change a running system“. Politik sollte sich um Probleme kümmern, die es gibt. Das machen wir als Koalition.

(Marc Reinhardt, CDU: Na ja!)

Die Regelung zur Vergabe von Referendarplätzen im juristischen Vorbereitungsdienst gehören nicht dazu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Domke.

René Domke, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es scheint so, als wenn es das Problem nicht gäbe, was gelöst

werden soll. Aber ist es für alle Zukunft so? Kann diese Situation nicht eintreten, dass wir vielleicht auf ein solches Bonussystem zurückgreifen müssten? Wäre es nicht auch ein Signal an die Landeskinder, möglicherweise im Bundesland sich ausbilden zu lassen und im Bundesland zu bleiben? Diese Fragen wurden jetzt alle verneint, weil es diesen Fall bis jetzt nicht gegeben hätte oder nur einmal in 20 Jahren und, und, und, und.

Ich hätte mir tatsächlich gewünscht, Frau Ministerin, dass Sie andere Beispiele bringen, wie Sie den Standort attraktiver machen wollen, weil ich glaube auch tatsächlich, dass das alleine ja das Problem nicht löst. Dass wir dringenden Bedarf haben an Juristinnen und Juristen, vor allem an Nachwuchs haben, ich glaube, das kann keiner bestreiten. Dass es jetzt ausreichend Plätze gibt für das Referendariat, das mag zutreffend sein, es muss aber nicht für alle Zukunft gelten. Und dann hätte ich mir gewünscht, dass hier Ausführungen kommen, wie wollen wir denn insgesamt den Standort attraktiver gestalten, wie wollen wir auch gerade Standorte attraktiver machen, die vielleicht nicht so nachgefragt sind. Das ist ja auch oft eines der Probleme, wo soll ich es denn machen, das Referendariat. Und da sind Standorte dabei – das weiß ich selber aus Erfahrung –, die sind nicht so begehrt. Und es gibt andere, die sind viel, viel begehrt. Und da müsste man auch darüber nachdenken, wie man vielleicht mit digitalen Ausbildungsformaten, wie man vielleicht auch mit entsprechenden Unterstützungsleistungen da unter die Arme greifen kann. Da hätte ich mir mehr Vorschläge gewünscht.

Und deswegen finde ich es gar nicht verkehrt, darüber zu diskutieren, was können wir denn machen, jetzt ganz losgelöst davon, ob es nun auf ein Bonussystem hinausläuft oder etwas anderes ist. Ich finde, wir sollten Mut haben, jungen Juristinnen und Juristen ein Signal zu geben, hier im Land gibt es Perspektiven, es gibt faire Chancen und es gibt vor allem Verlässlichkeit, es gibt hier keine bürokratischen Hürdenläufe, es gibt keine Verzögerungen, der Weg ins Referendariat ist frei. Ich erkenne aber auch an, dass Sie sagen, ja, das könnte möglicherweise andere, die zuzugswillig sind, abschrecken. Aber diese Diskussion kann man doch führen. Deswegen plädieren wir für die Überweisung in den Ausschuss. Lassen Sie uns die Dinge miteinander abwägen!

Und ich will noch kurz darauf reagieren, wenn wir doch eine entsprechende Regelung in Brandenburg haben und in Hamburg, Herr Professor Dr. Northoff, dann wird auch dort dieselbe Verfassung gelten, dann wird man diese Prüfung schon vollzogen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es dort eine andere Rechtsauffassung gibt als hier in Mecklenburg-Vorpommern. Also von daher, die verfassungsmäßigen Bedenken, die teile ich jetzt nicht ganz. Lassen Sie uns das doch im Ausschuss beraten, wie können wir den Standort einfach attraktiver machen! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und David Wulff, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Pegel.

Christian Pegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es zieht mich ans Rednerpult, weil ich Sorge habe, dass wir ein bisschen an den üblichen Vorgehensweisen der Justiz vorbeierargumentieren. Ich würde Sie gerne einmal abholen in die große, böse Welt der Juristerei.

(Heiterkeit und Zuruf von
Ann Christin von Allwörden, CDU)

Es gibt Notenspiegel zwischen 0 und 18 Punkten. Mit einem 9-Punkte-Examen sind Sie schon richtig gut. Da gehören Sie zu den vorderen 15 bis 20 Prozent. Wenn wir Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einstellen, verlangen wir in der Regel zweimal so die 9 und besser, um ein Gefühl zu geben. Sie müssen also zweimal relativ gut reingegangen sein, im Zweifel auch noch ein bisschen Glück gehabt haben. Das macht es extrem schwer, wenn Sie eine relativ kleine Gruppe haben, die gleich zweimal in diesem Bereich ist, und aus denen wählen wir dann aus.

Das hat die Justizministerin deutlich gesagt, wir hatten nur ein einziges Mal überhaupt eine Konfliktsituation, mehr Bewerbende als Plätze, und da hat man eine Regelung

gefunden, 70/30, die ich total klug finde, weil ich es richtig finde, Menschen, die hier im Land leben, sich engagieren wollen auch ein Stück weit im Lande, möglichst zu Hause diese Ausbildung zu Ende machen zu lassen. 70 Prozent Landeskinder, 30 Prozent nach Note – das halte ich für ein extrem kluges System, weil Sie eben möglichst 9 und 10 Punkte brauchen, und zwar zweimal für Richterinnen und Richter und Staatsanwälte mit den 30 Prozent, egal, wo die dann herkommen, aus welchem Bundesland, denen, die mit extrem guten Noten kommen, die Chance geben, ins Zweite Staatsexamen zu gehen, in der Erwartung, dass jemand, der im Ersten gut vorgelegt hat, eine relativ hohe Chance hat, im Zweiten das Gleiche zu tun.

Ihr Punktesystem, und um Ihnen noch mal das deutlich zu machen, von 7 auf 9 ist ein juristischer Quantensprung. Da liegen wirklich Welten dazwischen. Da müssen Sie richtig Gas geben. Und wenn Sie jetzt sagen, ich lege die Punktzahl der Examen zugrunde, da kommt jemand mit 9 Komma, und es kommt jemand mit 7 Komma, und ich gebe ihm wegen Kind, hier geboren und jetzt, ich glaube, Freiwilliges Soziales Jahr, 3 obendrauf, dann geht er mit 10 Komma rein. 10 Komma sind in der Regel weniger als fünf Prozent der Examensnoten. Und im Zweifel verdränge ich jemanden, der mit einem relativ guten Ersten kommt und den ich eigentlich mit einem guten Zweiten bräuchte, um in den Richterdienst zu holen und hole dafür jemanden mit 7. Das ist ein solides Examen, um das nicht misszuverstehen, aber er muss dann schon richtig Gas geben, um in eine deutlich höhere Gehaltsstufe zu springen.

Und wenn wir sagen, wir wollen vor allem die Justiz ersetzen, sollten wir dafür Sorge tragen, dass die Ausbildung aufs Zweite juristische Staatsexamen zu, eben gerade auch ein Stück weit im Blick behält, dass wir eine Leistungsträgergruppe brauchen. Deswegen ist das, was der OLG-Präsident damals gewählt hat, nach meiner Überzeugung für das, was wir im Land brauchen, mit 70 Prozent halten wir Menschen, aber mit 30 Prozent holen wir uns dann eben auch die oberen Examensnoten, um für den Justizdienst hoffentlich die entsprechenden Nachwuchskräfte zu generieren, der richtigere Weg.

Ich habe jetzt wiederholt das positive – ich war jetzt überrascht, Herr Förster –, das positive Rotieren dieses Punktesystems. Ich halte das für eine Schwierigkeit an der Stelle und will deutlich sagen, dass mich persönlich das nicht betrifft. Meine

Examensnoten sind da im oberen Bereich, Sie verletzen mich da nicht in meiner Ehre. Aber ich werbe dafür, dass wir dieses Landesinteresse in beide Richtungen im Blick behalten. Und diese 70/30-Regelung ist deutlich in beide Richtungen Interessen wahrender als das Punktesystem, das im Zweifel dazu führt, dass Sie sehr gute, im Zweifel von außen kommende Juristen und Juristen nicht zum Zuge kommen lassen. Aber auch die, auch die, nicht nur die, auch die brauchen wir.

Mein Werbeblock ist daher: Das System damals ist deutlich effektiver für die Landesinteressen. Ich wollte nur mit dem Versuch eines zugegeben sehr juristischen Blickes versuchen, noch mal die sachliche Debatte anzuregen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was kann man als Oppositionsabgeordneter mehr erwarten, als dass sich zwei Minister mit einer Initiative beschäftigen?! Von daher ist das natürlich der Ritterschlag auch für dieses Thema.

Vielleicht, Herr Kollege Pegel, vielleicht war das auch Ihre Bewerbungsrede für das Justizministeramt?! Ich weiß es nicht, aber das müssen Sie dann in der Koalition klären. Nein, Spaß beiseite!

Erst mal herzlichen Dank für die insgesamt doch sehr sachliche Debatte zu diesem Thema! Und eins ist doch völlig klar, und das will ich auch noch einmal vorwegstellen, natürlich ist das jetzt nur ein Baustein um die Frage, die Herr Domke gerade aufgeworfen hat, wie sichern wir hier überhaupt unsere Zukunft mit fähigen Juristinnen und Juristen, wie bekommen wir das hin. Und dazu gehört natürlich – völlig klar – Jura

in Rostock. Das hatte die Justizministerin, als sie noch in der Opposition war, ja auch immer unterstützt an der Stelle – ganz wichtiger Punkt!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
René Domke, fraktionslos, und
David Wulff, fraktionslos)

Und dann müssen Sie, finde ich, sich als Koalition dann an der Stelle auch mal ehrlich machen. Wir haben das Thema „Jura Rostock“ ja schon auch verschiedentlich hier diskutiert in dieser Wahlperiode. Da hat dann ja die Wissenschaftsministerin stets gesprochen – vielleicht geht sie auch noch mal in die Bütt, dann wären es drei Minister, dann haben wir es hier rund –, da hat sie ja stets zu gesprochen, und ein Argument, was ich immer da gehört habe, ja, dann bilden wir Juristen aus, und dann haben wir gar keine Gewissheit, ob die überhaupt bei uns im Land bleiben, dann gehen die vielleicht weg, dann bilden wir für andere Bundesländer Juristen aus, das ist doch alles ganz, ganz schwierig, und deswegen wollen wir das nicht an der Stelle.

Und jetzt bieten wir Ihnen ja eine Möglichkeit an, um dann im Verbund mit einer Wiedereröffnung Jura in Rostock dann auch dieses Risiko, was Sie hier geschildert haben seitens der Landesregierung, dieses Risiko auch ein Stück weit zu minimieren. Denn diejenigen – und da sind wir uns ja hoffentlich einig, da habe ich auch keinen gehört, der was anderes gesagt hat –, alle die, die hier eine Bindung zum Land haben, die hier geboren sind, die hier studiert haben, die vielleicht schon eine Familie gegründet haben, die Wahrscheinlichkeit ist doch größer bei denen, dass die auch hierbleiben. Und deswegen, glaube ich, greift das ineinander: Jura in Rostock und dann ergänzend hier Landeskinderbonus, damit diejenigen, die wir hier ausbilden, ob in Greifswald oder in Rostock, dann nicht hier uns von der Fahne gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Da kann man sich jetzt hinstellen und sagen, es ist alles gar kein Problem und passiert alles nicht und in Mecklenburg-Vorpommern passiert sowieso alles 100 Jahre später, das kann man so machen, das sind aus unserer Sicht nicht vorausschauendes Denken

und vorausschauende Politik. Und deswegen bleiben wir bei unserem Vorschlag und werden ihn logischerweise auch nicht zurückziehen.

Und die einzelnen Redebeiträge: Herr Kollege Northoff, Sie haben gesagt, ja, wir müssen die Attraktivität des Jurastudiums verbessern. Ja, dann frage ich aber: Wie? Sie regieren ja nun schon seit vier Jahren hier in dieser Koalition, ich habe bisher noch wenig Initiativen hier vernommen, das Jurastudium in Greifswald irgendwo so zu gestalten, dass wir die Probleme, auf die Sie ja richtigerweise hingewiesen haben, die hohen Abbrecherquoten, die hohen Durchfallerquoten, dass wir denen hier irgendwo begegnen und dem Problem Herr werden. Denn Sie kennen die Zahlen genauso gut wie ich. Die Juristen, die wir allein in der Justiz brauchen ab 2030, da kann einem wirklich schon angst und bange um das Funktionieren unseres Rechtsstaates werden an der Stelle.

Und dann, Herr Kollege Noetzel, mit Ihrem Beispiel der möglichen Bewerberin aus Baden-Württemberg, da müssen Sie dann ja auch mal entscheiden, entweder ist es, wie die Ministerin sagt, es gibt hier genug Plätze und es ist alles gar kein Problem, dann frage ich mich, dann hat die Bewerberin aus Baden-Württemberg ja auch gar kein Problem, dann schaut sie, okay, es gibt hier einen Bonus, aber es gibt jedes Jahr sowieso zehn offene Stellen, also gar kein Problem. Von daher ist das für mich ein Argument, was an der Stelle auch nicht so richtig zieht.

Deswegen noch mal der Appell, die Fragen – Frau Kollegin Oehrich hat es ja auch aufgegriffen – doch auch noch mal zu vertiefen, zu diskutieren, ob es da auch andere Mittel und Wege gibt. Dazu sind wir auch gerne bereit, wir wollen uns da auch keiner Debatte verschließen. Deswegen werbe ich noch einmal ausdrücklich für eine Überweisung in den Rechtsausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es nur der Herr Minister Pegel mit seiner Bemerkung, dass ich hier noch mal hingehen muss, denn das will ich so nicht stehen lassen. Vielleicht habe ich mich falsch ausgedrückt, nicht klar genug, aber das will ich jetzt mal ganz deutlich machen: Den Landeskinderbonus halten wir für vertretbar, auch für vernünftig. Auch prognostisch muss man nicht erst warten, bis wieder riesige Ansammlungen sind. Aber im Übrigen habe ich sehr deutlich gemacht, dass dieses starre Punktesystem auch von uns abgelehnt wird. Das ist neue Bürokratie, und das schafft nicht mehr Gerechtigkeit. Das habe ich gerade am Beispiel „Unterhaltsverpflichtung“ oder „Sorgerecht“ gesagt. Das ist jetzt in der Härteregelung drin. Die Härteregelung ist nicht zwingend, da habe ich auch mehr Spielräume, da kann ich alles berücksichtigen. Aber dieses starre Punktesystem – noch mal in aller Deutlichkeit – lehnen wir ab. Deshalb werden wir der Überweisung zustimmen und im Übrigen uns enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/4888 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Wissenschafts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, ansonsten Zustimmung abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: ...

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Tätigkeitsberichtes des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024, Drucksache 8/4785.

**Tätigkeitsbericht des
Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 68 der Geschäftsordnung
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
im Jahr 2024
– Drucksache 8/4785 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2024 vorstellen zu dürfen. Wenn ich auch hoffe, dass Sie den Bericht bereits gelesen haben, darf ich Ihnen hier noch einmal die wesentlichen Aussagen und Zahlen präsentieren.

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt
übernimmt den Vorsitz.)

Im Jahr 2024 sind 249 Petitionen beim Petitionsausschuss eingegangen, in etwa so viele wie im Jahr 2023. Sechs dieser Eingaben sind Sammelpetitionen, die von einer Vielzahl von Unterstützerinnen und Unterstützern mitgezeichnet wurden. Daneben wurde auch die Möglichkeit genutzt, eine Petition zunächst auf einer privaten Petitionsplattform zur virtuellen Mitzeichnung einzustellen und sie dann an den Petitionsausschuss weiterzuleiten. Knapp 18.000 Menschen unterstützten so die

Petition gegen die Abschiebung eines Georgiers. Etwa 3.500 Unterschriften sammelte der BUND Mecklenburg-Vorpommern für die Forderung, den Tod der Kegelrobben an der Ostseeküste aufzuklären. Insgesamt haben sich gut 24.500 Menschen auf diese Weise an uns gewandt.

Der Ausschuss führte im Jahr 2024 18 Ausschusssitzungen und 4 Ortsbesichtigungen durch. Darüber hinaus wurden einzelne Ausschussmitglieder beauftragt, sich die jeweilige Situation vor Ort anzusehen.

Die Schwerpunkte der im Jahr 2024 eingegangenen Petitionen bildeten die Bereiche Verkehrswesen, Bildungswesen, Ausländerrecht, Gesundheitswesen und das Beamtenrecht. So beschwerten sich in mehreren Fällen die Petenten über Geschwindigkeitsüberschreitungen oder über einen übermäßigen Schwerlastverkehr in ihren Ortschaften und forderten verkehrsberuhigende Maßnahmen. Andere Petenten wiederum forderten ein kostenfreies und ermäßigtes Deutschlandticket für bestimmte Personengruppen.

Mit dem Landtagsbeschluss abgeschlossen wurden im Jahre 2024 insgesamt 188 Petitionen, nachdem der Petitionsausschuss zu jeder einzelnen Petition eine Beschlussempfehlung formuliert und Ihnen diese dann in den sogenannten Sammelübersichten vorgelegt hat. Dabei konnte in 24 Fällen den Anliegen der Petenten im vollem Umfang entsprochen werden. Beispielhaft nennen möchte ich hier die Petition eines Grundschülers, für den wir erreicht haben, dass er den Schulbus nunmehr kostenfrei nutzen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Sandy van Baal, fraktionslos, und
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Bearbeitung einer Petition ist es unerheblich, ob sich nur ein Bürger mit seiner Individualbeschwerde oder 1.000 Bürgerinnen und Bürger im Wege einer Sammelpetition an uns wenden, denn jedes Anliegen wird ernst genommen, fundiert geprüft und dann beschieden. Vor diesem

Hintergrund ist es mir auch ein besonderes Anliegen, den Ausschussmitgliedern für ihre fleißige und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss zu danken, denn ich glaube, das macht die Besonderheit des Petitionsausschusses aus, dass hier nicht in Bereiche, da sind die Koalitionsfraktionen, da die Oppositionsfraktionen, sondern wir arbeiten in der Regel sehr offen miteinander und die Vorschläge werden wirklich miteinander beraten, miteinander geprüft

(Horst Förster, AfD: Es geht also.)

und alle Vorschläge sind da herzlich willkommen. Das ist mir als Vorsitzender auch ein wichtiges inneres Anliegen.

(Horst Förster, AfD: Ohne Brandmauer.)

Vor diesem Hintergrund danke ich aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, denn nur durch ihre sachgerechte Zuarbeit ist es möglich, uns diese Petitionen bearbeiten zu lassen. Danken möchte ich natürlich auch ganz herzlich unserem Ausschussesekretariat. Ohne das Ausschussesekretariat würden wir unsere Arbeit nicht machen können.

Meine Damen und Herren, sollten Sie den,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Sandy van Baal, fraktionslos,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und René Domke, fraktionslos)

sollten Sie den Jahresbericht noch nicht gelesen haben, darf ich Sie nun hierzu ermuntern. Sie werden aus dieser Lektüre einen Nutzen ziehen für Ihre Arbeit, denn eine lebendige Demokratie benötigt Kritik und Anregungen der Menschen.

Abschließend möchte ich Sie nun um Zustimmung des vorliegenden Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2024 bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Sandy van Baal, fraktionslos,
Barbara Becker-Hornickel, fraktionslos,
und René Domke, fraktionslos)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Im Rahmen der Berichterstattung ist seitens des Vorsitzenden beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 8/4785 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 8/4785 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** ...